

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Werkstatt**

1. ANWENDUNGSBEREICH

Bandsägemaschine

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Ein Verkanten von Werkstücken kann das Bandsägeblatt zerreißen und schwere Verletzungen verursachen.
- Bei Kontakt mit dem Bandsägeblatt kommt es zu Schnittverletzungen.
- Bei starkem Lärm (ab 80 dB(A)) besteht die Gefahr von Gehörschädigungen.
- Das laufende Bandsägeblatt kann die Arbeitskleidung erfassen und einziehen.
- Durch Späne und durch scharfkantige Bauteile besteht die Gefahr von Schnittverletzungen.
- Unfallgefahr durch schadhafte Bandsägeblätter (z.B. stumpf; eingerissen).
- Beim Umgang mit Kühlschmierstoffen besteht die Gefahr von Hauterkrankungen.
- Stromschlag bei Beschädigung der elektrischen Stromzuführung (Kabel)



3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten!
- Bei Werkstückzufuhr zum Bandsägeblatt ein Verkanten des Werkstückes vermeiden, Bandsägeblatt bis auf den zum Schneiden benötigten Teil verkleiden.
- Kontakt mit dem Bandsägeblatt muß vermieden werden.
- Persönliche Schutzausrüstungen (incl. Hautschutz) benutzen.
- Enganliegende Arbeitskleidung tragen.
- Splitter, Späne und Abfälle nicht mit der Hand, sondern mit geeigneten Hilfsmitteln beseitigen.
- Keine schadhafte Bandsägeblätter verwenden.
- Bandspannung beobachten und Sägeblätter ggf. spannen.
- Das Tragen von Schutzhandschuhen ist verboten (Gefahr des Einzugs in das rotierende Blatt).
- Gehörschutz tragen.
- Besteht Gefahr von Augenverletzungen ist die Schutzbrille zu tragen.
- Auch bei kurzen Unterbrechungen Maschine abschalten und nachlaufendes Sägeband verdecken.



4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Maschine ausschalten und vor unbefugtem Wiederanschalten sichern.
- Vorgesetzten informieren.
- Schäden nur von Fachpersonal beseitigen lassen.

5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- Bei Unfällen ist die Maschine sofort auszuschalten.
- Unfallstelle sichern.
- Erste Hilfe leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, abgetrennte Gliedmaßen in Plastiktüten mitgeben, Schockbekämpfung), Ersthelfer heranziehen.
- Kleinere Verletzungen selbst versorgen.
- Notruf: 112
- Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.
- Jede Erste-Hilfe Leistung ist in das Verbandsbuch einzutragen.

6. INSTANDHALTUNG

- Mängel an der Maschine sind umgehend dem Vorgesetzten zu melden.
- Instandsetzung nur durch beauftragte und unterwiesene Personen.
- Bei Rüst- Einstellungs-, Wartungs- und Pflegearbeiten Maschine vom Netz trennen bzw. sichern
- Maschine nach Arbeitsende reinigen.

Unterschrift AGM

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Werkstatt/Externe Montagen**

1. ANWENDUNGSBEREICH

Biegemaschine

Biegen von Rohrleitungen im Werkstattbereich und bei Montageeinsätzen.

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Abquetschen von Gliedmaßen
- Ausschwenken der Rohrleitungen beim Biegen



3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Die Maschine ausschließlich zu dem vorgesehenen Zweck und in Einklang mit den allg. Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften gebrauchen.
- Bedienung der Maschine nur durch eingewiesene Personen zugelassen.
- Während des Betriebs der Maschine einen sicheren Standort einnehmen.
- Sich nicht auf der den Befehlseinrichtungen gegenüberliegenden Seite aufhalten.
- Um Quetschungen der Finger zu verhindern, beim Einlegen der schweren Biegesegmente in die Ausfräsung greifen und niemals die Finger zwischen die Biegesegmente und den Maschinenkörper bringen.
- Zum Arbeiten mit der Maschine niemals Schutzhandschuhe benutzen.
- Niemals Teile berühren, die sich in Bewegung befinden.
- Die Maschine nicht in nassen Räumen betreiben und nicht dem Regen aussetzen.
- Die Maschine niemals in Umgebungen mit entzündlichen Flüssigkeiten oder Gasen gebrauchen und nicht mit explosionsfähiger Atmosphäre oder in der Nähe von explosiven Materialien betreiben.
- Sicherstellen, dass die Netzspannung mit der Nennspannung der Biegemaschine übereinstimmt.
- Die Maschine nicht gebrauchen, wenn das Netzkabel beschädigt ist.
- Vor dem Transport der Maschine das Netzkabel aus der Steckdose ziehen.

4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Gefahren ist sofort der Vorgesetzte zu informieren.
- Bei Unfällen ist die Biegemaschine sofort still zu setzen.

5. ERSTE HILFE – NOTRUF (0) 112



- Bei Unfällen ist die Maschine sofort auszuschalten.
- Unfallstelle sichern.
- Erste Hilfe leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, abgetrennte Gliedmaßen in Plastiktüten mitgeben, Schockbekämpfung), Ersthelfer heranziehen.
- Kleinere Verletzungen selbst versorgen.
- Notruf: (0) 112
- Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.
- Jede Erste-Hilfe Leistung ist in das Verbandsbuch einzutragen.

6. INSTANDHALTUNG

- Wartungs- und Reinigungsarbeiten sind nur bei stillstehendem Motor und gezogenem Netzstecker durchzuführen.
- Niemals das Maschinengestell verändern. Ausschließlich das für die Maschine vorgesehene Werkzeug verwenden.
- Regelmäßig die rotierende Sechskantwelle, die Biegemaschine und Gleitschuhe auf Verschleiß untersuchen.


Unterschrift Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Werkstatt/Externe Montagen**

1. ANWENDUNGSBEREICH

Bohrmaschine / Ständerbohrmaschine

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Unfälle sind möglich durch nicht festgespannte Werkzeuge, die unkontrolliert in Bewegung geraten können und zu schweren Schnittverletzungen führen können oder durch herunterfallende Teile.

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Betriebsanleitung des Geräteherstellers lesen und beachten.
- Enganliegende Kleidung tragen, Ärmel nach innen umschlagen.
- Langes Haar schützen (z.B. durch Mütze, Haarnetz).
- Niemals Handschuhe tragen.
- Ringe, Ketten, Armbanduhr oder ähnliche Gegenstände vor Arbeitsbeginn ablegen.
- Beim Bohren spröder Werkstoffe Schutzbrillen benutzen.
- Auf Verkleidung des Antriebs achten.
- Werkstücke beim Bohren sicher festspannen bzw. auflegen.
- Lange Werkstücke unterstützen.
- Nur Spannvorrichtungen mit verdeckten oder versenkten Schrauben benutzen.
- Niemals bei laufender Maschine ein- oder ausspannen, nicht an laufender Bohrspindel vorbeigreifen.
- Geeignete Spänehaaken und ggf. Handfeger benutzen, Maschine nur bei Stillstand säubern.
Bei Ständerbohrmaschinen:
- Nur standsichere Bohrstände mit auf das Gewicht der Bohrmaschine abgestimmter Rückstellfeder benutzen. Maschinentisch nach Höhenverstellung wieder feststellen.
Bei Magnetständerbohrmaschinen:
- Auf einwandfreie magnetische Ankopplung des Ständerfußes achten (Werkstückoberflächen müssen frei von Rost, Farbe, Spänen usw. sein).
- An hoch gelegenen Arbeitsplätzen, sowie bei Vertikal- und Überkopfabarbeiten Bohrmaschine mit Seil oder Kette gegen Herabfallen bei evtl. Stromausfall sichern.
- Hinweise bei der Verwendung von Kühlschmierstoffen beachten.
- Zum Kühlen möglichst Wasser oder nichtwassermischbare Kühlschmierstoffe, z. B. Bohr- oder Schneidöle, verwenden.
- Bei der Verwendung von wassergemischten Kühlschmierstoffen, z. B. Emulsionen, Nitritgehalt und pH-Wert mindestens wöchentlich überprüfen.
- Hautkontakt mit Kühlschmierstoffen vermeiden. Schutzbrillen oder Gesichtsschutz, wenn die Kleidung benetzt werden kann, auch Schutzhürzen benutzen. Hautschutzmittel verwenden.
- Nicht mehr verwendungsfähige Kühlschmierstoffe in Behältern sammeln, kennzeichnen und fachgerecht als Sonderabfall entsorgen.



4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Die Maschine ist bei Störungen still zusetzen und darf nur durch beauftragte Personen freigegeben werden. Störungen und Mängel sind dem Vorgesetzten zu melden.

5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- Bei Unfällen ist die Maschine sofort auszuschalten.
- Unfallstelle sichern.
- Erste Hilfe leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, abgetrennte Gliedmaßen in Plastiktüten mitgeben, Schockbekämpfung), Ersthelfer heranziehen.
- Kleinere Verletzungen selbst versorgen.
- Notruf: 112
- Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.
- Jede Erste-Hilfe Leistung ist in das Verbandsbuch einzutragen.

6. INSTANDHALTUNG

- Bohrmaschinen sind mindestens einmal jährlich durch einen Sachkundigen auf Betriebssicherheit zu prüfen.

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Werkstatt/Lager/Versand**

1. ANWENDUNGSBEREICH

Gabelstapler

Fahren mit Gabelstaplern in der Werkstatt, in den Lagerhallen und angrenzenden Flächen.

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Um- und Abstürzen des Gabelstaplers
- Herabfallen von Transportgut
- Anfahren von Personen und Einrichtungen

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Der Gabelstapler darf nur durch Personen bedient werden, die im Besitz einer schriftlichen Beauftragung sind. Die Benutzung durch Unbefugte ist verboten.
- Vor Arbeitsbeginn ist eine Sicht- und Funktionsprüfung durchzuführen.
- Der Fahrersitzgurt ist stets zu benutzen.
- Für Gabelstaplerfahrer ist das Tragen von Sicherheitsschuhen vorgeschrieben.
- Das Mitnehmen von Personen ist nicht erlaubt.
- Die Fahrgeschwindigkeit ist auf die Umgebungsbedingungen anzupassen, max. 6 km/h!
- In der Lagerhalle darf nur auf den gekennzeichneten Verkehrswegen gefahren werden.
- Der Gabelstapler darf nur vom Stapler, nicht vom Boden aus, in Bewegung gesetzt werden.
- Vor Verlassen des Gabelstaplers Feststellbremse anziehen und Schlüssel abziehen (außer der Fahrer bleibt in Sichtweite).
- Absteigen vom Gabelstapler wie vom Hersteller vorgesehen, nicht abspringen.
- Bei Arbeitsende muss der Gabelstapler auf dem hierfür vorgesehenen Platz abgestellt werden



4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Gefahr des Umstürzens unbedingt im Führerhaus sitzen bleiben, nicht abspringen.
- Bei Unfällen ist der Gabelstapler sofort stillzusetzen.

5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- Unfallstelle sichern.
- Erste Hilfe leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung), Ersthelfer heranziehen.
- Kleinere Verletzungen selbst versorgen.
- Notruf: 112
- Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.
- Jede Erste-Hilfe Leistung ist in das Verbandsbuch einzutragen.

6. INSTANDHALTUNG

- Wartungs- und Reinigungsarbeiten sind nur bei stillstehendem Motor durchzuführen.
- Werden am Gabelstapler technische Mängel festgestellt, so sind diese sofort dem Werkstattmeister zu melden. Technische Mängel nicht selbst beheben.
- Das Laden der Batterie darf nur von ausgewiesenen Personen durchgeführt werden.

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Werkstatt**

1. ANWENDUNGSBEREICH

Handtrennschleifer

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Unfälle sind möglich durch nicht festgespannte Werkzeuge, die unkontrolliert in Bewegung geraten können und zu schweren Schnittverletzungen führen können, oder durch herunterfallende Teile.



3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Betriebsanleitung des Geräteherstellers lesen und beachten.
- Nur gekennzeichnete Schleifmaschinen und Trennscheiben verwenden.
- Kennzeichnung für erhöhte Umfangsgeschwindigkeit beachten (zusätzliche Farbstreifen).
- Richtige Trennscheibe entsprechend der auszuführenden Arbeit auswählen.
- Drehzahl der Schleifmaschine mit zulässiger Umdrehungszahl der Trennscheibe vergleichen. Sie darf nicht höher sein als die der Trennscheibe.
- Schleifwerkzeuge, die nicht für alle Einsatzzwecke geeignet sind, müssen mit entsprechenden Verwendungseinschränkungen (VE) gekennzeichnet sein.
- Zum Aufspannen nur gleich große, zur Maschine gehörende Spannflansche verwenden und mit Spezialschlüssel aufspannen.
Empfehlung: mindestens 41 mm Durchmesser! Vor dem Aufspannen Klangprobe durchführen.
- Handtrennschleifmaschinen müssen mit Schutzhauben ausgerüstet sein.
- Werkstücke vor dem Bearbeiten sicher festlegen. Beim Arbeiten sicheren Standplatz einnehmen.
- Maschine stets beidhändig führen - nicht verkanten!
- Trennscheiben nicht zum Seitenschleifen verwenden.
- Schutzbrille und Gehörschutz benutzen.
- Wenn gesundheitsgefährdende Stäube entstehen, Atemschutz verwenden.

4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Die Maschine ist bei Störungen still zusetzen und darf nur durch beauftragte Personen freigegeben werden. Störungen und Mängel sind dem Vorgesetzten zu melden.

5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- Bei Unfällen ist die Maschine sofort auszuschalten.
- Unfallstelle sichern.
- Erste Hilfe leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, abgetrennte Gliedmaßen in Plastiktüten mitgeben, Schockbekämpfung), Ersthelfer heranziehen.
- Kleinere Verletzungen selbst versorgen.
- Notruf: 112
- Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.
- Jede Erste-Hilfe Leistung ist in das Verbandsbuch einzutragen.

6. INSTANDHALTUNG

- Handtrennschleifer sind mindestens einmal jährlich durch einen Sachkundigen auf Betriebssicherheit zu prüfen.

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Werkstatt**

1. ANWENDUNGSBEREICH

Schweißarbeiten

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

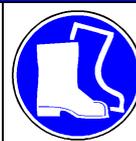


- Brand (z.B. Funkenflug, Sekundärflamme)
- Schadstoffe (Gase, Dämpfe, Rauch/Stäube)
- Lärm (z.B. Schlacke abklopfen, Schleifen, Plasmaschneiden)
- Optische-, IR- und UV-Strahlung
- Elektrische Gefährdung
-

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Beseitigen der Brand- und ggf. Explosionsgefahr
- Stellung: Schweißer/Werkstück (Mund/Nase nicht in Schweißrauch)
- Lüftung (natürliche: Fenster, Türen, Tore; maschinelle: Ventilatoren)
- Auswahl möglichst lärmarmer Verfahren/Geräte. Persönlicher Gehörschutz über 85 dB(A)
- Persönliche Schutzausrüstung, je nach Arbeitseinsatz ordnungsgemäße Schweißerschutzhandschuhe; geschlossene, möglichst trockene Arbeits- oder Schutzkleidung; Schutzschuhe mit unbeschädigten Gummisohlen
- Zulässige Leerlaufspannung beachten
- Immer an den Anschluss der Schweißstromrückleitung (Massekabel) denken, da sonst ggf. der Schweißstrom über den Schutzleiter eines benachbarten elektrischen Gerätes fließen kann. Der Schutzleiter wird dann in der Regel zerstört
- Achten auf wirkungsvolle Isolation aller elektrischen Leitungen



4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Reparaturen von Schweißstromquellen und deren Stromzuführungen sowie sonstige elektrische Peripheriegeräte nur von einer Elektrofachkraft durchführen lassen
- Sonstige Störungen nur von Fachpersonal (eingewiesene Schweißer) beseitigen lassen
- Störungen dem Ausbilder melden

5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- Bei Unfällen ist das Schweißgerät sofort auszuschalten.
- Unfallstelle sichern.
- Erste Hilfe leisten, Ersthelfer heranziehen.
- Kleinere Verletzungen selbst versorgen.
- Notruf: 112
- Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.
- Jede Erste-Hilfe Leistung ist in das Verbandsbuch einzutragen.

6. INSTANDHALTUNG

- Alle Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten müssen bei ausgeschalteter Schweißstromquelle in elektrisch spannungsfreiem Zustand durchgeführt werden. Wartungsarbeiten sowie einfache Reparaturen darf nur ein unterwiesener Schweißer durchführen (z.B. Schweißstromleitung, Schlauchpaket, Lichtbogenbrenner, Werkstückklemme, Schweißstromrückleitung)
- Maschine bei Arbeitsende reinigen.
- Schäden an der Maschine dürfen nur von den beauftragten Personen beseitigt werden.
- Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von Fachkundigen und beauftragten Personen durchgeführt werden.

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Werkstatt**

1. ANWENDUNGSBEREICH

Drehmaschine

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Quetschgefahr durch Einzugsstellen
- Augenverletzungen durch Späne
- Hautbelastungen durch Kühlschmierstoffe

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Tragen Sie an der Drehmaschine eng anliegende Kleidung.
- Lange Haare sind durch ein Haarnetz oder eine Mütze zusammenzuhalten.
- Das Tragen von Handschuhen ist verboten.
- Das Tragen von Schmuck (Ringe, Ketten etc.) ist verboten
- Verwenden Sie Hautschutzcreme (vor der Arbeit) und Hautpflegecreme (nach der Arbeit)
- Tragen Sie Schutzschuhe, Schutzbrille und bei individuellem Bedarf Gehörschutz.
- Setzen Sie bei Kontrollmessungen an aufgespannten Werkstücken die Maschine still und warten Sie deren Auslauf ab.
- Das Ausblasen bzw. Abblasen mit Druckluft ist unbedingt zu unterlassen!
- Entfernen Sie Späne nur mit speziellen Hilfsmitteln (z.B. Spänehaken).



4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen und Auffälligkeiten die Maschine abschalten, gegen Inbetriebnahme sichern und den nächsten Vorgesetzten benachrichtigen.

5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- Bei Unfällen ist die Maschine sofort auszuschalten.
- Unfallstelle sichern.
- Erste Hilfe leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, abgetrennte Gliedmaßen in Plastiktüten mitgeben, Schockbekämpfung), Ersthelfer heranziehen.
- Kleinere Verletzungen selbst versorgen.
- Notruf: 112
- Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.
- Jede Erste-Hilfe Leistung ist in das Verbandsbuch einzutragen.

6. INSTANDHALTUNG

- Instandsetzung / Reparaturen nur durch beauftragte und befähigte Personen durchführen.
- Späne in Spänebehälter separat sammeln.
- Kühlschmierstoffe regelmäßig nach Plan kontrollieren und auswechseln.
- Nicht mehr verwendungsfähige Kühlschmierstoffe in Behältern sammeln, kennzeichnen und fachgerecht als Sonderabfall entsorgen.

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Werkstatt**

1. ANWENDUNGSBEREICH

Fräsmaschine - Zerspannen von Werkstücken

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Quetschgefahr durch Einzugsstellen
- Augenverletzungen durch Späne
- Hautbelastungen durch Kühlschmierstoffe



3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Tragen Sie an der Fräsmaschine eng anliegende Kleidung.
- Lange Haare sind durch ein Haarnetz oder eine Mütze zusammenzuhalten.
- Das Tragen von Handschuhen ist verboten.
- Das Tragen von Schmuck (Ringe, Ketten etc.) ist verboten
- Verwenden Sie Hautschutzcreme (vor der Arbeit) und Hautpflegecreme (nach der Arbeit)
- Tragen Sie Schutzschuhe, Schutzbrille und bei individuellem Bedarf Gehörschutz.
- Setzen Sie bei Kontrollmessungen an aufgespannten Werkstücken die Maschine still und warten Sie deren Auslauf ab.
- Das Ausblasen bzw. Abblasen mit Druckluft ist unbedingt zu unterlassen!
- Entfernen Sie Späne nur mit speziellen Hilfsmitteln (z.B. Spänehaken).



4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen und Auffälligkeiten die Maschine abschalten, gegen Inbetriebnahme sichern und den nächsten Vorgesetzten benachrichtigen.

5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- Bei Unfällen ist die Maschine sofort auszuschalten.
- Unfallstelle sichern.
- Erste Hilfe leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, abgetrennte Gliedmaßen in Plastiktüten mitgeben, Schockbekämpfung), Ersthelfer heranziehen.
- Kleinere Verletzungen selbst versorgen.
- Notruf: 112
- Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.
- Jede Erste-Hilfe Leistung ist in das Verbandsbuch einzutragen.

6. INSTANDHALTUNG

- Instandsetzung / Reparaturen nur durch beauftragte und befähigte Personen durchführen lassen.
- Späne in Spänebehälter separat sammeln.
- Kühlschmierstoffe regelmäßig nach Plan kontrollieren und auswechseln.
- Nicht mehr verwendungsfähige Kühlschmierstoffe in Behältern sammeln, kennzeichnen und fachgerecht als Sonderabfall entsorgen.

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Externe Montagen**

1. ANWENDUNGSBEREICH

Arbeiten mit Höhensicherungsgeräten oder Auffanggurten

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Durch unsachgemäße Benutzung können im Falle eines Sturzes Verletzungen auftreten.
- Bei mangelhafter Wartung kann die Sicherungsfunktion beeinträchtigt sein.
- Beschädigte Sicherungsseile können zu Absturz führen.
- Sturzgefahr durch Ausklinken des Sicherungshakens
- Bei zu spät eingesetzten Rettungsmaßnahmen können Gesundheitsgefährdungen auftreten.



3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Die Betriebsanleitung des Herstellers ist zu beachten!
- Gerät darf nur für die bestimmungsgemäße Verwendung benutzt werden.
- Gerät vor jedem Einsatz auf ordnungsgemäßen Zustand prüfen.
- Seile nie über scharfe Kanten führen und Schlaufseil verhindern.
- Benutzung nur nach sachkundiger Unterweisung gestattet.
- Befestigung des Gerätes möglichst nicht über Kopf, um die Fallhöhe zu reduzieren.
- Bei Verwendung des Gerätes muss stets eine mit dem Gerät vertraute Person anwesend oder in der Nähe sein.
- Richtige Gurthöhe und –Einstellung wählen, Karabinerhaken gegen ungewolltes Öffnen sichern.
- Das Verbindungselement des Verbindungsmittels darf nur an der festgelegten Fang- oder Halteöse des Auffanggurtes befestigt werden.
- Seile nicht durch Knoten befestigen, kürzen oder verlängern. Es darf nur der vom Vorgesetzten festgelegte Anschlagpunkt (Mindesttragfähigkeit 7,5 kN) benutzt werden.
- Das unbeabsichtigte Lösen des Verbindungselementes vom Anschlagpunkt muss ausgeschlossen sein.
- Alle benutzten Komponenten wie Sicherheitsgurte, Seile usw. müssen für diesen Verwendungszweck zugelassen sein (s. DIN EN 361).

4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Beschädigungen ist auf jeden Fall der Vorgesetzte zu verständigen. Das Gerät darf nur in einwandfreien Zustand benutzt werden.
- Im Zweifelsfall ist die Beurteilung einer befähigten Person für Höhensicherungsgeräte einzuholen.
- Die Rettung ist unverzüglich durchzuführen. Längeres Hängen im Gurt als 20 Minuten ist unbedingt zu vermeiden.

5. ERSTE HILFE - NOTRUF 112



- Unfallstelle sichern, verunfallte Person bergen, Ersthelfer heranziehen.
- Erste Hilfe leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen.)
- Auch wenn keine Äußeren Anzeichen auf eine Verletzung schließen lassen, ist die Person stets in eine Kauerstellung zu bringen. Nicht hinlegen! Gefahr des orthostatischen Schocks!
- Die Überführung in eine flache Lage darf nur allmählich geschehen.
- Notruf: 112
- Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.
- Jede Erste-Hilfe Leistung ist in das Verbandsbuch einzutragen.

6. INSTANDHALTUNG

- Die persönlichen Schutzausrüstungen dürfen nur in dem dazugehörigen Behälter (Koffer) transportiert werden.
- Instandhaltung (Wartung/Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
- Vor Benutzung Überprüfung des Höhensicherungsgerätes durch Sichtkontrolle.
- Die Prüfung muss einmal jährlich durch eine befähigte Person erfolgen.

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Werkstatt**

1. ANWENDUNGSBEREICH

Arbeiten mit Kranen

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Gefahren durch herabstürzende und pendelnde Lasten, ab- und umstürzende, sowie herabfallende Gegenstände.
- Quetsch-, Scher- und Einzugsgefahr an Lastaufnahmemittel und Last.



3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Bedienung des Gerätes nur durch Personen, die hiermit beauftragt sind und die in die Funktion der Maschine, sowie die betrieblichen Gegebenheiten eingewiesen worden sind.
- Mindestabstand zwischen äußeren Teilen des Krans von 0,5 m zu Teilen in der Umgebung (Lagergut etc.) beachten.
- Tragfähigkeit des Krans beachten.
- Lasten sachgerecht anschlagen.
- **Helmpflicht!** Ein Kranführer hat einen Schutzhelm zu tragen, wenn er Lasten über Kopf bewegt und sie auf ihn herabfallen oder durch Bewegung seinen Kopf verletzen können.
- **Keine Helmpflicht!** Vom Helmtragen kann Abstand genommen werden, wenn Lasten nur bis zu einer Brusthöhe von 1,35 m des Kranführers angehoben werden und er bei der Lasthabung weitgehend aufrecht steht. Lasten sollen generell nicht über Personen hinweg bewegt werden!
- **Helmkontrolle:** Achtung! Kunststoffhelme können durch Alterung in ihrer Schutzwirkung beeinträchtigt werden. (s. hierzu die Angabe an der Unterseite des Helmes)

4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Festgestellte Mängel sofort dem Vorgesetzten melden.
- Bei Störungen Kran außer Betrieb nehmen.
- Reparaturen nur durch Fachpersonal.

5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- Kranbetrieb sofort einstellen!
- Unfallstelle sichern.
- Erste Hilfe leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung), Ersthelfer heranziehen.
- Kleinere Verletzungen selbst versorgen.
- Notruf: 112
- Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.
- Jede Erste-Hilfe Leistung ist in das Verbandsbuch einzutragen.

6. INSTANDHALTUNG

- Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
- Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen.
- Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen.


Unterschrift Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Gesamter Betrieb/Externe Montagen**

1. ANWENDUNGSBEREICH

Benutzen von Leitern und Tritten

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Gefahren ergeben sich beim Benutzen von Leitern und Tritten durch die Möglichkeit des Herunterfallens, ein Umkippen der Leiter, Abrutschen der Leiter oder des Benutzers, Herunterspringen und das Herabfallen von Gegenständen.

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Bei Benutzung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Leitern und Tritte vor Benutzung überprüfen.
- Bei der Arbeit nicht zu weit hinauslehnen, Schwerpunkt beachten.
- Auf- und Abstiegsflächen frei von Gegenständen halten.
- Spreizsicherung vor dem Besteigen spannen.
- Leitern nicht hinter geschlossenen Türen aufstellen.
- Stehleitern nicht als Anlegeleitern benutzen.
- An Treppen und anderen unebenen Standorten einen sicheren Höhenausgleich oder eine Spezialleiter verwenden.
- Den richtigen Anstellwinkel von 65°-75° grundsätzlich einhalten. Unter Umständen zur Sicherung anbinden oder von einem zweiten Mann festhalten lassen.
- Anlegeleitern mindestens einen Meter über die Austrittsstelle hinausragen lassen (ca. 4 Sprossen).
- Schuhsohlen frei von Verunreinigungen und Öl halten (Abrutschgefahr).
- Mit dem Gesicht zur Leiter auf- und absteigen und sich mit mindestens einer Hand festhalten.
- Die obersten beiden Sprossen einer Stehleiter nicht besteigen.
- Leitern sind nur für Arbeiten von geringem Umfang einzusetzen.
- Standfläche maximal 7,0 m über Aufstellfläche.
- Gesamtgewicht von Werkzeug und Material nicht mehr als 10 kg.
- Bei Arbeiten in mehr als 2,0 m Standhöhe ist eine Absturzsicherung zu benutzen.
- Im Freien keine Gegenstände mit mehr als 1,0 m² Windfläche mitnehmen.
- Keine Stoffe und Geräte benutzen, die zusätzliche Gefahren darstellen (z. B. Gefahrstoffe oder schweißen).
- Leitern und Tritte so aufbewahren, dass sie gegen mechanische Beschädigungen, Austrocknen, Verschmutzen und Durchbiegen geschützt sind.
- Leitern nicht provisorisch flicken und nicht behelfsmäßig verlängern.

4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Schadhafte Leitern und Tritte sind der Benutzung zu entziehen.
- Leitern aus Holz dürfen keine deckenden Farbanstriche haben.
- Vorgesetzte und Leiterbeauftragten informieren.

5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- Unfallstelle sichern.
- Erste Hilfe leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung), Ersthelfer heranziehen.
- Kleinere Verletzungen selbst versorgen.
- Notruf: 112
- Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.
- Jede Erste-Hilfe Leistung ist in das Verbandsbuch einzutragen.

6. INSTANDHALTUNG

- Instandhaltung nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
- Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Regelmäßige Prüfungen (z.B. mechanisch) durch befähigte Personen.

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Werkstatt / Externe Montagen**

1. ANWENDUNGSBEREICH

Umgang mit Gerüsten und fahrbaren Arbeitsbühnen

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Bei unsachgemäßem Handhaben, Aufstellen von Gerüsten bei starkem Wind, besteht die Gefahr von Absturz von Gerüsten und fahrbaren Arbeitsbühnen.

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Beim Betrieb die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Arbeitsplätze auf Gerüsten nur über dafür vorgesehene Zugänge betreten oder verlassen.
- Nicht auf Gerüstbeläge abspringen oder abwerfen.
- Ab 1m Arbeitshöhe, bei Bauarbeiten ab 2m, dreiteiliger Seitenschutz, bestehend aus Geländerholm, Zwischenholm und Bordbrett.
- Bei Arbeitsplätzen an und über Wasser oder anderen festen oder flüssigen Stoffen, in denen man versinken kann, z.B. Silo, immer Absturzsicherungen anlegen.
- Nach außergewöhnlichen Einwirkungen (z.B. Sturm) Gerüst überprüfen.
- Fahrbare Arbeitsbühnen gegen unbeabsichtigte Fahrbewegungen sichern.
- Während des Verfahrens keine Personen auf fahrbaren Arbeitsbühnen.
- Fahrbare Arbeitsbühnen mittels Aufbau- und Gebrauchsanweisung aufbauen und benutzen.

4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei festgestellten Mängeln Arbeiten unverzüglich einstellen.
- Gerüst gegen Benutzung sichern, und den nächsten Vorgesetzten benachrichtigen.

5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- Unfallstelle sichern.
- Erste Hilfe leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung), Ersthelfer heranziehen.
- Kleinere Verletzungen selbst versorgen.
- Notruf: 112
- Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.
- Jede Erste-Hilfe Leistung ist in das Verbandsbuch einzutragen.

6. INSTANDHALTUNG

- Baustellenverantwortlicher überprüft Gerüst arbeitstäglich vor Benutzung auf augenfällige Mängel und gibt es zur Benutzung frei.
- Werden Mängel festgestellt, sind diese dem Gerüstersteller anzuzeigen.
- Gerüst darf bis zu deren Beseitigung nicht benutzt werden.
- Gerüst darf nur vom Gerüstersteller verändert werden.
- Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
- Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen.
- Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Regelmäßige Prüfungen durch befähigte Personen.

Betriebsleitung

Nummer: **13**
Bearbeitungsstand: 2016

Betriebsanweisung gem. GefStoffV

Betrieb: Voortmann GmbH & Co KG
Steuerungstechnik

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Werkstatt**

1. GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG

Beizmittel enthält Flußsäure (Fluorwasserstoffsäure)

2. GEFÄHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Sehr giftig bei Hautkontakt, beim Einatmen der Dämpfe und bei Verschlucken.
- Ätzend bei Hautkontakt, beim Einatmen der Dämpfe und beim Verschlucken.
- Greift Glas und Metalle an.



3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Vor Arbeitsbeginn Sicherheitsdatenblatt beachten.
- Für ausreichend Belüftung sorgen.
- Hautkontakt und Einatmen der Dämpfe vermeiden, dazu gehört:
 - Beize nicht mit den Händen berühren.
 - Beschmutzte oder durchfeuchtete Kleidung sofort wechseln.
 - Mit verschmutzten Händen nie Mund, Nase oder Augen berühren.
- Bereitgestellte Schutzhandschuhe, Schürze und Gesichtsschutzschirm tragen.
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken und keine Lebensmittel aufbewahren.
- Beize dicht verschlossen und nur im Originalbehälter lagern.
- Behälter unter Verschluss lagern.
- Beize nicht mit anderen Metallen in Berührung bringen (Wasserstoffbildung!).



4. VERHALTEN IM GEFÄHRFALL

- Vorgesetzten informieren.
- Bei Austreten größerer Dampfmengen Raum verlassen, bis zur Entwarnung Raum nur mit Atemschutz betreten.
- Verschüttete oder ausgelaufene Beize mit Kalk abdecken.

5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- **Nach Augenkontakt:** Augenspülbeutel mit **Hexafluorine-Lösung** verwenden. Das Auge gründlich damit spülen. Augenarzt aufsuchen.
- **Nach Hautkontakt:** Benetzte Körperteile sofort **Hexafluorine-Lösung** waschen, benetzte Kleidung sofort ausziehen, anschließend fetthaltige Hautschutzcreme verwenden. Arzt aufsuchen.
- **Nach Verschlucken:** Sofort Arzt hinzuziehen, Erbrechen vermeiden
- **Nach Einatmen:** Für Frische Luft sorgen, Atemwege freihalten, ggf. Atemspende, Arzt aufsuchen.

6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Abfälle in besonders gekennzeichneten Behältern sammeln.

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Werkstatt**

1. GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG

Anstrichstoffe

Handanstrich (Ohne Lösemittel, gesundheitsschädlich)

2. GEFÄHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Einatmen oder Aufnahme durch die Haut kann zu Gesundheitsschäden führen. Kann die Atemwege, Augen, Haut reizen. Vorübergehende Beschwerden (Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Konzentrationsstörungen) möglich.
- Kann Erbrechen, Rausch, Nervenschäden, Blutbildveränderungen, Leberschaden, Nierenschaden, Herzrhythmusstörung verursachen. Einige Inhaltsstoffe (Butanonoxim, Cobalt-Sikkative) können bei empfindlichen Personen zu Reizungen und allergischen Reaktionen führen. Erhöhte Entzündungsgefahr bei durchtränktem Material (z.B. Kleidung, Putzlappen).
- Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden!



3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSGEGELN



- Arbeiten bei Frischluftzufuhr, vor allem im Bodenbereich! In schlecht gelüfteten Räumen nur mit Absaugung arbeiten. Nur ex-geschützte Be-/ Entlüftungsgeräte verwenden! Von Zündquellen fernhalten! Nicht rauchen! Keine offenen Flammen! Kriechende Dämpfe können in größerer Entfernung zur Entzündung führen! Schlag und Reibung vermeiden!
- Nur ex-geschützte und funkenfreie Werkzeuge verwenden! Vorratsmenge auf einen Schichtbedarf beschränken! Gefäße nicht offen stehen lassen! Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden! Vorbeugend Hautschutzsalbe auftragen, um die Hautreinigung zu erleichtern. Produktreste von der Haut entfernen!
- Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände gründlich reinigen! Farbreste nur mit geeignetem Reinigungsmittel von der Haut entfernen. Auf keinen Fall Lösemittel verwenden! Hautpflegemittel verwenden! Verunreinigte Kleidung wechseln! Nach Arbeitsende Kleidung wechseln! Beschäftigungsbeschränkungen beachten!
- **Augenschutz:** Bei Spritzgefahr: Korbbrille!
- **Handschutz:** Handschuhe aus Nitril, Fluorkautschuk. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert!
- **Atemschutz:** Gasfilter A_2_ (braun) oder ABEC (mehrfarbig) In Gruben, Schächten und Silos nur umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden!
- **Hautschutz:** Für alle unbedeckten Körperteile fettfreie oder fettarme Hautschutzsalbe verwenden:

4. VERHALTEN IM GEFÄHRFALL

- Mit saugfähigem unbrennbarem Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen! Produkt ist brennbar, geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Schaum, Löschpulver oder Wasserdampf.
- Nicht zu verwenden: Wasser im Vollstrahl! Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen! Berst- und Explosionsgefahr bei Erhitzung.

5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- **Nach Augenkontakt:** Mindestens 10 Min. bei weit geöffnetem Lidspalt mit fließendem Wasser (Trinkwasserqualität) spülen, Augenarzt aufsuchen
- **Nach Hautkontakt:** Benetzte Körperteile sofort mit viel Wasser und Seife waschen, benetzte Kleidung sofort ausziehen, anschließend fetthaltige Hautschutzcreme verwenden
- **Nach Verschlucken:** Sofort Arzt hinzuziehen, Erbrechen vermeiden
- **Nach Einatmen:** Für Frische Luft sorgen, Atemwege freihalten, ggf. Atemspende, Arzt aufsuchen

6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Nicht in Abfluss oder Mülltonne schütten!
- Zur Entsorgung sammeln in: Gefahrstoffsammelstelle
- Flüssige Produktreste und ausgetrocknete Produktreste in entsprechende Abfallsammelcontainer entsorgen (Gefahrstoffsammelstelle)

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Werkstatt**

1. GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG

Öle und Schmierstoffe

2. GEFÄHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Durch Einatmen von Dämpfen oder Verschlucken können gefährliche Inhaltsstoffe von Ölen und Schmierstoffen in den Körper gelangen und dort zu Gesundheitsschäden führen
- Einatmen von Dämpfen kann zu Schwindel, Kopfschmerzen, Benommenheit bis zur Bewusstlosigkeit führen
- Verschiedene Inhalts- oder Zusatzstoffe können die Haut reizen
- Augenkontakt führt zu Reizung der Schleimhäute und der Hornhaut
- Durch Versprühen können zündfähige Dampf-Luft-Gemische entstehen
- Durchtränkte Materialien (Putzlappen, Kleidung) sind leicht entzündlich



3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Beim Umgang mit Ölen Schutzkittel mit langen Ärmeln und geschlossenes Schuhwerk tragen, bei Gefahr von Spritzern Schutzbrille mit Seitenschutz tragen
- Bei der Arbeit Schutzhandschuhe aus Nitrit oder Fluorkautschuk tragen
- Bildung von Dämpfen und Nebeln vermeiden
- Verschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen
- Niemals getränkte Putzlappen in Arbeitskleidung stecken
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen
- Nach der Arbeit Hände und Gesicht mit Wasser und Seife waschen
- Zündquellen und offene Flammen fernhalten
- Beim Umfüllen Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen
- Nicht in offenen Behältern aufbewahren
- Niemals in unbelüfteten Gruben arbeiten – Erstickungsgefahr!
- Altöle nur in den hierfür vorgesehenen Altöldepots sammeln



4. VERHALTEN IM GEFÄHRFALL



- **Geeignete Löschmittel:** ABC-Pulverlöscher, CO2-Löcher, Schaum (auf Umgebung abstimmen)
- **Besondere Gefahren bei Brand:** Niemals mit Wasser löschen.
- Bei CO2-Löschern in kleinen Räumen Erstickungsgefahr durch Sauerstoffverdrängung
- **Unbeabsichtigte Freisetzung:** Eindringen in Boden oder Kanalisation verhindern.
- Ausgelaufene Flüssigkeiten mit geeignetem Bindemittel aufnehmen
- **Getränkte Bindemittel in gekennzeichneten, dicht geschlossenen Behältnissen sammeln**
- **Für gute Durchlüftung der betroffenen Räume sorgen**
- **Zündquellen fernhalten – Explosions- oder Brandgefahr**

5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- **Nach Augenkontakt:** Mindestens 10 Min. bei weit geöffnetem Lidspalt mit fließendem Wasser (Trinkwasserqualität) spülen, Augenarzt aufsuchen
- **Nach Hautkontakt:** Benetzte Körperteile sofort mit viel Wasser und Seife waschen, benetzte Kleidung sofort ausziehen, anschließend fetthaltige Hautschutzcreme verwenden
- **Nach Verschlucken:** Sofort Arzt hinzuziehen, Erbrechen vermeiden
- **Nach Einatmen:** Für Frische Luft sorgen, Atemwege freigehalten, ggf. Atemspende, Arzt aufsuchen

6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Mit Ölen und Schmierstoffen getränkte Putzlappen, Bindemittel etc. in nicht brennbaren Behältnissen mit selbstschließendem Deckel sammeln. Altöle nur in den hierfür vorgesehenen Altöldepots sammeln. Sammelbehälter stets dicht geschlossen halten.
- Zur Entsorgung sammeln in: Gefahrstoffsammelstelle
- Flüssige Produktreste und ausgetrocknete Produktreste in entsprechende Abfallsammelcontainer entsorgen (Gefahrstoffsammelstelle)

Betriebsleitung

Nummer: **16**
Bearbeitungsstand: 2016

Betriebsanweisung gem. GefStoffV

Betrieb: Voortmann GmbH & Co KG
Steuerungstechnik

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Betrieb von kraftbetriebenen Fahrzeugen**

1. GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG

Dieselmotorkraftstoff

enthält: Kohlenwasserstoffe

2. GEFÄHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Einatmen oder Aufnahme durch die Haut kann zu Gesundheitsschäden führen. Kann die Atemwege, Augen reizen. Vorübergehende Beschwerden (Schwindel, Kopfschmerzen, Übelkeit, Konzentrationsstörungen) möglich.
- Krebserzeugende Wirkung von den in Dieselmotorkraftstoff enthaltenen polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen wird vermutet!
- Erhöhte Entzündungsgefahr bei durchtränktem Material (z.B. Kleidung, Putzlappen).
- Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation vermeiden!



3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Kraftstoffgetränkte Putzlappen in verschließbaren Behältern aus nichtbrennbarem Material sammeln.
- Von Zündquellen fernhalten! Nicht rauchen! Keine offenen Flammen! Kriechende Dämpfe können in größerer Entfernung zur Entzündung führen!
- Schlag und Reibung vermeiden! Geeigneten Feuerlöscher (Brandklasse B) bereithalten.
- Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen vermeiden! Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden! Vorbeugender Hautschutz erforderlich. Produktreste von der Haut entfernen!
- Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände und Gesicht gründlich reinigen! Hautpflegemittel verwenden!
- Gefäße nicht offen stehen lassen! Verunreinigte Kleidung wechseln! Kraftstoffgetränkte Putzlappen nicht in den Hosentaschen mitführen! Beschäftigungsbeschränkungen beachten!
- **Augenschutz:** Bei Spritzgefahr: Gestellbrille! **Genaue Bezeichnung**
- **Handschutz:** Bei andauerndem Handkontakt wird Handschutz empfohlen: Handschuhe aus Nitril. **Genaue Bezeichnung**
- **Hautschutz:** Für alle unbedeckten Körperteile fettfreie oder fettarme Hautschutzsalbe verwenden: **Laut Hautschutzplan**



4. VERHALTEN IM GEFÄHRFALL



- **Brandhinweise:** Bei schweren Bränden Feuerwehr alarmieren. Geeignete Löschmittel: Schau, Löschpulver, Kohlendioxid, Wassersprühstrahl. Nicht verwenden: Wasser im Vollstrahl.
- **Bei Verschütten/ Auslaufen:** Mit Absolyt aufnehmen.
- In gravierenden Fällen Alarmplan beachten! Vorgesetzten informieren.

5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- **Nach Augenkontakt:** Mindestens 10 Min. bei weit geöffnetem Lidspalt mit fließendem Wasser (Trinkwasserqualität) spülen, Augenarzt aufsuchen
- **Nach Hautkontakt:** Benetzte Körperteile sofort mit viel Wasser und Seife waschen, benetzte Kleidung sofort ausziehen, anschließend fetthaltige Hautschutzcreme verwenden
- **Nach Verschlucken:** Sofort Arzt hinzuziehen, Erbrechen vermeiden
- **Nach Einatmen:** Für Frische Luft sorgen, Atemwege freihalten, ggf. Atemspende, Arzt aufsuchen



6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- In Altöl-Container geben.
- Entsorgungsplan beachten.

Betriebsleitung

Nummer: **17**
Bearbeitungsstand: 2016

Betriebsanweisung gem. GefStoffV

Betrieb: Voortmann GmbH & Co KG
Steuerungstechnik

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Werkstatt**

1. GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG

Kaltreiniger

Aliphatische Kohlenwasserstoffe, Glykolether

2. GEFÄHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Der Kaltreiniger ist entzündlich sowie gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
- Bei längerem Einsatz kann sich die Zusammensetzung des Kaltreinigers so verändern, dass er leicht entzündlich wird; dann können auch explosionsgefährliche Dampf-/Luft-Gemische entstehen.



3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Behälter mit Kaltreiniger dicht verschlossen halten
- Feuer, offenes Licht und Rauchen sind verboten
- Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille
- Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe
- Für gute Lüftung sorgen.



4. VERHALTEN IM GEFÄHRFALL

- Nach **Verschütten**: Kaltreiniger mit dem bereitgestellten Binde-Granulat aufnehmen.
- Im **Brandfall**: Sofort die Feuerwehr alarmieren. Brände mit dem in der Werkstatt bereitgestellten Feuerlöscher (ABC-Löscher) bekämpfen.

5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- **Nach Augenkontakt**: Mindestens 10 Min. bei weit geöffnetem Lidspalt mit fließendem Wasser (Trinkwasserqualität) spülen, Augenarzt aufsuchen.
- **Nach Hautkontakt**: Benetzte Körperteile sofort mit viel Wasser und Seife waschen, benetzte Kleidung sofort ausziehen, anschließend fetthaltige Hautschutzcreme verwenden.
- **Nach Verschlucken**: Sofort Arzt hinzuziehen, Erbrechen vermeiden.
- **Nach Einatmen**: Für Frische Luft sorgen, Atemwege freihalten, ggf. Atemspende, Arzt aufsuchen.



6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Verschmutzten Kaltreiniger in den bereitgestellten Sammelbehälter geben, ebenso benutztes Binde-Granulat.

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Werkstatt/Externe Montagen**

1. ANWENDUNGSBEREICH

Umgang mit Druckgasflaschen

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Druckgasflaschen stehen unter hohem Druck (bis 300 bar) und können bei starker Erwärmung (Brandfall) bersten.
- Bei Undichtigkeiten können leichtentzündliche oder giftige Stoffe freigesetzt werden bzw. explosive Gasmischungen entstehen.
- Bei der Freisetzung größerer Mengen inerter Gase kann in geschlossenen Räumen der zum Atmen notwendige Sauerstoff verdrängt werden.
- Wegen des hohen Gewichts der Flaschen besteht beim Hantieren und Transport ein hohes Verletzungsrisiko.



3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Druckgasflaschen sind stets durch Anketten bzw. durch Anlegen der Riegel (im Gasflaschenschrank, in Wandhalterungen) gegen Umstürzen zu sichern.
- Druckgasflaschen dürfen nur mit aufgeschraubter Schutzkappe auf dafür vorgesehenen Flaschentransportwagen transportiert werden. Erforderliche Druckminderventile dürfen nur an der vorgesehenen Entnahmestelle montiert bzw. demontiert werden. Beim Transport und Hantieren mit großen (50.) Druckgasflaschen ist besondere Vorsicht geboten und ggf. ist eine zweite Person hinzuzuziehen.
- Druckgasflaschen dürfen nicht zusammen mit Personen in Aufzügen transportiert werden.
- Vor Anschluss eines Druckminderventils an das Flaschenhauptventil ist zu prüfen, ob die Dichtung vorhanden und unbeschädigt ist (auf Riefen und Risse achten). Es sind nur zulässige Ventile zu verwenden.
- Ventile nach dem Gebrauch und auch nach dem Entleeren schließen.
- ACHTUNG: Druckminderer dürfen weder gefettet noch geölt werden! Insbesondere bei brandfördernden Gasen (z.B. Sauerstoff) besteht sonst Brandgefahr!
- Zur Entnahme von Gasen wird zunächst bei geschlossenem Druckminderer-Entnahmeventil das Hauptventil geöffnet. Erst dann wird das Entnahmeventil vorsichtig geöffnet und der gewünschte Gasstrom eingestellt. Nach Arbeitsschluss ist der Druckminderer möglichst zu entlasten.
- Flaschenhauptventile dürfen nicht mit Werkzeugen geöffnet oder geschlossen werden. Lässt sich das Ventil nicht von Hand öffnen oder dicht verschließen, ist die Druckgasflasche als defekt einzustufen und darf nicht weiter verwendet werden.
- Druckgasschläuche sind sicher zu befestigen (Schlauchschellen, -binder). Schlauchanschlüsse und Verbindungen sind vor Inbetriebnahme auf Dichtheit zu prüfen.
- Für sehr giftige, und krebserzeugende Gase müssen möglichst kleine Druckgasflaschen verwendet werden. Sie müssen dauerhaft abgesaugt werden.
- Für gefährliche Inhaltsstoffe von Druckgasflaschen sind gesonderte Betriebsanweisungen anhand der Sicherheitsdatenblätter der Hersteller zu erstellen und bereitzuhalten.

4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Unfallstelle sichern.
- Bei undichtem Flaschenabsperrventil die Flasche nach Möglichkeit ins Freie schaffen.
- Bei unkontrolliertem stärkerem Gasaustritt, ist nach Möglichkeit das Flaschenventil zu schließen, sind Zündquellen auszuschalten, Fenster zu öffnen und umgehend der Raum zu verlassen.
- Das Betreten des Raumes danach ist bei giftigen Gasen nur mit geeignetem Atemschutz (Maske mit geeignetem Filter) möglich.
- Bei Sauerstoffmangel kann nur die Feuerwehr mit umluftunabhängigem Atemschutz (Feuerwehr) den Raum betreten.
- Bewusstlose und/oder hilflose Personen, sowie Druckgasflaschen nach Möglichkeit aus dem Gefahrenbereich bringen, dabei auf Eigenschutz achten.



5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- **Nach Augenkontakt:** Mindestens 10 Min. bei weit geöffnetem Lidspalt mit fließendem Wasser (Trinkwasserqualität) spülen, Augenarzt aufsuchen.
- **Nach Hautkontakt:** Benetzte Körperteile sofort mit viel Wasser und Seife waschen, benetzte Kleidung sofort ausziehen, anschließend fetthaltige Hautschutzcreme verwenden.
- **Nach Einatmen:** Für Frische Luft sorgen, Atemwege freihalten, ggf. Atemspende, Arzt aufsuchen Sicherheitsdatenblatt des verwendeten Gases mitnehmen.
- **Bei Übelkeit und Bewusstlosigkeit:** Notarzt anfordern.
- Notruf: 112
- Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.
- Jede Erste-Hilfe Leistung ist in das Verbandsbuch einzutragen.



6. INSTANDHALTUNG

- Druckgasflaschen nicht völlig entleeren, es soll ein geringer Restdruck in der Flasche verbleiben.
- Leere Gasflaschen sind eindeutig als leer zu kennzeichnen und ins Gasflaschenlager zurückzubringen.
- Auf Druckbehälter-Prüffristen ist zu achten!

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Werkstatt/Externe Montagen**

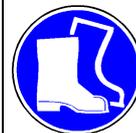
1. ANWENDUNGSBEREICH

Grundsätze des Verhaltens auf Baustellen

2. GRUNDSÄTZE



- Benutzung der persönlichen Schutzausrüstung (PSA, Sicherheitsschuhe und Kopfschutz) und weitere Ausrüstung entsprechend der Gefährdung und Kundenvorgabe (Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Gehörschutz, Anseilschutz etc.).
- Baustellenordnung beachten.
- Arbeitsschutzvorschriften kennen und einhalten.
- Erforderliche Genehmigungen rechtzeitig einholen (Schweißen etc.).
- Unfälle und gefährliche Situationen dem verantwortlichen Koordinator melden.
- Gefährdete Bereiche kennzeichnen und absperren.
- Regeln zum Rauchen beachten, Alkohol ist verboten.
- Flucht und Rettungswege freihalten.
- Nachunternehmer in die Baustelle einweisen.



3. ORDNUNG UND SAUBERKEIT

- Die Baustelle in einem ordentlichen und sauberen Zustand halten, insbesondere an gefährlichen Stellen wie z.B. auf Arbeitsbühnen oder Bauwerkskanten.
- Stolpergefahren beseitigen (Kabel, Werkzeuge, Verpackungen).
- Nur auf zugewiesenen Flächen arbeiten und Material lagern.
- Arbeitstäglich Montage- und persönlichen Abfall entsorgen.
- Brandlasten (Karton, Zeitungen etc.) entfernen.
- Mit Ölen und Schmierstoffen getränkte Putzlappen, Bindemittel etc. in nicht brennbaren Behältnissen sammeln.
- Altöle nur in die hierfür vorgesehenen Altöldepots sammeln.

4. ARBEITSMITTEL UND ARBEITSVERFAHREN

- Für alle Arbeiten immer geeignete Schutzmaßnahmen treffen und diese vor Ort abstimmen.
- Nur sichere und geprüfte Arbeitsmittel verwenden.
- Arbeiten nur mit Freigabeschein (EX, Schweißerlaubnis etc.) beginnen.
- Für den sicheren Umgang mit Arbeitsmittel einweisen lassen.
- Materiallagerung mit dem Kunden abstimmen.
- Auf Absturzsicherung achten (3-teiligen Seitenschutz, Anseilschutz).

5. UMGANG MIT GEFÄHRSTOFFEN

- Nur mit gekennzeichneten Gefahrstoffen umgehen (Symbole).
- Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge beachten (Etiketten).
- Gefahrstoffe ordnungsgemäß lagern.
- Betriebsanweisung vorhalten und beachten.
- Gefährdete Personen in der Nähe informieren bzw. warnen.
- Höchste Vorsicht bei unbekanntem Gefahrstoffen.

6. BAUSTELLENVERKEHR

- Einfahrt auf die Baustelle nur mit Genehmigung des Kunden.
- Es gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).
- Parkverbot beachten.
- Einweiserpflicht für Rückwärtsfahrten.
- Ladungen richtig sichern (auch für kurze Fahrten).
- Tempolimit einhalten.
- Flucht und Rettungswege freihalten.

7. VERHALTEN IN NOTFÄLLEN

- | | | |
|--|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">• Bei erkennen des Alarmsignals begeben Sie sich direkt zum Sammelplatz des Kunden. Kollegen werden informiert bzw. mitgenommen• Bei einem Brand folgen sie dem Merkblatt:
„ Verhalten im Brandfall“• Bei einem Unfall folgen sie dem Merkblatt:
„ Verhalten bei Unfällen“ | |
|--|--|--|

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Alle Bereiche****ANWENDUNGSBEREICH****Führen von Kraftfahrzeugen****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

- Anfahren von Personen und Gegenständen
- Auslaufen von Kraftstoff, Betriebsflüssigkeiten, Öl
- Umsturz und unkontrollierte Bewegung von Ladungsteilen, Maschinen usw. während der Fahrt.
- Mangelhafte Ladungssicherung
- Überhöhte Geschwindigkeit, mangelnde Konzentration / Übermüdung des Fahrers
- Fahren unter Medikamenten- / Drogen- / Alkoholeinfluss
- Telefonieren, Navigation und andere Ablenkungen (Musik hören mit Kopfhörer etc.) während der Fahrt.
- Mangelnde Fahrpraxis und Unkenntnis über das Fahrverhalten des Fahrzeuges vor allem im beladenen Zustand.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Der Fahrzeugführer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein.
- Der Verlust der Fahrerlaubnis sowie die Einschränkungen der Fahrtüchtigkeit des Fahrers sind der Administration unverzüglich anzuzeigen.
- Die Fahrzeuge dürfen nur von beauftragten Personen gesteuert werden.
- Die Fahrzeuge müssen zugelassen und für den jeweiligen Zweck in einem sicheren Zustand sowie entsprechend ausgestattet / geeignet sein (z. B. TÜV).
- Der Fahrzeugführer hat vor Beginn der Fahrt die Wirksamkeit der Betätigungs- und Sicherheitseinrichtungen zu prüfen und während der Arbeitsschicht den Zustand des Fahrzeugs auf augenfällige Mängel hin zu beobachten.
- Die Ausstattung des Fahrzeugs muss vollständig sein (Verbandkasten, Warndreieck, Warnweste).
- Der Fahrzeugschein (zumindest eine Kopie) und der Führerschein sind immer mitzuführen.
- Betriebsanleitungen des Fahrzeugherstellers, Unfallverhütungsvorschriften und StVO beachten.
- Nur die frei gegebenen Verkehrswege benutzen.
- Beachten Sie die in Ihrem Arbeitsbereich gegebenen Anweisungen. Hierzu gehören auch Aushänge und Verbots-, Warn-, Gebots- und Hinweisschilder.
- Zulässige Höchstgeschwindigkeiten beachten.
- Zulässige Achslasten, Nutzlast und zulässige Anhängelast nicht überschreiten.
- Ladung ist so zu verstauen oder sichern, dass sie unter üblichen Verkehrsbedingungen nicht verrutschen umfallen, herabfallen oder ein Umschlagen des Fahrzeuges verursachen kann.
- Vollbremsungen, scharfe Ausweichmanöver sowie unvorhersehbare schlechte Fahrbahnzustände sind durch entsprechende Ladungssicherung zu berücksichtigen.
- Der Fahrzeugführer darf nur rückwärtsfahren oder zurücksetzen, wenn sichergestellt ist, dass Personen nicht gefährdet werden; kann dies nicht sichergestellt werden, hat er sich durch einen Einweiser einweisen zu lassen.
- Während der Dämmerung, bei Dunkelheit oder wenn die Sichtverhältnisse es sonst erfordern, hat der Fahrzeugführer die vorhandene Beleuchtungseinrichtung bestimmungsgemäß zu verwenden.
- Fahrzeugführer müssen bei Gefahr Warnzeichen geben.
- Fahren unter Drogen- oder Alkoholeinfluss sowie bei Einschränkung der Fahrtauglichkeit durch Medikamente ist streng untersagt.
- Fahrzeugführer müssen Fahrtrichtungsänderungen rechtzeitig und eindeutig ankündigen.
- Auf Fahrzeugen dürfen Personen nur auf den jeweils für sie bestimmten Sitz-, Steh- oder Liegeplätzen mitfahren.
- Das Auf- und Abspringen während der Fahrt ist untersagt.
- Fahrzeuge nur an den vorgegebenen Orten parken. Gegen unbeabsichtigtes Bewegen sichern.
- Vor dem Verlassen des Fahrzeuges Schlüssel abziehen und sicher aufbewahren.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Mängeln, die die Sicherheit beeinträchtigen Fahrzeug sofort still setzen, Fahrzeug sicher abstellen, Schlüssel abziehen und die Administration informieren.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN, ERSTE HILFE

- Ruhe bewahren!
- Warnblickanlage einschalten, Warnwesten anziehen, Unfallstelle absichern.
- Verletzten Personen „Erste Hilfe“ leisten.
- Unfall unverzüglich der Administration melden.
- **NOTRUF Tel. 112 (Rettungswagen)**
- **POLIZEI Tel. 110**

Instandhaltung

- Durchsichten, Wartungen und Pflege entsprechend den Vorgaben des Herstellers in einer Fachwerkstatt.
- Reparaturen dürfen nur in Absprache mit der Administration von beauftragten Personen durchgeführt werden.

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Werkstatt/Externe Montagen**

1. ANWENDUNGSBEREICH

Bolzensetzgerät

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Starke Verletzungsgefahr durch unsachgemäße Benutzung des Bolzensetzgerätes.

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Die Betriebsanleitung des Bolzenschussgerätes ist zu beachten. Diese ist mit dem Gerät mitzuführen.
- Bolzensetzgeräte sind vor jedem Transport und jeder Lagerung (z.B. nach Arbeitsschluss, vor Arbeitspausen) zu entladen.
- Bolzensetzgeräte, deren Zubehörteile und Treibladungen sind vor Gebrauch von der verantwortlichen Person zu beziehen und nach Gebrauch (Arbeitsende) dieser auszuhändigen.
- Bei Nichtgebrauch hat die verantwortliche Person das Gerät und die Kartuschen an einem sicheren Ort in einem geschlossenen Behälter versperrt aufzubewahren.
- Die Treibladungen sind so zu lagern, dass sie durch Hitzeeinwirkungen nicht gezündet werden können.
- Bei Unwohlsein Arbeit unterbrechen.
- Bei Betätigung des Gerätes Arme gebeugt halten.
- Beim Bolzensetzen Gerät immer senkrecht zur Arbeitsfläche halten.
- Niemals das Gerät gegen sich oder andere Personen richten.
- Bei Beseitigung von Ladehemmungen und Kartuschenversagern, Mündung des Gerätes vom Körper weg halten.
- Auch entfernt stehende Personen nicht gefährden!
- Nie das Gerät gegen die Hand oder andere Körperteile pressen.
- Es darf sich niemand hinter oder unter dem Ort, an welchem die Befestigung ausgeführt wird, aufhalten. Vor Arbeitsbeginn prüfen!
- Heißes Gerät nie zerlegen.
- Empfohlene Setzfrequenz (siehe Betriebsanleitung) nicht überschreiten.
- Sicherheitsschuhe mit Stahlkappe tragen.
- Gehörschutz, Augenschutz und Schutzhelm tragen.

4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Gerätestörung Gerät sofort ausschalten und Betriebsanweisung beachten.

5. ERSTE HILFE



- Bei Unfällen ist die Maschine sofort auszuschalten.
- Unfallstelle sichern.
- Erste Hilfe leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung), Ersthelfer heranziehen.
- Kleinere Verletzungen selbst versorgen.
- Notruf: 112
- Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.
- Jede Erste-Hilfe Leistung ist in das Verbandsbuch einzutragen.

6. INSTANDHALTUNG

- Wartungs- und Reinigungsarbeiten dürfen nur an entladenen Geräten von vom Hersteller unterwiesenen Personen durchgeführt werden.

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Werkstatt/Externe Montagen**

1. ANWENDUNGSBEREICH

Hydraulische Presse

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Es bestehen Quetschgefahren für Finger und Hände bei unbeabsichtigtem Stößel-Niedergang im Arbeitsbereich des Werkzeugs und zwischen Werkzeug und Maschine.
- Weitere Gefahren bestehen bei Störungen am oder im Werkzeug durch wegfliegende Teile, durch heiße Oberflächen, sowie durch Lärmeinwirkung.



3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Die Arbeitsumgebung und der Arbeitsplatz sind ordentlich und sauber zu halten.
- Bei der Arbeit sind enganliegende Kleidung, Gehörschutz und Schutzschuhe zu tragen.
- Fingerringe, Armbänder etc. sind abzulegen.
- Vor Arbeitsbeginn ist die Presse einer Sichtprüfung und einer Funktionskontrolle zu unterziehen.
- Insbesondere ist darauf zu achten, ob eine Vorrichtung verändert wurde oder fehlt und ob ungewohnte Geräusche auftreten, sowie Leckagen erkennbar sind.
- Die Arbeit an der Presse darf nach dem Einrichten oder nach einer Störungsbeseitigung nur aufgenommen werden, nachdem eine Kontrollperson die Presse freigegeben hat.
- Veränderungen an Schutzeinrichtungen (Zweihandschaltung, berührungslos wirkende Schutzeinrichtung) oder an der Betriebsart (Einzelhub, Dauerlauf) sind untersagt. Es ist nicht gestattet, ohne Auftrag und entsprechende Unterweisung an neuen Arbeitsplätzen oder neuen Maschinen zu arbeiten.
- Sicherheitsschuhe und Gehörschutz tragen.

4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Alle Störungen, Veränderungen, ungewohnte Geräusche oder Leckagen sind unverzüglich dem Einrichter oder dem Werkstattleiter zu melden.
- Störungen im Arbeitsablauf dürfen nur beseitigt werden, wenn zuvor die Not-Aus-Taste (Ausschalteinrichtung) betätigt wurde.

5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112

- Bei Unfällen ist die Maschine sofort auszuschalten.
- Unfallstelle sichern.
- Erste Hilfe leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, abgetrennte Gliedmaßen in Plastiktüten mitgeben, Schockbekämpfung), Ersthelfer heranziehen.
- Kleinere Verletzungen selbst versorgen.
- Notruf: 112
- Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.
- Jede Erste-Hilfe Leistung ist in das Verbandsbuch einzutragen.

6. INSTANDHALTUNG

- Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von hierzu beauftragten Personen durchgeführt werden.
- Die Presse und ihre Schutzeinrichtung müssen mindestens einmal im Jahr durch einen Sachkundigen auf Funktionssicherheit geprüft werden.

Betriebsleitung

1. GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Leichtentzündliche Lösemittel

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Leichtentzündlich;
- Dämpfe sind schwerer als Luft und können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Je nach eingeatmeter Konzentration bleibende Gesundheitsschäden nach akuter oder chronischer Einwirkung möglich.
- Einige Lösungsmittel werden über die Haut aufgenommen.
- Viele Lösungsmittel reizen die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- Bei Lösemitteln mit niedriger Viskosität Eindringen in die Atemwege bei Verschlucken möglich.
- Die meisten Lösungsmittel sind wassergefährdend.



3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Spezifische Stoffeigenschaften beachten!
- Unter dem Abzug bei laufender Absaugung arbeiten.
- Verdampfen oder Erhitzen vermeiden; wenn dennoch erforderlich, nur im geschlossenen Abzug ausführen.
- Zündquellen fernhalten; nicht rauchen.
- Ist mit Zündgefahren durch elektrostatische Aufladung zu rechnen, entsprechende Vorsorge treffen, z.B. alle leitfähigen Teile erden und alle ableitenden mit Erde verbinden.
- Behälter nach Gebrauch verschließen; vor Erwärmung schützen.
- Bei Arbeiten mit mehr als 3 Litern in dünnwandigen Glasgefäßen geeignete Auffangwanne verwenden.
- Für Spülflüssigkeiten im Handgebrauch höchstens in 1-Liter-Behältnissen aufbewahren.
- Am Arbeitsplatz nur die unmittelbar benötigte Behälterzahl vorrätig halten.
- Größere Mengen im Lösemittelager oder im Sicherheitsschrank aufbewahren.
- Befüllte Behälter kennzeichnen, schadhafte Kennzeichnung erneuern.
- Augenschutz, dichtschießende Schutzbrille
- Körperschutz: Laborkittel (Baumwolle), feste geschlossene Schuhe mit antistatischer Sohle
- Hautkontakt vermeiden
- Dämpfe nicht einatmen
- Getränkte Kleidung sofort wechseln
- Nach dem Umgang Hände waschen und Pflegecreme auftragen



4. VERHALTEN IM GEFAHRFALL

- Im Gefahrfall gefährdeten Bereich räumen, Umgebung warnen, Vorgesetzten informieren
- Gefährlichen Zustand nur mit PSA beseitigen, d.h. auch Schutzhandschuhe und bei größeren Mengen Atemschutz
- Verschüttete Lösemittel sofort mit saugfähigem nicht brennbarem Material aufnehmen und in entsprechenden Sammelbehälter geben.
- Im Brandfall Feuerwehr informieren.
- Kleiner Brände ersticken, z.B. mit übergestülpten Gefäß, ansonsten mit Handlöscher (Kohlendioxid, Löschpulver)
- Fluchtwege siehe Kennzeichnung der Rettungswege und Notausgänge

5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- **Nach Hautkontakt:** gründlich mit Wasser und Seife abwaschen, getränkte Kleidung zuvor entfernen
- **Nach Augenkontakt:** bei offenem Lidspalt und zum äußeren Lidspalt hin zehn Minuten unter fließendem Wasser ausspülen, Augenarzt konsultieren.
- **Nach Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen, Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen, Erbrechen nicht anregen, Arzt aufsuchen.
- **Nach Einatmen:** Frischluft, bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">• In gekennzeichneten, nicht brennbaren Sammelbehältern sammeln.• Behälter verschließen.• Bei Sammelbehältern ab 5 Liter Nennvolumen Trichter und Behälter in einen Potentialausgleich anschließen.• Leere Lösemittelbehälter vor der Entsorgung oder Weiterverwendung reinigen. | |
|---|--|

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Werkstatt**

1. ANWENDUNGSBEREICH

Schwenkbiegemaschine (Kantbank)

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Schwere Schnitt- oder Stichverletzungen durch scharfkantige Bleche.
- Quetschungen durch Herraufführen der Biegewange.
- Herausspringen von nicht ordnungsgemäß festgespannten Werkstücken.
- Quetschungen durch Herabfahren der Oberwange.
- Festsetzen der Kleidung durch Spannen der Werkstücke.

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Betrieb nur durch unterwiesene Personen.
- Auf Abstand der Hände beim Festsetzen der Werkstücke achten.
- Heraustreten aus dem Schwenkbereich der Biegewange.
- Eng anliegende Kleidung tragen (Ärmel mit Bündchen oder nach innen aufkrempeln).
- Schals, Armbanduhren, Hand - und Armschmuck sind unzulässig.
- Handschuhe tragen (gegen Schnittverletzungen).
- Arbeiten mit 2 Personen nur nach Absprache mit dem Werkmeister.

4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen Maschine abstellen (Not-Aus) und Vorgesetzten informieren.
- Störungen nur im Stillstand beseitigen.
- Reparaturen nicht selber durchführen.

5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- Bei Unfällen ist die Maschine sofort auszuschalten.
- Unfallstelle sichern.
- Erste Hilfe leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, abgetrennte Gliedmaßen in Plastiktüten mitgeben, Schockbekämpfung), Ersthelfer heranziehen.
- Kleinere Verletzungen selbst versorgen.
- Notruf: 112
- Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.
- Jede Erste-Hilfe Leistung ist in das Verbandsbuch einzutragen.

6. INSTANDHALTUNG

- Mängel an der Maschine sind umgehend dem Vorgesetzten zu melden.
- Instandsetzung nur durch beauftragte und unterwiesene Personen.
- Gerät regelmäßig reinigen, Blech - und Metallreste entfernen und sicher lagern.

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Werkstatt/Lager/Externe Montagen**

1. ANWENDUNGSBEREICH

Ess-, Trink-, und Rauchverbot in der Werkstatt/Lager

Forderungen der Gefahrstoffverordnung

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Gesundheitliche Schädigung der Organe.
- Viele eingesetzte Stoffe sind lipophil d.h. „fettliebend“ In den Fetten sammeln sich diese Gefahrstoffe in hohen Dosen schnell an und gelangen mit dem Essen oder das Zigarettenpapier, dem Tabak oder dem Butterbrot und Trinken (Milch/Joghurt) in den Körper und werden dort in Körperfettzellen (z.B. in den Nebennieren, durch das Blut in die Leber, etc.) für lange Zeit eingelagert. Dies kann im schlimmsten Fall zu Organversagen führen.

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Essen ist in der Werkstatt, im Lager und während externer Montagen verboten, außer während der Pausenzeiten in den betrieblichen Pausenräumen.
- Vor dem Essen sind die Hände gründlich zu waschen.
- Trinken ist in der Werkstatt, im Lager und während externer Montagen nur erlaubt, wenn die Flüssigkeiten (Kaffee/Wasser) in geschlossenen Flaschen oder Bechern aufbewahrt werden.
- Rauchen ist in der Werkstatt, im Lager und während externer Montagen verboten, außer während der Pausenzeiten an den vom Betrieb vorgegebenen Raucherplätzen.
- Vor dem Rauchen sind die Hände gründlich zu waschen.



4. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



Bei Kontakt mit Gefahrstoffen:

- **Nach Hautkontakt:** gründlich mit Wasser und Seife abwaschen, getränkte Kleidung zuvor entfernen
- **Nach Augenkontakt:** bei offenem Lidspalt und zum äußeren Lidspalt hin zehn Minuten unter fließendem Wasser ausspülen, Augenarzt konsultieren.
- **Nach Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen, Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen, Erbrechen nicht anregen, Arzt aufsuchen.
- **Nach Einatmen:** Frischluft, bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Werkstatt/Externe Montagen**

1. GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG

Wassergemischte Kühlschmierstoffe

2. GEFÄHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Die in der Gebrauchsemulsion entstehenden N-Nitrosamine können Krebs erzeugen.
- Intensiver Hautkontakt zerstört den Säureschutzmantel der Haut, kann zu Hautreizungen, mechanischer Beschädigung der Haut und damit zu Hautinfektionen führen.
- Bei Hautkontakt besteht die Möglichkeit allergischer Reaktionen.
- Das Einatmen von KSS-Dämpfen und Aerosolen kann zu Schleimhaut- und Atemwegsreizungen führen.
- Mikroorganismen können zu Infektionen oder zu allergischen Erkrankungen z.B. beim Einatmen führen.
- Emulsion kann Erdreich und Gewässer verunreinigen.



3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Emulsion darf nicht in die Augen gelangen.
- Hautkontakt weitgehend vermeiden.
- Schutzbekleidung benutzen; Durchtränkte Kleidung sofort wechseln.
- Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen.
- Für die Werkstück- und Maschinenreinigung keine Druckluft benutzen.
- KSS-Kreislauf frei von Fremdstoffen halten.
- Statt Putzlappen Einweg-Papiertücher verwenden.
- Hautschutzplan befolgen.
- Zum Abtrocknen der Hände saubere Papier- oder Stofftücher benutzen; keine Druckluft/Warmlufttrockner.



4. VERHALTEN IM GEFÄHRFALL



- Bei Feststellung besondere Gerüche, Verfärbungen, Ausflockungen, Aufschäumungen oder aufschwimmender Fremddöle Aufsichtsführenden benachrichtigen.
- Verschüttete Kühlschmierstoffe mit Bindemittel aufnehmen, dabei Schutzhandschuhe tragen.
- Beim Auslaufen größerer Mengen Aufsichtsführenden benachrichtigen.

5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- **Nach Augenkontakt:** ausreichend unter fließendem Wasser bei gespreizten Lidern spülen oder Augenspüllösung nehmen. Immer Augenarzt aufsuchen!
- **Nach Hautkontakt:** Mit viel Wasser und Seife reinigen. Keine Verdünnungs-/Lösemittel! Schnittverletzungen z.B. durch Späne unbedingt versorgen lassen.
- **Nach Einatmen:** Frischluft! Bei Bewusstlosigkeit Atemwege freihalten (Zahnprothesen, Erbrochenes entfernen, stabile Seitenlagerung), Atmung und Puls überwachen.
- **Nach Verschlucken:** Kein Erbrechen herbeiführen. In kleinen Schlucken viel Wasser trinken lassen.
- Ersthelfer heranziehen.
- Notruf: 112
- Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen.



6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Nicht in Abfluss oder Mülltonne schütten! Zur Entsorgung sammeln in: Gefahrstoffsammelstelle
- Benutzte Putztücher sammeln in: Gefahrstoffsammelstelle

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Werkstatt**

1. ANWENDUNGSBEREICH

Metall-Kreissägen

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Gefahr durch Erfasst werden an Kleidung, Haaren, Schmuck, Uhren.
- Hautschädigung im Umgang mit Kühlschmierstoffen möglich.
- Umweltgefährdung durch austretende Kühlschmierstoffe.
- Verletzung durch Späne, scharfe Kanten, Grate, rotierende Werkzeuge.

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Vor Arbeitsbeginn Arbeitsmaschinen auf betriebssicheren Zustand überprüfen.
- Schutzeinrichtungen dürfen nicht umgangen, entfernt oder unwirksam gemacht werden.
- Reinigen nur bei abgeschalteter und stillstehender Maschine.
- Mess-/Kontrollarbeiten und Werkzeugwechsel nur bei stillstehender Maschine vornehmen. Auch bei langsam laufenden Maschinen nie in die Nähe des Werkzeugs greifen.
- Vor Einschalten der Maschine vorhandene Schutzhauben schließen.
- Vor Inbetriebnahme der Maschine prüfen, dass sich kein Mitarbeiter im gefährlichen Bereich hinter der Maschine aufhält.
- Bei Zuschnitten von Stangenmaterial, Stangenenden mit Schiebeblock abstützen und Umgebung gegen Stürzen sichern. Teile müssen immer vollflächig aufliegen, insbesondere kleine Teile festspannen, niemals freihändig zuschneiden!
- Bei spritzenden Spänen sind Auffangbleche zum Schutz der näheren Umgebung anzubringen.
- Auf Risse im Sägeblatt achten, beschädigte Sägeblätter auswechseln.
- Enganliegende Kleidung tragen. Schmuck, z.B. Ringe, Ketten, Armbänder und Uhren ablegen.
- Beim Verlassen des Arbeitsplatzes Maschine ausschalten.
- Späne nur mit Hilfswerkzeug, z.B. Handfeger oder Wischer entfernen.
- Lange Haare durch Haarnetz oder Mütze verdecken. Persönliche Schutzausrüstung, z.B. Schutzschuhe, Schutzbrille. Keine Handschuhe an rotierenden Maschinenteilen tragen. Sicherheitskennzeichen beachten.



4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



- Bei Störungen Arbeit einstellen; Maschine abschalten, gegen Wiedereinschalten sichern.
- Vorgesetzten informieren, Instandhaltungspersonal verständigen.

5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- Bei Unfällen ist die Maschine sofort auszuschalten.
- Unfallstelle sichern.
- Erste Hilfe leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, abgetrennte Gliedmaßen in Plastiktüten mitgeben, Schockbekämpfung), Ersthelfer heranziehen.
- Kleinere Verletzungen selbst versorgen.
- Notruf: 112
- Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.
- Jede Erste-Hilfe Leistung ist in das Verbandsbuch einzutragen.

6. INSTANDHALTUNG

- Instandsetzung nur durch beauftragte und sachkundige Personen.
- Reparaturen, Reinigen, Abschmieren usw. nur bei ausgeschalteter Maschine durchführen.
- Auf Einhaltung von Prüffristen achten.
- Reststoffe umweltgerecht nach betrieblicher Anweisung entsorgen.

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Werkstatt**

1. ANWENDUNGSBEREICH

Motorsäge

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

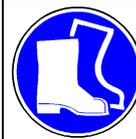


- Schnittverletzungen bei Kontakt mit der Schneidgarnitur.
- Verletzungsgefahr durch mitgerissene Holzstücke, -späne und Fremdkörper.
- Verbrennungen durch heiße Maschinenteile (z.B. Kette, Schiene, Schalldämpfer)
- Abgase, Vibrationen, Lärm, Stäube, Witterungseinflüsse
- Austretende Öle und Kraftstoffe gefährden die Umwelt

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Die Unfallverhütungsvorschriften und die Bedienungsanleitung des Herstellers werden beachtet und befolgt.
- Unterweisung, wenn einfache Schnitтарbeiten durchgeführt werden sollen
- Fachkundennachweis, wenn gefährliche Baumarbeiten durchgeführt werden sollen.
- Persönliche Schutzausrüstung tragen: Schutzhelm mit Gehör-, Gesichts- u. Augenschutz (Schutzbrille).
- Schutzhandschuhe, Schnittschutzhose, Sicherheitsschuhe mit Schnittschutzeinlage.
- Arbeitsbereich (Gefahrenbereich der Motorsäge) von Personen (auch Hilfspersonen) freihalten.
- Vor Arbeitsbeginn die Motorsäge auf betriebssicheren Zustand prüfen (Sicht- u. Funktionsprüfung).
- Rückschlagarme Schneidgarnituren verwenden.
- Beim Betanken keinen Kraftstoff verschütten.
- Beim Betanken nicht rauchen.
- Benzolreduzierte Kraftstoffe und biologisch abbaubare Kettenöle verwenden.
- Beim Starten der Motorsäge: Sicheren Standplatz einnehmen, Motorsäge mit beiden Händen führen, nicht über Schulterhöhe sägen, nur fachkundige Schnitttechniken anwenden, heiße Maschinenteile nicht berühren.
- Niemals Motorsägen von Leitern aus bedienen.
- Motorsägearbeiten in der Nähe von Straßen, Bahnlinien, Gewässern und Stromleitungen erfordern besondere Vorsicht und die Einhaltung spezieller Anforderungen.
- Nach dem Schneiden: Kettenbremse einlegen und Kurzschlusschalter betätigen.
- Beim Transport: Motor ausschalten, Kettenbremse einlegen und Transportschutz verwenden.



4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Motor ausschalten, Kettenbremse einlegen und Zündkerzenstecker ziehen.
- Eingeklemmte Motorsägen nicht im Holz erneut starten.
- Motorsäge nach Gebrauch nicht in leichtentflammables Material ablegen (z.B. Späne, Laub).

5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- Bei Unfällen ist die Maschine sofort auszuschalten.
- Unfallstelle sichern.
- Erste Hilfe leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, abgetrennte Gliedmaßen in Plastiktüten mitgeben, Schockbekämpfung), Ersthelfer heranziehen.
- Kleinere Verletzungen selbst versorgen.
- Notruf: 112
- Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.
- Jede Erste-Hilfe Leistung ist in das Verbandsbuch einzutragen.

6. INSTANDHALTUNG

- Die Angaben in der Bedienungsanleitung des Herstellers beachten und befolgen.
- Vergaser nach Herstellerangaben einstellen.
- Korrekte Kettenspannung einstellen.
- Vor Gebrauch Sicht- und Funktionsprüfung durchführen.
- Funktion und Vollständigkeit der Sicherheits- und Schutzeinrichtungen überprüfen.
- Sägekette auf Beschädigung prüfen und gemäß Schärfanleitung instand halten. Beschädigte Sägeketten auswechseln.
- Reparaturen an der Motorsäge werden nur von befähigten Personen durchgeführt.

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Werkstatt**

1. ANWENDUNGSBEREICH

Schlagscheren (Metall)

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Quetsch- und Schnittverletzungen durch Fehlbedienung (z.B. mit dem Fußtaster)
- Quetschen / Trennen der Finger oder Hände: bei Zugriff auf die Schnittlinie, bei Eingriff auf der Scherenrückseite, durch die Bewegung der Anschläge, durch Antriebs- und Steuerelemente, durch die Bewegung des Bleches.
- Der beim Arbeiten entstehende Lärmpegel kann das Gehör schädigen.



3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Die Maschine darf nur von eingewiesenem Personal bedient werden.
- Vor Arbeitsbeginn Arbeitsplatz auf Mängel und Sauberkeit kontrollieren.
- Die Schnittlinie der Messer ist vor dem Eingriff der Finger durch eine Schutzleiste zu sichern. Hierbei muss der Abstand zwischen Leiste und Oberkante Tisch kleiner als 8 mm sein.
- Bei Handhabung scharfer Bleche Handschuhe tragen.
- Blech möglichst am Anschlag führen.
- Vorsicht: Bei Betätigung des Fußschalters erfolgt Hub: Ein ausreichender Sicherheitsabstand der Hände zum Messer ist einzuhalten.
- Halten Sie sich während des Betriebes nicht an der Scherenrückseite auf
- Zur Blechentnahme auf der Scherenrückseite, zum Reinigen usw. Maschine ausschalten.
- Beim Einstellen der Messer Sicherheitsabstand einhalten. Verletzungsgefahr!
- Achten Sie auf das einwandfreie Arbeiten der Nachschlagsicherung.
- Evtl. Gehörschutz tragen.

4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Schäden an der Maschine: Ausschalten und Vorgesetzten informieren.
- Bei Schäden an der Schutzausrüstung oder anderen Störungen Vorgesetzten informieren.
- Stolpergefahr (z.B. durch Blechreste, Späne) beseitigen.
- Schäden nur vom Fachmann beseitigen lassen.

5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- Bei Unfällen ist die Maschine sofort auszuschalten.
- Unfallstelle sichern.
- Erste Hilfe leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, abgetrennte Gliedmaßen in Plastiktüten mitgeben, Schockbekämpfung), Ersthelfer heranziehen.
- Kleinere Verletzungen selbst versorgen.
- Notruf: 112
- Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.
- Jede Erste-Hilfe Leistung ist in das Verbandsbuch einzutragen.

6. INSTANDHALTUNG

- Nach Abschluss der Scherarbeiten Blechreste im gekennzeichneten Sammelbehälter entsorgen.
- Maschinenumgebung bei Arbeitsende aufräumen.
- Instandsetzung / Reparaturen nur durch beauftragte und befähigte Personen durchführen lassen.

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Werkstatt/Externe Montagen**

1. ANWENDUNGSBEREICH

Anschlagmittel

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Herabfallen der Last
- Schadhafte Anschlagmittel
- Einquetschen bzw. Einklemmen der Hände
- Falsches Anschlagen der Last



3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Belastungstabellen (Tragfähigkeit, Spreizwinkel) beachten.
- Nur Lasthaken mit Aushängesicherung benutzen.
- Kantenschutz verwenden, wenn Anschlagmittel über scharfe Kanten gelegt werden.
- Leeres Hakengeschirr hoch hängen.
- Kein Aufenthalt unter schwebenden Lasten.
- Nicht zwischen Last und Wand stehen.
- Den Schwerpunkt der Last beachten.
- Vorgegebene Anschlagpunkte benutzen.
- Genormt und gekennzeichnete Anschlagmittel benutzen. (keine Eigenkonstruktion)
- Persönliche Schutzausrüstung tragen. (Handschuhe, Schutzschuhe, Helm)



4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Beschädigte Anschlagmittel dürfen nicht benutzt werden und sind zu entsorgen.
- Mängel an den Anschlagmitteln sind dem Vorgesetzten mitzuteilen.

5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- Unfallstelle sichern.
- Erste Hilfe leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, abgetrennte Gliedmaßen in Plastiktüten mitgeben, Schockbekämpfung), Ersthelfer heranziehen.
- Kleinere Verletzungen selbst versorgen.
- Notruf: 112
- Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.
- Jede Erste-Hilfe Leistung ist in das Verbandsbuch einzutragen.

6. INSTANDHALTUNG

- Vor Benutzung sind die Anschlagmittel einer Sichtprüfung zu unterziehen.
- Anschlagmittel sind einmal jährlich durch einen Sachkundigen zu prüfen.

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Werkstatt**

1. ANWENDUNGSBEREICH

Verwendung von Arbeitsbühnen am Stapler

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Abstürzen von Personen und Arbeitsbühnen
- Quetsch- und Scherstellen am Hubgerüst und an Betriebseinrichtungen
- Herabfallen von Gegenständen und Anfahren von Betriebseinrichtungen
- Anfahren oder Umkippen des Gabelstaplers
- Gefährdungen durch elektrischen Strom durch Annäherung an Freileitungen

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Vor jedem Betrieb ist die Arbeitsbühne auf Sicherheit und Funktion zu prüfen
- Die Arbeitsbühne ist auf Eignung zu prüfen
- Die Person auf der Bühne ist mit einer Absturzsicherung an der Arbeitsbühne zu sichern
- Arbeitsbühne so befestigen, dass sie sich nicht verschieben lässt oder abrutschen kann
- Vor Anheben der Bühne Fahrbetrieb abschalten und Feststellbremse anlegen
- Arbeitsbühne nicht höher als 5 m (bis Standfläche Bühne) über Flur anheben
- Bei angehobener Arbeitsbühne Hubmast senkrecht stellen
- Bühne nur auf- und abwärts fahren, wenn Umwehrgung der Arbeitsbühne geschlossen ist
- Verständigungsmöglichkeit zwischen Fahrer und Person auf der Bühne gewährleisten.
- Bewegung der Bühne nur auf Anweisung der Person auf der Arbeitsbühne, bei mehreren Personen einen Verantwortlichen bestimmen.
- Fahrer darf bei angehobener Bühne den Fahrerplatz nicht verlassen
- Standplatz auf der Arbeitsbühne nicht durch Kisten oder Tritte erhöhen
- Nicht über die Arbeitsbühne hinausbeugen



4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen gefahrloses Verlassen der Bühne ermöglichen
- Gabelstapler abstellen, sichern und Vorgesetzten informieren
- Bei Mängeln an Sicherheitseinrichtungen Arbeitsbühne nicht benutzen
- Mängel dem Vorgesetzten melden

5. ERSTE HILFE

- Ersthelfer heranziehen
- **Notruf: 112**
- Unfall melden
- Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen

6. INSTANDHALTUNG

- Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
- Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen.
- Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen.


Unterschrift Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Externe Montagen**

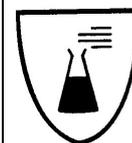
1. ANWENDUNGSBEREICH

Tragen von Chemikalienschutzbekleidung

2. AUSWAHLKRITERIEN



- **Vor Verwendung der Schutzbekleidung ist unbedingt die Herstellerinformation zu beachten.**
- Chemikalienschutzkleidung ist gemäß ihrer Schutzwirkung gegenüber Chemikalien und/oder Partikeln in 6 Typen eingeteilt (Kennzeichnung: Piktogramme).
- Nur Chemikalienschutzbekleidung mit CE-Zeichen und Kennnummer der Zertifizierungsstelle benutzen.
- Man unterscheidet Vollschanzüge, Kombinationsanzüge, Schutzschürzen und Kittel in Verbindung mit weiteren persönlichen Schutzmaßnahmen (z.B. Schutzhandschuh, Schutzbrille, Atemschutzgerät) und Einweganzüge.
- Nur saubere, passende (richtige Größe) und bequem sitzende Chemikalienschutzkleidung verwenden! Die Auswahl der Chemikalienschutzkleidung ist abhängig vom Gefahrstoff, dessen Form (z.B. flüssig, fest, gasförmig) und Konzentration sowie der Umgebung (z.B. hohe Temperaturen, enge Räume).
- Tragezeit während einer ganzen Arbeitsschicht (8h) bitte aus Tabelle 32 „Tragezeitbegrenzung für Atemschutzgeräte“ entnehmen! (BGR/GUV-R190) (siehe Anhang)
- **Beispiel 1: Atemschutzgerät (Vollmaske) mit Schutanzug mit Hitzestress verringerten Eigenschaften** (z.B. Chemikalienschutzanzug nach EN 14 605 Typ 3 + 4, EN 13 982-1 Typ 5, EN 13 034 Typ 6)
Tragedauer: $0,8 \times \text{Tragezeit des Atemschutzgerätes} = 0,8 \times 105 \text{ Min.} = 84 \text{ Min.}$
Erholungsdauer: 30 Min.
Einsätze pro Arbeitsschicht: 3
Arbeitsschichten pro Woche: 5
- **Beispiel 2: Nur Atemschutzgerät (Vollmaske) ohne Schutanzug**
Tragedauer: 105 Min.
Erholungsdauer: 30 Min.
Einsätze pro Arbeitsschicht: 3
Arbeitsschichten pro Woche: 5



0299

3. SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Chemikalienschutzkleidung nur in schadstofffreien Räumen anlegen.
- Beim An- und Ablegen nach Bedarf Unterstützung durch eine zweite Person.
- Nach dem Anziehen Kontrolle der Schutzkleidung auf äußerliche Beschädigungen.
- Beim Ausziehen den Kontakt mit der Außenseite möglichst vermeiden. Bei starker Verschmutzung/Kontamination ist eine Vorreinigung erforderlich.
- Chemikalienschutzkleidung sofort wechseln, wenn sie Risse oder Löcher aufweist oder wenn Schwindel, Hitzestau oder andere Notfälle auftreten.

4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Chemikalienschutzkleidung trocken und vor Strahlung geschützt aufbewahren.
- Sie muss regelmäßig gemäß den Herstellerinformationen gereinigt, ggf. ausgebessert und auf Gebrauchstauglichkeit geprüft werden.
- Einwegschutzkleidung ist nach Gebrauch zu entsorgen.

5. ENTSORGUNG

- Benutzte Chemikalienschutzkleidung muss entsprechend der Herstellerinformation entsorgt werden.

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Werkstatt**

1. ANWENDUNGSBEREICH

Teller-, Doppel- und Bandschleifmaschinen

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Lärm- und Staubentwicklung
- Gefahr der Augenverletzung durch Schleiffunken
- Verbrennen an heißen Schleifflächen
- Schneiden an Schleifgraten
- Schleifverletzungen beim Abrutschen oder Auslaufen des Schleifbandes
- Getroffen werden durch wegfliegende Teile
- Einziehen von Kleidung und/oder Haaren
- Stromschlag bei Beschädigung der elektrischen Stromzuführung (Kabel)

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Schüler dürfen Maschinen nur zu Ausbildungszwecken unter Aufsicht benutzen.
- Tragen Sie die Schutzausrüstung, die Ihnen zur Verfügung gestellt wird.
- Gehörschutz, Schutzbrille, Schutzschuhe.
- Tragen Sie bei der Arbeit an Maschinen eng anliegende Kleidung.
- Tragen Sie keine scharfen und spitzen Werkzeuge in der Kleidung.
- Schlagen Sie Ärmel nur nach innen um.
- Tragen Sie bei der Arbeit weder Armbanduhr noch Ringe, Ketten oder ähnliche Schmuckstücke.
- Nach der Arbeit gründlich Hände und Gesicht reinigen.
- Hautschutzplan beachten.



4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Maschine ausschalten und vor unbefugtem Wiederanschalten sichern.
- Vorgesetzten informieren.
- Schäden nur von Fachpersonal beseitigen lassen.

5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- Bei Unfällen ist die Maschine sofort auszuschalten.
- Unfallstelle sichern.
- Erste Hilfe leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, abgetrennte Gliedmaßen in Plastiktüten mitgeben, Schockbekämpfung), Ersthelfer heranziehen.
- Kleinere Verletzungen selbst versorgen.
- Notruf: 112
- Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.
- Jede Erste-Hilfe Leistung ist in das Verbandsbuch einzutragen.

6. INSTANDHALTUNG

- Mängel an der Maschine sind umgehend dem Vorgesetzten zu melden.
- Instandsetzung nur durch beauftragte und unterwiesene Personen.
- Bei Rüst- Einstellungs-, Wartungs- und Pflegearbeiten Maschine vom Netz trennen bzw. sichern
- Maschine nach Arbeitsende reinigen.

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Externe Montagen**

1. ANWENDUNGSBEREICH

Tragen von Atemschutzmasken

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Gesundheitliche Gefährdung durch Einatmen gesundheitsschädlicher Stoffe (Partikel und/oder Atemgifte)
- Erstickungsgefahr bei einem Sauerstoffgehalt von weniger als 17 % in der Atemluft

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Keine Alleinarbeit. Sicherungsposten mit Atemschutzgerät bereitstellen.
- Nur ausgebildete und untersuchte Atemschutzträger dürfen eingesetzt werden.
- Personen mit Bärten im Bereich der Dichtigkeit sind nicht geeignet.
- Brillenträger müssen Maskenbrillen tragen.
- Bei Einsatz als Filtergerät muss die Umgebungsluft mindestens **17 Vol.-% Sauerstoff** enthalten!
- Die Art der Schadstoffe muss vor dem Einsatz bekannt sein!
- Geeignetes Atemfilter wählen. Einsatzgrenzen der Filter beachten!
- Das Gewicht des Filters darf auch größer als 300g sein!
- Unbelüftete Räume, Behälter, Gruben, Kanäle usw. dürfen mit Filtergeräten **nicht** betreten werden!
- **Tragezeitbegrenzung: 105 Min max. Einsatzzeit, dann mind. 30 Min Erholung, 3 Einsätze pro Schicht, 5 Schichten pro Woche.**
- In Kombination mit Schutzzanzügen die entsprechende Betriebsanweisung beachten.

4. SACHGERECHTE VERWENDUNG



- Bänder über den Kopf führen und nach hinten streifen, bis das Stirnband glatt anliegt. Vollmaske zurechtrücken.
- Nackenbänder gleichmäßig straff ziehen. Schläfenbänder gleichmäßig straff ziehen. Stirnband straff ziehen.
- Dichtprobe durchführen. Filteranschluss mit der Hand dicht halten und einatmen, bis ein Unterdruck entsteht. Luft kurzzeitig anhalten. Der Unterdruck soll bestehen bleiben.



5. ERSTE HILFE

- Bei Undichtigkeit des Atemschutzgerätes Gefahrenbereich sofort verlassen.
- Bei Unwohlsein Gefahrenbereich sofort verlassen, Atemschutzgerät im sicheren Bereich ablegen, beengte Kleidung lockern, für Frischluft sorgen, ggf. Arzt aufsuchen.

6. LAGERUNG – REINIGUNG – WARTUNG

- Lagerung: Masken trocken und staubfrei lagern möglichst im Folienbeutel und im Maskenbehälter.
- Reinigung und Wartung: Die Maske ist nach jedem Gebrauch vom Nutzer zu reinigen und bei Bedarf zu desinfizieren. Sie ist in regelmäßigen Abständen von einer geeigneten Prüfstelle zu überprüfen.

Betriebsleitung

Berufsschuh, Schutzschuh oder Sicherheitsschuh? Auf den Verwendungszweck kommt es an!

Barfuß laufen am Strand – aber bei der Arbeit „darf’s ein bisschen mehr Schutz sein“...

Ob im Beruf oder im Haushalt und in der Freizeit wie etwa bei der Gartenarbeit, beim Heimwerken oder Renovieren. Unsere Füße sind dabei unterschiedlichsten Gefährdungen ausgesetzt, z. B. durch Stöße, Schnitte, Wärme oder Kälte ...



Gegen all diese Gefahren bieten Schuhe einen guten Schutz. Aber leider gibt es keinen Schuh, der die Füße bei jeder Tätigkeit ausreichend schützt. Das Schuh-Angebot ist vielseitig; es gibt Schuhe mit oder ohne Zehenkappe, Modelle, die wasserdicht, antistatisch und durchtrittssicher sind. Wie findet man also den richtigen Schuh?



Grundsätzlich lassen sich drei Gruppen von Schuhen unterscheiden.

- ➔ Arbeitsschuhe / Berufsschuhe
- ➔ Schutzschuhe
- ➔ Sicherheitsschuhe

Die unter diese Gruppen fallenden Schuhe, die alle mit dem CE-Zeichen versehen sein müssen, unterscheiden sich in vielen Klassen und Zusatzanforderungen. Welcher Schuh für Sie der richtige ist, kommt auf den Verwendungszweck an. In diesem Infoblatt finden Sie die einzelnen Kategorien und Zusatzanforderungen und die jeweiligen Kurzbezeichnungen im Überblick.



Kategorie Berufs-/ Arbeitsschuhe (ohne Zehenkappe) nach DIN EN ISO 20347	Kategorie Schutzschuhe (mit Zehenkappe) nach DIN EN ISO 20346	Kategorie Sicherheitsschuhe (mit Zehenkappe für hohe Belastungen) nach DIN EN ISO 20345	Klasse*	Zusatzanforderungen
OB	PB	SB	I oder II	mindestens eine Zusatzanforderung (siehe Tabelle auf der nächsten Seite)
O1	P1	S1	I	<ul style="list-style-type: none"> • antistatische Ausrüstung • geschlossener Fersenbereich • Energieaufnahmevermögen im Fersenbereich
O2	P2	S2	I	wie O1 / P1 / S1 und zusätzlich Schutz gegen <ul style="list-style-type: none"> • Wasserdurchtritt • Wasseraufnahme
O3	P3	S3	I	wie O2 / P2 / S2 und zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> • durchtrittssicher • profilierte Laufsohle
O4	P4	S4	II	<ul style="list-style-type: none"> • antistatische Ausrüstung • Energieaufnahmevermögen im Fersenbereich
O5	P5	S5	II	wie O4 / P4 / S4 und zusätzlich <ul style="list-style-type: none"> • - durchtrittssicher • - profilierte Laufsohle

* Klasse I (Schuhe aus Leder oder anderen Materialien) und Klasse II (Schuhe, die vollständig geformt oder vulkanisiert sind, z. B. Gummistiefel).



Zusatzanforderung	Kurzbezeichnung
Durchtrittsicherheit	P
Elektrische Eigenschaften: leitfähige Schuhe antistatische Schuhe elektrisch isolierende Schuhe	C A I
Beständigkeit gegen widrige Umgebungseinflüsse: Wärmeisolierung des Sohlenkomplexes Kälteisolierung des Sohlenkomplexes	HI CI
Energieaufnahmevermögen im Fersenbereich	E
wasserdicht	WR
Mittelfußschutz	M
Knöchelschutz	AN
Wasserdurchtritt und Wasseraufnahme	WRU
Schnittfestigkeit	CR
Verhalten gegen Kontaktwärme	HRO
Beständig gegen Öl und Benzin	FO

Beispiel einer typischen Kennzeichnung

Typ:	Musterschuh 1011
Norm:	DIN EN ISO 20345: 2004
Kategorie:	S1-P
Farbe:	Schwarz
Größe:	42

Bei einem Schuh mit dieser Kennzeichnung handelt es sich um einen Sicherheitsschuh mit Zehenschutzkappe, der nach DIN EN ISO 20345:2004 der

Kategorie S1 (antistatische Ausrüstung, geschlossener Fersenbereich, Energieaufnahmevermögen im Fersenbereich) zugeordnet ist und die Zusatzanforderung P (Durchtrittsicherheit) erfüllt.

Grundsätzlich müssen allen Schuhen Gebrauchsanleitungen beiliegen, die unbedingt beachtet werden sollten. Neben möglichen Gebrauchseinschränkungen (z. B. Temperaturbereiche) finden sich hier wichtige Informationen über Haltbarkeitsdauer, Anleitungen zur Reinigung und weitere Verwendungshinweise.



Herausgeber:

Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit
des Landes Nordrhein-Westfalen (LIGA.NRW)
Ulenbergstraße 127 - 131
40225 Düsseldorf
Fax 0211 3101-1189
poststelle@liga.nrw.de

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **alle Bereiche**

1. ANWENDUNGSBEREICH

Benutzung von Fußschutz
 DGUV Regel 112-191

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Stolper- und Sturzunfälle
- Stoßen, Einklemmen, Überrollen (z.B. durch Flurförderfahrzeuge)
- Herabfallende schwere Gegenstände
- Hineintreten in spitze/scharfe Gegenstände
- Kontakt mit heißen/ätzenden Flüssigkeiten
- Fußverletzungen mit langwierigen Unfallfolgen

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- **Das Tragen von Sicherheitsschuhen ist im Bereich der Werkstatt, des Lagers und bei externen Montagen Pflicht. Die Gebotsschilder sind zu beachten.**
- Die Mindestanforderungen ergeben sich aus der nachfolgend aufgeführten Tabelle und wurden in Absprache mit unserer Sicherheitsfachkraft und unserem Betriebsarzt festgelegt.

Mindestanforderungen Sicherheitsschuhe

Arbeitsplatz	Kategorie		Zusatz	Ausführung		
	S1P	S3		Hochschuh	Halbschuh	Sandale
Externer Montagearbeitsplatz (Baustellen)		x	P+A+FO	x		
Interner Montagearbeitsplatz		x	P+A+FO	x	x	
Interner Fertigungsarbeitsplatz		x	P+A+FO	x	x	
Schweißarbeitsplatz		x	P+A+FO+HI	x		
Lackierarbeitsplatz		x	P+A+FO	x		
Lagerarbeitsplatz		x	P+A+FO	x	x	
Büroarbeitsplatz	x		P+A+FO	x	x	x
Vertriebsarbeitsplatz	x		P+A+FO	x	x	x

Die Einordnung in der Tabelle sind Mindestanforderungen an die Sicherheitsschuhe für die einzelnen Arbeitsplätze.

- Im Anhang findet Ihr eine Information über Sicherheitsschuhe des Landesinstitutes für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen.

4. ERSTE HILFE



- Unfallstelle sichern, Ersthelfer heranziehen, Erste Hilfe leisten.
- Bei schweren Verletzungen Notruf absetzen: Notruf: 112
- Jede Erste-Hilfe Leistung ist in das Verbandsbuch einzutragen.

5. INSTANDHALTUNG UND LAGERUNG

- Sicherheitsschuhe mit erkennbaren Mängeln entsorgen.
- Zur Pflege und Lagerung der Schuhe Hinweise des Herstellers beachten.


 Unterschrift Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Brünieren Werkstatt**

1. GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG

NU-BLAK 551 Konditionierer

2. GEFÄHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
- Reizt die Augen und die Haut.
- Wassergefährdender Stoff, nicht biologisch abbaubar.

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Für gute Belüftung bei der Arbeit sorgen, Atemschutzmaske nicht erforderlich.
- PSA tragen (Handschuhe aus PVC, dicht schließende Schutzbrille, Schürze aus Kunststoff).
- Vorbeugender Hautschutz durch Einreiben mit Hautschutzcreme.
- Essen, Trinken, Aufbewahren von Nahrungsmitteln und Rauchen im Arbeitsraum verboten.
- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten.



4. VERHALTEN IM GEFÄHRFALL

- Mit trockener Erde oder mit Sand aufnehmen.
- Bei der Reinigung Kontakt mit unverträglichen Stoffen vermeiden.
- Den Verschüttungsbereich mit viel Wasser abspülen.
- Im Brandfall Wassersprühstrahl und Wassernebel als Löschmittel einsetzen.
- Achtung: Bei Verbrennung werden giftige Gase freigesetzt. Atemschutz tragen.

5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der Haut verklebt.
- Bei Hautkontakt: Betroffene Haut mit reichlich fließendem Wasser für 10 Minuten oder länger abspülen. Bei Verkleben des Materials auf der Haut sofort Arzt aufsuchen.
- Bei Augenkontakt: Bei geöffneter Lidspalte Augen mindestens 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Danach Augenarzt aufsuchen.
- Bei Einatmen: Frischluft. Die betroffene Person aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist.
- Bei Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Bei Bewusstsein sofort einen halben Liter Wasser trinken lassen. Sofortige Einweisung in ein Krankenhaus.



6. LAGERUNG UND ENTSORGUNG

- Kühl und gut belüftet lagern.
- Behälter dicht geschlossen halten, vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Nur in Originalverpackung aufbewahren.
- Beseitigungsverfahren: In einem geeigneten Behälter umfüllen und zur Entsorgung durch spezialisiertes Entsorgungsunternehmen abholen lassen.
- Verpackungsentsorgung: Verpackung mit Wasser reinigen, Wie normalen Industrieabfall entsorgen.
- Örtliche und nationale Vorschriften für die Entsorgung beachten.

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Brünieren Werkstatt**

1. GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG

NU-BLAK 833 Entwässerungsöl

2. GEFÄHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
- Reizt die Augen und die Haut.
- Entfettet die Haut, wiederholter oder längerer Hautkontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- Wassergefährdender Stoff, nicht biologisch abbaubar.
- Entzündlich.



3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Für gute Belüftung bei der Arbeit sorgen.
- PSA tragen (Handschuhe aus PVC, dicht schließende Schutzbrille, Schürze aus Kunststoff).
- Vorbeugender Hautschutz durch Einreiben mit Hautschutzcreme.
- Essen, Trinken, Aufbewahren von Nahrungsmitteln im Arbeitsraum verboten.
- Zündquellen vermeiden und nicht rauchen.
- Sicherstellen, dass Beleuchtung und elektrische Geräte keine Zündquellen darstellen.
- Sicherstellen, dass ein Rückhaltetank eingebaut ist.
- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten.



4. VERHALTEN IM GEFÄHRFALL

- Mit trockener Erde oder mit Sand aufnehmen.
- Bei der Reinigung Kontakt mit unverträglichen Stoffen vermeiden.
- Im Brandfall Wasser, Löschpulver oder alkoholbeständiger Schaum als Löschmittel einsetzen.
- Achtung: Bei Verbrennung werden giftige Gase freigesetzt. Atemschutz tragen.

5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der Haut verklebt.
- Bei Hautkontakt: Betroffene Haut mit reichlich fließendem Wasser für 10 Minuten oder länger abspülen. Bei Verkleben des Materials auf der Haut sofort Arzt aufsuchen.
- Bei Augenkontakt: Bei geöffneter Lidspalte Augen mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Danach Augenarzt aufsuchen.
- Bei Einatmen: Frischluft. Die betroffene Person aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist.
- Bei Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Bei Bewusstsein sofort einen halben Liter Wasser trinken lassen. Sofortige Einweisung in ein Krankenhaus.



6. LAGERUNG UND ENTSORGUNG

- Kühl und gut belüftet lagern.
- Behälter dicht geschlossen halten, vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Geeignete Verpackung: Stahlfässer.
- Beseitigungsverfahren: In einem geeigneten Behälter umfüllen und zur Entsorgung durch spezialisiertes Entsorgungsunternehmen abholen lassen.
- Örtliche und nationale Vorschriften für die Entsorgung beachten.

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Brünieren Werkstatt**

1. GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG

NU-BLAK 181 Kaltbrünierer

2. GEFÄHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
- Kann Krebs erzeugen.
- Gefahr kumulativer Wirkungen.
- Verursacht Verätzungen.
- Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
- Reizt die Augen und die Haut.
- Wassergefährdender Stoff, nicht biologisch abbaubar.

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Für gute Belüftung bei der Arbeit sorgen.
- Rauch nicht einatmen.
- Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
- PSA tragen (Handschuhe aus PVC, dicht schließende Schutzbrille, Schürze aus Kunststoff).
- Essen, Trinken, Aufbewahren von Nahrungsmitteln im Arbeitsraum verboten.
- Zündquellen vermeiden und nicht rauchen.
- Sicherstellen, dass Beleuchtung und elektrische Geräte keine Zündquellen darstellen.
- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten.



4. VERHALTEN IM GEFÄHRFALL

- Mit trockener Erde oder mit Sand aufnehmen.
- Bei der Reinigung Kontakt mit unverträglichen Stoffen vermeiden.
- Den Verschüttungsbereich mit viel Wasser abspülen.
- Im Brandfall Wassersprühstrahl, Wasserdampf einsetzen.
- Achtung: Bei Verbrennung werden giftige Gase freigesetzt. Atemschutz tragen.

5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen, soweit nicht mit der Haut verklebt.
- Bei Hautkontakt: Betroffene Haut mit reichlich fließendem Wasser für 10 Minuten oder länger abspülen. Bei Verkleben des Materials auf der Haut sofort Arzt aufsuchen.
- Bei Augenkontakt: Bei geöffneter Lidspalte Augen mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Danach Augenarzt aufsuchen.
- Bei Einatmen: Frischluft. Die betroffene Person aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist.
- Bei Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Bei Bewusstsein sofort einen halben Liter Wasser trinken lassen. Sofortige Einweisung in ein Krankenhaus.

6. LAGERUNG UND ENTSORGUNG

- Kühl und gut belüftet lagern.
- Behälter dicht geschlossen halten, vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
- Nur in Originalverpackung aufbewahren.
- Beseitigungsverfahren: In einem geeigneten Behälter umfüllen und zur Entsorgung durch spezialisiertes Entsorgungsunternehmen abholen lassen.
- Verpackung: Zur Entsorgung durch spezialisiertes Entsorgungsunternehmen abholen lassen.
- Örtliche und nationale Vorschriften für die Entsorgung beachten.

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Werkstatt**

1. ANWENDUNGSBEREICH

Batterieladegeräte für Flurförderfahrzeuge

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Gefahr durch hohe Ladeströme, Stromschlag
- Explosionsgefahr (Knallgasbildung), Verbrennungsgefahr
- Verätzungsgefahr durch Batteriesäure



3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Bei der Aufstellung der Ladegeräte erforderlichen Abstand zu brennbaren Materialien einhalten (mindestens 2,5 m).
- Akkumulatoren dürfen nur von unterwiesenen Personen aufgeladen werden.
- Die Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsanleitung vom Ladegerätehersteller und vom Batteriehersteller sind zu beachten.
- Beim Umgang mit Akkumulatoren/Säure säurefesten Körperschutz (Gesichtsschutz, Schürze, Schutzhandschuhe, Sicherheitsschuhe) tragen.
- Akkumulatoren nur in gut gelüfteten Räumen aufladen.
- Beim Umgang mit Akkumulatoren isoliertes Werkzeug benutzen.
- Rauchen, Feuer oder offenes Licht sind in Batterieladeräumen verboten. Funkenbildung vermeiden.
- Auf korrekte Ladespannung achten!
- Batterien an- oder abklemmen, wenn kein Strom fließt.
- Richtige Arbeitsreihenfolge beim Ein- und Ausbau sowie beim Anklemmen an das Ladegerät einhalten.
- Anklemmen → Minusleitung zuletzt anklemmen.
- Abklemmen → Minusleitung zuerst lösen.
- Zum Batteriesäurewechsel geeignete Geräte (z.B. Säureheber) benutzen.
- Batteriesäure in geeigneten gekennzeichneten Behältern unter Verschluss aufbewahren.



4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



- Batterieladegerät abschalten und möglichst Steckverbindung trennen.
- Brände mit CO-2 Feuerlöschern bekämpfen.
- Vorgesetzten informieren.

5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- Bei Augenverletzungen durch Batteriesäure sofort Augenspülung (min. 10 Minuten). Augenarzt aufsuchen.
- Bei Unfällen ist Erste Hilfe zu leisten und der Unfall zu melden.
- Für die Erste-Hilfe-Leistung Ersthelfer heranziehen.
- Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.
- Jede Erste-Hilfe-Leistung ist in das Verbandsbuch einzutragen.

6. INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG

- Blei und Schwefelsäure sind Sondermüll.
- Reparaturen am Batterieladegerät nur von Sachkundigen durchführen lassen.
- Zur Wartung und Instandhaltung von Ladegerät und Batterien die Betriebsanleitung der Hersteller beachten.

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Gesamtes Firmengebäude**

1. ANWENDUNGSBEREICH

Reinigungsarbeiten

Diese Betriebsanweisung enthält allgemeine Regeln für Reinigungsarbeiten im feuchten Milieu (Feuchtarbeit), insbesondere der Nass- und Feuchtreinigung von Fluren, Aufenthaltsräumen, Büros und Toiletten, sowie Hinweise zum Umgang mit Reinigungs- und Pflegemitteln.

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Wenn die Haut regelmäßig mit Wasser in Berührung kommt, wird ihre Widerstandskraft herabgesetzt und es kann zu Hauterkrankungen kommen.
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel können die Haut, die Atemwege und die Augen durch ätzende und reizende Inhaltsstoffe schädigen.
- Entzündliche Hautveränderungen (Hautekzem) oder Allergien können die Folge sein.
- Bei Nass- und Feuchtreinigung besteht Rutschgefahr.



3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- **Augenschutz:** Beim Verdünnen von Konzentraten ist eine Schutzbrille zu tragen.
- **Handschutz:** Bei andauerndem Hautkontakt sollten Handschuhe und darunter Baumwollunterziehhandschuhe getragen werden.
- **Hautschutz:** Vor der Arbeit ist Hautschutzsalbe zu benutzen. Vor Pausen und nach der Arbeit Hände und Unterarme reinigen. Nach der Arbeit sollten Hautpflegecremes aufgetragen werden.
- Die Gefahrenkennzeichnung und Sicherheitshinweise (Anwendung und Lagerung) auf den Behältnissen und Verpackungen der Reinigungsmittel beachten.
- Arbeiten möglichst bei Frischluftzufuhr (Fenster und Türen öffnen).
- Verschlüsse vorsichtig öffnen!
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel nicht mit anderen Produkten oder Chemikalien mischen!
- Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen vermeiden und niemals in Gefäße für Lebensmittel füllen.
- Augen- und Hautkontakt mit Konzentrat vermeiden!
- Stark verunreinigte Kleidung wechseln!
- Bei der Arbeit ist rutschfestes und weitgehend geschlossenes Schuhwerk zu tragen. Schuhe mit hohen Absätzen und offene Sandalen sind ungeeignet.
- Im Arbeitsbereich keine Lebensmittel aufbewahren.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen.



4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei ersten Anzeichen von Hautschädigungen (Rötung, Schuppung, Juckreiz, Einrisse) ist der Betriebsarzt oder Hausarzt aufzusuchen
- Verschüttete Reinigungsmittel mit einem Wischlappen aufnehmen und anschließend auswaschen.
- Reste mit Wasser wegspülen.

5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- **Nach Augenkontakt:** Sofortige Wasserspülung mindestens 10 Min. lang, dabei Auge weit öffnen, Auge steril verbinden, sofort Augenarzt aufsuchen.
- **Nach Hautkontakt:** Körperstelle mit viel Wasser und Seife reinigen. Stark verunreinigte Kleidung ausziehen.
- **Nach Verschlucken:** Spülung der Mundhöhle. Kein Erbrechen herbeiführen. In kleinen Schlucken viel Wasser trinken lassen. Keine Hausmittel. Sofort Arzt aufsuchen.

6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Die verdünnte Reinigungsflüssigkeit kann in der Regel in den Abfluss gegossen werden. Herstellerhinweise beachten.

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Brünieren Werkstatt**

1. GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG

SurTec 621 I

2. GEFÄHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

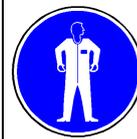
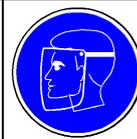


- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- Gefahr kumulativer Wirkungen.
- Reizt die Augen.
- Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
- Wassergefährdender Stoff, nicht biologisch abbaubar.

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Vor Arbeitsbeginn Sicherheitsdatenblatt beachten.
- Die Arbeiten sind nur von Mitarbeitern über 18 Jahre durchzuführen.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken fernhalten.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen und schnupfen.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
- Berührungen mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
- Atemschutz bei Anwendung durch Versprühen oder Vernebeln tragen.
- Atemschutz beim Umfüllen und Ansetzen der Bäder tragen.
- Produktundurchlässige/-beständige Schutzhandschuhe tragen.
- Augenschutz tragen. (geschlossenen Schutzbrille + Visier)
- Körperschutz in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen. (Schürze/Chemikalienschutzanzug/Schutzstiefel)



4. VERHALTEN IM GEFÄHRFALL

- Bei unbeabsichtigter Freisetzung Schutzausrüstung tragen.
- Für gute Belüftung sorgen.
- Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
- Nicht in den Untergrund/Erdreich eindringen lassen.
- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
- Kontaminiertes Material als Abfall entsorgen. (siehe Entsorgung)
- Bei der Reinigung Kontakt mit unverträglichen Stoffen vermeiden.
- Im Brandfall Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser gemäß behördlichen Vorschriften entsorgen.

5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.
- Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung. Vergiftungssymptome können erst nach 4 Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mind. 48 Std. nach einem Unfall.
- Bei Hautkontakt: Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. Mit warmem Wasser spülen.
- Bei Augenkontakt: Bei geöffneter Lidspalte Augen mindestens 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Danach Augenarzt aufsuchen.
- Bei Einatmen: Frischluft. Die betroffene Person aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist.
- Bei Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Bei Bewusstsein sofort einen halben Liter Wasser trinken lassen. Erbrechen auslösen, falls Patient bei Bewusstsein ist. Arzthilfe



6. LAGERUNG UND ENTSORGUNG

- Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- Behälter dicht geschlossen halten.
- Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- Bei Lagerung sind die gültigen Vorschriften zur Lagerung wassergefährdender Stoffe entsprechend der Wassergefährdungsklasse zu beachten.
- Eindringen in den Boden sicher verhindern.
- Eine Lagerung gemeinsam Säuren, Lacken, Härtern und Verdünnungen ist möglich, sofern sich jedes Konzentrat in einem geschlossenen Behälter befindet.
- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Entsorgung gemäß behördlicher Vorschriften.
- Verdünnte Surtec Produkte können zusammen in einem Behälter entsorgt werden.
- Keine Salzsäure hinzugeben. Dies kann zu einer chemischen Reaktion führen.

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Brünieren Werkstatt**

1. GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG

SurTec 621 II

2. GEFÄHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

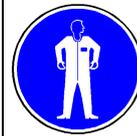
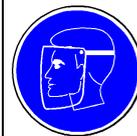


- Kann Krebs erzeugen beim Einatmen. Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
- Reizt die Augen.
- Wassergefährdender Stoff, nicht biologisch abbaubar.

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Vor Arbeitsbeginn Sicherheitsdatenblatt beachten.
- Die Arbeiten sind nur von Mitarbeitern über 18 Jahre durchzuführen.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken fernhalten.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen und schnupfen.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
- Berührungen mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
- Atemschutz bei Anwendung durch Versprühen oder Vernebeln tragen.
- Atemschutz beim Umfüllen und Ansetzen der Bäder verwenden.
- Produktundurchlässige/-beständige Schutzhandschuhe tragen.
- Augenschutz tragen. (geschlossenen Schutzbrille + Visier)
- Körperschutz in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen. (Schürze/Chemikalienschutzanzug/Schutzstiefel)



4. VERHALTEN IM GEFÄHRFALL

- Bei unbeabsichtigter Freisetzung Schutzausrüstung tragen.
- Für gute Belüftung sorgen.
- Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
- Nicht in den Untergrund/Erdreich eindringen lassen.
- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
- Kontaminiertes Material als Abfall entsorgen. (siehe Entsorgung)
- Bei der Reinigung Kontakt mit unverträglichen Stoffen vermeiden.
- Im Brandfall Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser gemäß behördlichen Vorschriften entsorgen.

5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.
- Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung. Vergiftungssymptome können erst nach 4 Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mind. 48 Std. nach einem Unfall.
- Bei Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Hautarzt aufsuchen.
- Bei Augenkontakt: Bei geöffneter Lidspalte Augen mindestens 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Danach Augenarzt aufsuchen.
- Bei Einatmen: Frischluft. Die betroffene Person aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist.
- Bei Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Bei Bewusstsein sofort einen halben Liter Wasser trinken lassen. Erbrechen auslösen, falls Patient bei Bewusstsein ist. Arzthilfe.



6. LAGERUNG UND ENTSORGUNG

- Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- Behälter dicht geschlossen halten.
- Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- Eindringen in den Boden sicher verhindern.
- Bei Lagerung sind die gültigen Vorschriften zur Lagerung wassergefährdender Stoffe entsprechend der Wassergefährdungskategorie zu beachten.
- Eine Lagerung gemeinsam Säuren, Lacken, Härtern und Verdünnungen ist möglich, sofern sich jedes Konzentrat in einem geschlossenen Behälter befindet.
- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Entsorgung gemäß behördlicher Vorschriften.
- Verdünnte Surtec Produkte können zusammen in einem Behälter entsorgt werden.
- Keine Salzsäure hinzugeben. Dies kann zu einer chemischen Reaktion führen.

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Brünieren Werkstatt**

1. GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG

SurTec 133

2. GEFÄHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

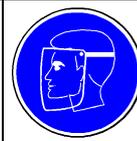


- Giftig.
- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
- Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
- Kann das Kind im Mutterleib schädigen.

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Vor Arbeitsbeginn Sicherheitsdatenblatt beachten.
- Die Arbeiten sind nur von Mitarbeitern über 18 Jahre durchzuführen.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken fernhalten.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen und schnupfen.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Verunreinigte Kleidung durch Absaugen reinigen, nicht abblasen oder bürsten.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
- Berührungen mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
- Atemschutz bei Anwendung durch Versprühen oder Vernebeln tragen.
- Atemschutz beim Umfüllen und Ansetzen der Bäder tragen.
- Produktundurchlässige/-beständige Schutzhandschuhe tragen.
- Augenschutz tragen. (geschlossenen Schutzbrille + Visier)
- Körperschutz in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen. (Schürze/Chemikalienschutzanzug/Schutzstiefel)



4. VERHALTEN IM GEFÄHRFALL

- Bei unbeabsichtigter Freisetzung Schutzausrüstung tragen.
- Staubbildung vermeiden.
- Für gute Belüftung sorgen.
- Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
- Nicht in den Untergrund/Erdreich eindringen lassen.
- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
- Kontaminiertes Material als Abfall entsorgen. (siehe Entsorgung)
- Bei der Reinigung Kontakt mit unverträglichen Stoffen vermeiden.
- Im Brandfall Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser gemäß behördlichen Vorschriften entsorgen.

5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.
- Bei Hautkontakt: Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. Mit warmem Wasser spülen.
- Bei Augenkontakt: Bei geöffneter Lidspalte Augen mindestens 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Danach Augenarzt aufsuchen.
- Bei Einatmen: Frischluft. Die betroffene Person aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist.
- Bei Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Bei Bewusstsein sofort einen halben Liter Wasser trinken lassen. Arzt hinzuziehen.
- Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.



6. LAGERUNG UND ENTSORGUNG

- Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- Behälter dicht geschlossen halten.
- Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- Eindringen in den Boden sicher verhindern.
- Bei Lagerung sind die gültigen Vorschriften zur Lagerung wassergefährdender Stoffe entsprechend der Wassergefährdungsklasse zu beachten.
- Eine Lagerung gemeinsam Säuren, Lacken, Härtern und Verdünnungen ist möglich, sofern sich jedes Konzentrat in einem geschlossenen Behälter befindet.
- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Entsorgung gemäß behördlicher Vorschriften.
- Verdünnte Surtec Produkte können zusammen in einem Behälter entsorgt werden.
- Keine Salzsäure hinzugeben. Dies kann zu einer chemischen Reaktion führen.

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Brünieren Werkstatt**

1. GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG

SurTec 590

2. GEFÄHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



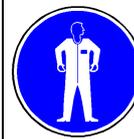
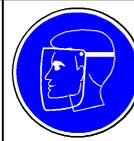
- Reizend.
- Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
- Reizt die Augen und die Haut.
- Kann in Gewässern langfristig schädliche Wirkungen haben.



3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Vor Arbeitsbeginn Sicherheitsdatenblatt beachten.
- Die Arbeiten sind nur von Mitarbeitern über 18 Jahre durchzuführen.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken fernhalten.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen und schnupfen.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Verunreinigte Kleidung durch Absaugen reinigen, nicht abblasen oder bürsten.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
- Berührungen mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
- Atemschutz bei Anwendung durch Versprühen oder Vernebeln tragen.
- Atemschutz beim Umfüllen und Ansetzen der Bäder tragen.
- Produktundurchlässige/-beständige Schutzhandschuhe tragen.
- Augenschutz tragen (geschlossenen Schutzbrille + Visier)
- Körperschutz in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen. (Schürze/Chemikalienschutzanzug/Schutzstiefel)



4. VERHALTEN IM GEFÄHRFALL

- Bei unbeabsichtigter Freisetzung Schutzausrüstung tragen.
- Für gute Belüftung sorgen.
- Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
- Nicht in den Untergrund/Erdreich eindringen lassen.
- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
- Kontaminiertes Material als Abfall entsorgen. (siehe Entsorgung)
- Bei der Reinigung Kontakt mit unverträglichen Stoffen vermeiden.
- Geeignete Löschmittel: CO₂. Löschpulver oder Wassersprühstrahl.
- Im Brandfall Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser gemäß behördlichen Vorschriften entsorgen.

5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.
- Bei Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Bei Augenkontakt: Bei geöffneter Lidspalte Augen mindestens 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Danach Augenarzt aufsuchen.
- Bei Einatmen: Frischluftzufuhr. Die betroffene Person aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Bei Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Bei Bewusstsein sofort einen halben Liter Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.
- Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.



6. LAGERUNG UND ENTSORGUNG

- Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- Behälter dicht geschlossen halten.
- Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- Eindringen in den Boden sicher verhindern.
- Bei Lagerung sind die gültigen Vorschriften zur Lagerung wassergefährdender Stoffe entsprechend der Wassergefährdungsklasse zu beachten.
- Eine Lagerung gemeinsam Säuren, Lacken, Härtern und Verdünnungen ist möglich, sofern sich jedes Konzentrat in einem geschlossenen Behälter befindet.
- Nicht unter 0°C lagern – sehr frostempfindlich.
- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Entsorgung gemäß behördlicher Vorschriften.
- Verdünnte Surtec Produkte können zusammen in einem Behälter entsorgt werden.
- Keine Salzsäure hinzugeben. Dies kann zu einer chemischen Reaktion führen.

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Brünieren Werkstatt**

1. GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG

Salzsäure 25 – 38 % (Chlorwasserstoffsäure)

2. GEFÄHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



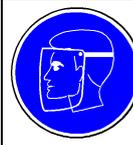
- Ätzwirkung.
- Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Kann die Atemwege reizen.



3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Vor Arbeitsbeginn Sicherheitsdatenblatt beachten.
- Die Arbeiten sind nur von Mitarbeitern über 18 Jahre durchzuführen.
- Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.
- Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt einrühren.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken fernhalten.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen und schnupfen.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Verunreinigte Kleidung durch Absaugen reinigen, nicht abblasen oder bürsten.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
- Berührungen mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
- Atemschutz bei Anwendung durch Versprühen oder Vernebeln tragen.
- Atemschutz beim Umfüllen und Ansetzen der Bäder tragen.
- Produktundurchlässige/-beständige Schutzhandschuhe tragen.
- Augenschutz tragen. (geschlossenen Schutzbrille + Visier)
- Körperschutz in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen. (Schürze/Chemikalienschutzanzug/Schutzstiefel)



4. VERHALTEN IM GEFÄHRFALL

- Bei unbeabsichtigter Freisetzung Schutzausrüstung tragen.
- Für gute Belüftung sorgen.
- Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
- Nicht in den Untergrund/Erdreich eindringen lassen.
- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden.
- Dase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
- Kontaminiertes Material als Abfall entsorgen. (siehe Entsorgung)
- Bei der Reinigung Kontakt mit unverträglichen Stoffen vermeiden.
- Im Brandfall Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser gemäß behördlichen Vorschriften entsorgen.

5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.
- Betroffene Personen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Ärztlicher Behandlung zuführen.
- Bei Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
- Bei Augenkontakt: Bei geöffneter Lidspalte Augen mindestens 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Danach Augenarzt aufsuchen.
- Bei Einatmen: Frischluftzufuhr. Die betroffene Person aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Bei Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Bei Bewusstsein sofort einen halben Liter Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.



6. LAGERUNG UND ENTSORGUNG

- Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- Behälter dicht geschlossen halten.
- Kühl und trocken lagern.
- Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- Eindringen in den Boden sicher verhindern.
- Bei Lagerung sind die gültigen Vorschriften zur Lagerung wassergefährdender Stoffe entsprechend der Wassergefährdungsklasse zu beachten.
- Nicht zusammen mit Alkalien (Laugen) lagern.
- Getrennt von Metallen aufbewahren.
- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Entsorgung gemäß behördlicher Vorschriften.

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Waschmaschine Werkstatt**

1. GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG

SurTec 143

2. GEFÄHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



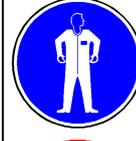
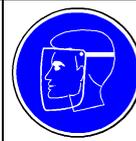
- Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- Verursacht Hautreizungen und Augenreizungen.
- Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- Sehr giftig für Wasserorganismen.



3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Vor Arbeitsbeginn Sicherheitsdatenblatt beachten.
- Die Arbeiten sind nur von Mitarbeitern über 18 Jahre durchzuführen.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken fernhalten.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen und schnupfen.
- Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Verunreinigte Kleidung durch Absaugen reinigen, nicht abblasen oder bürsten.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
- Berührungen mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
- Atemschutz bei Anwendung durch Versprühen oder Vernebeln tragen.
- Atemschutz beim Umfüllen und Ansetzen der Bäder tragen.
- Produktundurchlässige/-beständige Schutzhandschuhe tragen.
- Augenschutz tragen. (geschlossenen Schutzbrille + Visier)
- Körperschutz in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen. (Schürze/Chemikalienschutzanzug/Schutzstiefel)



4. VERHALTEN IM GEFÄHRFALL

- Bei unbeabsichtigter Freisetzung Schutzausrüstung tragen.
- Für gute Belüftung sorgen.
- Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
- Nicht in den Untergrund/Erdreich eindringen lassen.
- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
- Neutralisationsmittel anwenden.
- Kontaminiertes Material als Abfall entsorgen. (siehe Entsorgung)
- Bei der Reinigung Kontakt mit unverträglichen Stoffen vermeiden.
- Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Im Brandfall Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser gemäß behördlichen Vorschriften entsorgen.

5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- Sofort sämtliche verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.
- Bei Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Bei Augenkontakt: Bei geöffneter Lidspalte Augen mindestens 10 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Danach Augenarzt aufsuchen.
- Bei Einatmen: Frischluftzufuhr. Die betroffene Person aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Bei Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Bei Bewusstsein sofort einen halben Liter Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.
- Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.



6. LAGERUNG UND ENTSORGUNG

- Nur im Originalgebinde aufbewahren.
- Behälter dicht geschlossen halten.
- Kühl und trocken lagern.
- Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- Eindringen in den Boden sicher verhindern.
- Bei Lagerung sind die gültigen Vorschriften zur Lagerung wassergefährdender Stoffe entsprechend der Wassergefährdungsklasse zu beachten.
- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Entsorgung gemäß behördlicher Vorschriften.
- Verdünnte Surtec Produkte können zusammen in einem Behälter entsorgt werden.
- Keine Salzsäure hinzugeben. Dies kann zu einer chemischen Reaktion führen.

Betriebsleitung

1. ANWENDUNGSBEREICH

Heben und Tragen

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Falsches Heben und Tragen kann zu Beschwerden und Schäden an der Wirbelsäule, Gelenken und des gesamten Bewegungsapparates führen.
- Schädigungen können auch durch zu schwere Lasten verursacht werden.
- Stolper-, Rutsch-, Sturz- und Anstoß- bzw. Quetschgefahr.
- Verletzungen durch herabfallende Gegenstände.
- Schnittverletzungen aufgrund scharfer Kanten oder Grate an der Last.

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Wenn möglich, vorhandene Hebe-, Trage- oder Transporthilfen benutzen.
- Schwere und sperrige Lasten immer mit mehreren Personen heben und tragen.
- Persönliche Schutzausrüstung wie geeignete Schutzhandschuhe und Sicherheitsschuhe tragen.

Anheben und Absetzen von Lasten:

- Auf sicheren Stand achten und ausreichend Bewegungsraum achten.
- In die Knie gehen und den Rücken dabei möglichst gerade halten.
- Die Last nach Möglichkeit mit beiden Händen greifen. Einseitige Belastungen vermeiden.
- Den Körper durch Einsatz der Beinmuskulatur gleichmäßig und langsam aufrichten.
- Die Last möglichst körpernah heben.
- Die Last niemals ruckartig bewegen.
- Das Absetzen der Last erfolgt in umgekehrter Abfolge wie beim Anheben.
- Beim Heben und Absetzen einer Last das Verdrehen der Wirbelsäule vermeiden, Eine Änderung der Bewegungsrichtung erfolgt über ein Drehen des ganzen Körpers mit den Füßen.
- Beim Absetzen der Last auf die Finger achten! – Quetschgefahr.

Tragen von Lasten:

- Den Rücken beim Tragen möglichst gerade halten.
- Die Last möglichst nah am Körper tragen (beidhändig vor dem Körper, auf beide Arme verteilt neben dem Körper, auf dem Rücken oder den Schultern)
- Auf freie Sicht achten.
- Auf frei ebene und sichere Verkehrswege achten.



4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Beschädigte Hebe-, Trage- und Transporthilfen dürfen nicht benutzt werden. Sie sind sofort aus dem Verkehr zu nehmen. Die Mängel sind dem Vorgesetzten zu melden.

5. ERSTE HILFE



- Unfallstelle sichern.
- Erste Hilfe leisten, Ersthelfer heranziehen.
- Kleinere Verletzungen selbst versorgen.
- Notruf: 112
- Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.
- Jede Erste-Hilfe Leistung ist in das Verbandsbuch einzutragen.

6. INSTANDHALTUNG

- Instandhaltungsarbeiten an Hebe-, Trage- und Transporthilfen nur durch beauftragte und fachlich qualifizierte Personen durchführen lassen.

Betriebsleitung

Nummer: **56**

Betriebsanweisung gem. GefStoffV

Betrieb: Voortmann GmbH & Co KG
Steuerungstechnik

Bearbeitungsstand: 2016

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Betrieb/Bürogebäude**

1. GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Tonerstaub

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Toner kann die Schleimhäute der Atemwege, die Bindehaut der Augen und die Haut reizen.
- Toner kann sensibilisierend wirken.
- Toner ist brennbar.



3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Hautkontakt vermeiden, dazu gehört:
- Toner nicht mit den Händen berühren.
- Tonerstaub nicht aufwirbeln (zum Beispiel durch Pusten, Luftzug).
- Mit verschmutzten Händen nicht Mund, Nase oder Augen berühren.
- Während des Tonerwechsels und bei Reinigungsarbeiten im Gerät
- Bereitgestellte Einweg-Schutzhandschuhe benutzen.
- Während des Tonerwechsels nicht essen, trinken oder rauchen.
- Während des Tonerwechsels Zündquellen fernhalten.



4. VERHALTEN IM GEFAHRFALL



- Vorgesetzte informieren.
- Verschütteten Toner mit Reinigungstuch (evtl. anfeuchten) aufnehmen.
- Aufwirbeln und Verteilen des Toners im Raum durch Pusten oder Luftzug vermeiden.
- Brennenden Toner mit dem Feuerlöscher löschen.

5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- **Hautkontakt:** Toner mit Wasser und Seife abwaschen.
- **Augenkontakt:** Toner mit viel Wasser abspülen.
- **Einatmen:** Mund und Rachen ausspülen bzw. Nase reinigen und Frischluft atmen.
- Ersthelfer und Vorgesetzten verständigen.
- Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

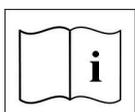
- Geräte gemäß Betriebsanleitung regelmäßig warten und prüfen.
- Leere Tonerbehälter in den bereitgestellten Folienbeutel geben, diesen verschließen.
- Gebrauchte Reinigungstücher und Handschuhe möglichst ohne Tonerberührung ebenfalls in den bereitgestellten Folienbeutel geben und diesen verschließen.
- Die verschlossenen Beutel sachgerecht entsorgen.

Betriebsleitung

Bearbeitungsstand: 2016

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Betrieb/Bürogebäude****Anwendungsbereich****Sicheres Arbeiten an Büro-, Bildschirm- und CAD-Arbeitsplätzen****Gefahren****Gefährdungen können entstehen durch**

- defekte elektrische Geräte, Mehrfachsteckerleisten oder Elektrokabel,
- spitze Ecken, scharfe Kanten an Möbeln und Bürogeräten,
- Unebenheiten, herumliegende Gegenstände und Elektrokabel auf Verkehrswegen,
- umkippende, umfallende oder herabfallende Gegenstände bzw. Geräte,
- unsachgemäße Benutzung von Leitern und Tritten,
- ungünstiges Raumklima (Zugluft, geringe Luftfeuchtigkeit, geringer Luftaustausch, ungünstige Raumtemperatur),
- mangelhafte oder unzureichende Reinigung der Räume (Staubbelastung),
- Emissionen von Geräten, Fußbodenbelägen, Möbeln (Toner, Ozon, Staub, Formaldehyd),
- Pflanzen (Geruchsstoffe, Pollen, Dornen),
- ungünstige Lichtverhältnisse (unzureichende Beleuchtung, Blendung, Reflexion, starke Kontraste),
- störende Hintergrundgeräusche oder Lärm,
- ungeeignete Sitz- oder Büromöbel, ungünstige Sitzposition, falsche Bildschirmaufstellung, -entfernung,
- unsachgemäßes Verwenden von Arbeitsmittel (z. B. Stuhl als Leiter, Schere als Messer) oder Verwendung von defekten Arbeitsmitteln,
- ungünstige Arbeitsorganisation (Stress),
- Brand und Evakuierung

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- **Vorschriften zur Arbeitssicherheit sowie Betriebsanleitungen der Arbeitsmittel und notwendigen Schutzmaßnahmen beachten.**
- Beschädigte Geräte, Steckerleisten oder Elektrokabel nicht weiter verwenden, dem Verantwortlichen melden (regelmäßige Überprüfung durch befähigte Person erforderlich).
- Elektrokabel ohne Quetsch- und Scherstellen verlegen, nicht auf Zug belasten, nicht am Kabel aus der Steckdose ziehen.
- Elektrokabel zu den Büroarbeitsplätzen müssen an der Wand entlang oder - sofern unvermeidbar - möglichst flach, in Kabelbrücken und geordnet über den Fußboden geführt werden.
- Geräte und Möbel nicht in Verkehrswegen aufstellen, wenn notwendig Kanten- oder Eckenschutz anbringen.
- Schubladen und Schranktüren nicht offen stehen lassen. Quetsch- und Scherstellen zwischen beweglichen und festen Bauteilen, wie sie bei Schubladen, Fußstützen, Bürostühlen und höhenverstellbaren Tischen auftreten können, müssen vermieden werden.
- Nur unbeschädigte, intakte Arbeitsmittel zweckentsprechend verwenden.
- Die Flure, Gänge, Treppen und Wege im Büroraum sowie die Zugänge zu den einzelnen Arbeitsplätzen müssen frei von Stolperstellen, Hindernissen, eben und rutschhemmend sein, sodass sie sicher begangen werden können.
- Tragfähigkeit, Standfestigkeit und ausreichende Befestigung von Regalen, Büromöbeln und Geräten (Montageanleitung) beachten.
- Nur sichere Leitern oder Tritte verwenden (Betriebsanweisung für Leitern und Tritte beachten), nicht auf Drehstühle, Möbelkanten, Regalböden o. ä. steigen.
- Ungenügende oder unzureichende Reinigung der Räume und Sanitäreinrichtungen dem Verantwortlichen melden.
- Betriebsanleitung für Geräte beachten, um z. B. Belastungen durch Toner oder Ozon zu vermeiden.
- ergonomische Sitzposition einnehmen, Bildschirmaufstellung und –entfernung kontrollieren.
- Jalousien, Lamellenvorhänge zur Vermeidung von Blendungen einsetzen.
- Beleuchtung den aktuellen Lichtverhältnisse anpassen.
- Arbeitsorganisation optimieren
- Hinweise und Anweisungen in der Brandschutzordnung beachten.
- Flucht- und Rettungspläne beachten, kürzesten Flucht- und Rettungsweg nutzen.

Verhalten bei Störungen oder Mängeln



Im Brandfall

- Brandschutzordnung beachten!
- keine Aufzüge benutzen.
- unverzüglich die verantwortliche Führungskraft (Brandschutzverantwortlichen) informieren.
- Brand melden (z. B. durch Handfeuermelder, siehe links oben).
- Verletzten und behinderten Menschen Hilfe leisten.
- gegebenenfalls Löschversuch unternehmen.
- Gebäude auf den gekennzeichneten Flucht- und Rettungswegen verlassen.
- gekennzeichnete bzw. festgelegte Sammelstelle aufsuchen.



Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe



Notruftelefonnummer: 112

- Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort (Blutungen stillen, verletzte Körperteile ruhigstellen, den Verletzten beruhigen).
- Sofort die verantwortliche Führungskraft informieren.
- Erste-Hilfe-Leistungen in das Verbandbuch eintragen.



Instandhaltung



- Reparaturen von Geräten nur von Fachkräften durchführen lassen.
- Zur Wartung und Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Wiederholungsprüfungen gemäß BGV A3 „Elektr. Anlagen“ beachten!

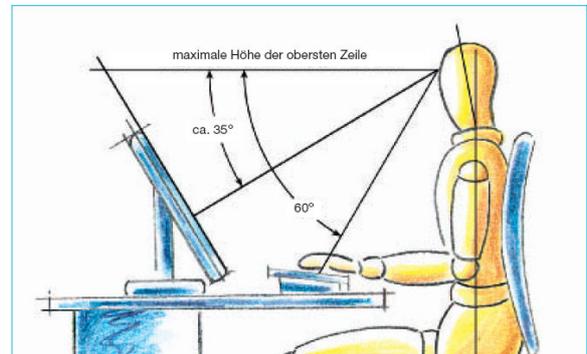
Ergänzende Hinweise



zugelassene Kabelbrücken

Verhalten im Brandfall	
Ruhe bewahren	
1. Brand melden 	Feuerwehr Telefon Nr. 112 empfang intern Plücker WAS ist passiert? WO ist es passiert? Nähere Angaben
2. In Sicherheit bringen 	Gefährdete Personen mitführen Türen schließen Gezeichnetem Fluchtweg folgen Keine Aufzüge benutzen Auf Anweisungen achten
3. Löschversuch unternehmen 	Feuerlöscher oder andere Brandbekämpfungseinrichtungen benutzen
Brandschutzverantwortlicher: _____	Teil. intern: _____
Brandschutzbeauftragter: _____	Teil. mobil: _____

Auszug aus der Muster-Brandschutzordnung



Blickfeld und Anordnung des Bildschirms

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Werkstatt**

1. ANWENDUNGSBEREICH

Rohrenden - Bearbeitungsmaschine

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Quetschgefahr durch Einzugsstellen.
- Schnittverletzungen durch scharfe Bearbeitungswerkzeuge.
- Augen- und Händeverletzungen durch heiße und scharfkantige Späne.
- Hautbelastungen durch Kühlschmierstoffe.
- Lebensgefahr durch Stromschlag.



3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Abweichungen vom Betriebsverhalten sofort dem Verantwortlichen melden.
- Alle Arbeiten sicherheitsbewusst durchführen.
- Tragen Sie eine Schutzbrille und Sicherheitshandschuhe.
- Lange Haare sind durch ein Haarnetz oder eine Mütze zusammenzuhalten.
- Tragen Sie eng anliegende Kleidung.
- Das Tragen von Schmuck (Ringe, Ketten etc.) ist verboten.
- Während der Bearbeitung nicht in die Werkzeuge fassen.
- Nach dem Ende jedes Arbeitsgangs Maschine abschalten und auslaufen lassen.
- E-Werkzeuge nicht am Kabel tragen und benutzen, um den Stecker aus der Steckdose zu ziehen.
- Das Kabel vor Hitze, Öl und scharfen Kanten (Späne) schützen.
- Die REB nicht in explosionsgefährdeten Bereichen betreiben.
- E-Werkzeuge nicht in feuchter oder nasser Umgebung benutzen.
- Sorgen Sie für eine gute Beleuchtung.
- Nicht in der Nähe von brennbaren Flüssigkeiten oder Gasen benutzen.
- Entfernen Sie Späne nur mit Schutzhandschuhen und Spänedorn.

4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen und Auffälligkeiten die Maschine abschalten, gegen Inbetriebnahme sichern und den nächsten Vorgesetzten benachrichtigen.

5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- Bei Unfällen ist die Maschine sofort auszuschalten.
- Unfallstelle sichern.
- Erste Hilfe leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, abgetrennte Gliedmaßen in Plastiktüten mitgeben, Schockbekämpfung), Ersthelfer heranziehen.
- Kleinere Verletzungen selbst versorgen.
- Notruf: 112
- Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.
- Jede Erste-Hilfe Leistung ist in das Verbandsbuch einzutragen.

6. INSTANDHALTUNG

- Instandsetzung / Reparaturen nur durch beauftragte und befähigte Personen durchführen lassen.
- Späne in Spänebehälter separat sammeln.
- Kühlschmierstoffe regelmäßig nach Plan kontrollieren und auswechseln.
- Nicht mehr verwendungsfähige Kühlschmierstoffe in Behältern sammeln, kennzeichnen und fachgerecht als Sonderabfall entsorgen.

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Werkstatt**

1. ANWENDUNGSBEREICH

Rohrtrenn- und Anfasmaschine

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Augen- und Händeverletzungen durch heiße und scharfkantige Späne.
- Hautbelastungen durch Kühlschmierstoffe.
- Lebensgefahr durch Stromschlag.
- Schädigung der Lunge, Haut und Umwelt durch Dämpfe bei der Bearbeitung von Schmiermittel.
- Körperverletzungen durch Ausfall von Sicherheitsbauteilen.
- Augen-Netzhaut und Sehkraft kann durch die Gefährliche Laserstrahlung beeinträchtigt werden.
- Körperverletzungen durch Herausschleudernde Teile/Werkzeugbruch.



3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Abweichungen vom Betriebsverhalten sofort dem Verantwortlichen melden.
- Alle Arbeiten sicherheitsbewusst durchführen.
- Tragen Sie eine Schutzbrille, Sicherheitshandschuhe, Sicherheitsschuhe und Gehörschutz.
- Lange Haare sind durch ein Haarnetz oder eine Mütze zusammenzuhalten.
- Tragen Sie eng anliegende Kleidung.
- Maschine nur bei eingespanntem Rohr einschalten.
- Das Tragen von Schmuck (Ringe, Ketten etc.) ist verboten.
- Während der Bearbeitung nicht in die Werkzeuge fassen.
- Nach dem Ende jedes Arbeitsgangs Maschine abschalten und auslaufen lassen.
- Nicht am Kabel tragen und benutzen, um den Stecker aus der Steckdose zu ziehen.
- Das Kabel vor Hitze, Öl und scharfen Kanten (Späne) schützen.
- Entfernen Sie Späne nur mit Schutzhandschuhen und Spänedorn.
- Maschine nicht in nasser Umgebung einsetzen.
- Kontrollieren, ob das Werkstück sachgemäß eingespannt ist.
- Nach jedem Schritt überschüssiges Schmiermittel von der Maschine entfernen.



4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen und Auffälligkeiten die Maschine abschalten, gegen Inbetriebnahme sichern und den nächsten Vorgesetzten benachrichtigen.

5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- Bei Unfällen ist die Maschine sofort auszuschalten.
- Unfallstelle sichern.
- Erste Hilfe leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, abgetrennte Gliedmaßen in Plastiktüten mitgeben, Schockbekämpfung), Ersthelfer heranziehen.
- Kleinere Verletzungen selbst versorgen.
- Notruf: 112
- Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.
- Jede Erste-Hilfe Leistung ist in das Verbandsbuch einzutragen.

6. INSTANDHALTUNG

- Instandsetzung / Reparaturen nur durch beauftragte und befähigte Personen durchführen lassen.
- Späne in Spänebehälter separat sammeln.
- Kühlschmierstoffe regelmäßig nach Plan kontrollieren und auswechseln.
- Nicht mehr verwendungsfähige Kühlschmierstoffe in Behältern sammeln, kennzeichnen und fachgerecht als Sonderabfall entsorgen.

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Werkstatt / Lager**

1. ANWENDUNGSBEREICH

Elektrohubwagen / Ameise

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Anfahren von Personen und baulichen Einrichtungen.
- Sturz- und Stolperunfälle.
- Umkippen und Abstürzen des Gabelhubwagens.
- Getroffen werden durch herabfallendes Transportgut.
- Verletzungen bei Wartungsarbeiten (Batterieladung).

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Es dürfen nur kraftbetriebene Gabelhubwagen (Ameisen) verwendet werden, deren letzte Überprüfung längstens ein Jahr zurückliegt (s. Prüfplakette).
- Die Betriebsanleitung des Gabelhubwagen-Herstellers und die UVV „Flurförderzeuge“ (BGV 36) sind zu beachten.
- Die Mitnahme von Personen ist ausdrücklich verboten.
- Im gesamten Betriebsbereich ist das Tragen von Sicherheitsschuhen vorgeschrieben.
- Gabelhubwagen dienen nur dem Aufnehmen, Verahren und Abstellen von Lasten.
- Unter der hochgefahrenen Gabel dürfen sich keine Personen aufhalten.
- Zum Fahren sind alle asphaltierten oder gepflasterten Wege sowie der Lagerbereich zugelassen.
- Vor dem Einsatz ist zu prüfen: Bremsen, Gabel, Hydraulik.
- Bei der Lastenhandhabung ist zu beachten, dass:
 - die Last sicher aufliegt,
 - der Weg und die Sicht in Fahrtrichtung frei ist,
 - die Standsicherheit gewährleistet ist (Ladung in tiefster Stellung führen, Geschwindigkeit anpassen).
- Beim Abstellen/Verlassen des Gabelhubwagens muss der Fahrer
 - die Verkehrswege freihalten,
 - die Gabeln auf den Boden absenken.

4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN – NOTRUF 112



- Energiezufuhr trennen
- Vorgesetzten und Kollegen informieren
- Bei Brand vorhandene Feuerlöscher verwenden
- Wenn sich der Brand nicht mit eigenen Mitteln bekämpfen lässt: Sofort Feuerwehr alarmieren.

5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- Unfallstelle sichern.
- Ersthelfer und Vorgesetzten verständigen.
- Verletzte betreuen.
- Verletzte Körperteile mit keimfreiem Tuch abdecken, Blutung stillen und Arzt aufsuchen.

6. INSTANDHALTUNG



- Bei der Durchführung von Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten ist das Gerät gegen unbeabsichtigtes Einschalten zu sichern
- Die Arbeiten dürfen nur durch ausgebildete Fachkräfte durchgeführt werden

Sascha Krämer - Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Werkstatt / Lager**

1. ANWENDUNGSBEREICH

Elektrohubwagen / Ameise

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Anfahren von Personen und baulichen Einrichtungen.
- Sturz- und Stolperunfälle.
- Umkippen und Abstürzen des Gabelhubwagens.
- Getroffen werden durch herabfallendes Transportgut.
- Verletzungen bei Wartungsarbeiten (Batterieladung).

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Es dürfen nur kraftbetriebene Gabelhubwagen (Ameisen) verwendet werden, deren letzte Überprüfung längstens ein Jahr zurückliegt (s. Prüfplakette).
- Die Betriebsanleitung des Gabelhubwagen-Herstellers und die UVV „Flurförderzeuge“ (BGV 36) sind zu beachten.
- Die Mitnahme von Personen ist ausdrücklich verboten.
- Im gesamten Betriebsbereich ist das Tragen von Sicherheitsschuhen vorgeschrieben.
- Gabelhubwagen dienen nur dem Aufnehmen, Verahren und Abstellen von Lasten.
- Unter der hochgefahrenen Gabel dürfen sich keine Personen aufhalten.
- Zum Fahren sind alle asphaltierten oder gepflasterten Wege sowie der Lagerbereich zugelassen.
- Vor dem Einsatz ist zu prüfen: Bremsen, Gabel, Hydraulik.
- Bei der Lastenhandhabung ist zu beachten, dass:
 - die Last sicher aufliegt,
 - der Weg und die Sicht in Fahrtrichtung frei ist,
 - die Standsicherheit gewährleistet ist (Ladung in tiefster Stellung führen, Geschwindigkeit anpassen).
- Beim Abstellen/Verlassen des Gabelhubwagens muss der Fahrer
 - die Verkehrswege freihalten,
 - die Gabeln auf den Boden absenken.

4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN – NOTRUF 112



- Energiezufuhr trennen
- Vorgesetzten und Kollegen informieren
- Bei Brand vorhandene Feuerlöscher verwenden
- Wenn sich der Brand nicht mit eigenen Mitteln bekämpfen lässt: Sofort Feuerwehr alarmieren.

5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- Unfallstelle sichern.
- Ersthelfer und Vorgesetzten verständigen.
- Verletzte betreuen.
- Verletzte Körperteile mit keimfreiem Tuch abdecken, Blutung stillen und Arzt aufsuchen.

6. INSTANDHALTUNG



- Bei der Durchführung von Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten ist das Gerät gegen unbeabsichtigtes Einschalten zu sichern
- Die Arbeiten dürfen nur durch ausgebildete Fachkräfte durchgeführt werden

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Werkstatt / Lager**

1. ANWENDUNGSBEREICH

Scherenhubtisch

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Last kann von der Plattform gleiten, rollen oder kippen.
- Schwerste Quetsch- und Schnittverletzungen beim Hineingreifen in die beweglichen Teile.
- Klemm- und Schergefahren beim Heben und Senken zwischen der aufgebrachten Last und Gegenständen der Umgebung.
- Bei von der Plattform rollender oder kippender Last besteht Lebensgefahr!
- Verletzungsgefahr am Auge durch herausspritzendes Hydrauliköl.
- Hydrauliköl kann Hautreizungen und andere Gesundheitsschäden verursachen.
- Durch Altöl im Grundwasser entstehen schwere Umweltschäden.
- Am Boden verschüttetes Öl bedeutet Rutschgefahr.
- Lebensgefahr bei Berührung an stromführenden Teilen.
- Verbrennungsgefahr bei Störfällen und fehlender Kühlung.

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Die Mitfahrt einer Person ist nur dann gestattet, wenn hierfür ein Bedienplatz eingerichtet ist.
- Keine arbeiten an Lasten durchführen, während der Hubtisch hebt oder senkt.
- Es darf nicht an der Last oder an der Plattform hochgeklettert werden.
- Der Aufenthalt unter der Plattform ist verboten.
- Keine nicht geeigneten Palettenarten verwenden.
- Keine eigenmächtigen Umbauten oder Veränderungen des Hubtisches vornehmen.
- Verboten ist auch der Missbrauch des Hubtisches als Lastpresse.
- Der Hubtisch darf nicht im freien aufgestellt und betrieben werden.
- Es darf die maximale Tragelast nicht überschritten werden.
- Verboten ist auch das Heben und Senken des Hubtisches, wenn die Drehplattform nicht still steht.
- Ein einseitiger Lastüberhang ist verboten.
- Es wird empfohlen Sicherheitsschuhe zu tragen.
- Als Verladegerät darf ein Hubtisch nur mit Bodenrahmen oder Bodenverankerung eingesetzt werden.
- Das Hineingreifen in die Hubschere oder in die Antriebsmechanik ist verboten.
- Keine Schutzeinrichtungen entfernen.
- Es dürfen keine Gegenstände unter den Hubtisch gestellt werden.
- Die zulässigen Taktzahlen dürfen nicht überschritten werden.
- Der Hubtisch darf nur so beladen werden, dass die Last nicht unbeabsichtigt von der Plattform gleiten, rollen oder kippen kann.
- Den Hubtisch nur mit hinreichendem Sicherheitsabstand zu umgebenden Gegenständen betreiben.
- Nur auf ebenen und tragfähigen Untergrund betreiben.
- Nur entsprechend der vorgeschriebenen Lastart und -verteilung beladen.
- Damit kein Hydrauliköl verschüttet wird, öldichte Planen und Auffangbehälter verwenden.
- Verschüttetes Öl umgehend z.B. mit Ölkehrspänen aufnehmen.
- Stromführende Teile nicht der Feuchtigkeit aussetzen.
- Vor Arbeiten an einem heiß gelaufenen Aggregat oder an mechanischen Bauteilen abwarten, bis diese sich abgekühlt haben.
- Das Antriebsaggregat muss so aufgestellt werden, dass der Bediener den gesamten Bewegungsbereich des Hubtisches überblicken kann.
- Der Hubtisch darf nur von Personen bedient werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Um eine unbefugte Benutzung zu verhindern, ist der Hubtisch bei Verlassen des Arbeitsplatzes stets außer Betrieb zu setzen.
- Die Bedienpersonen müssen bei allen Betätigungen des Hubtisches darauf achten, dass sie, durch die eingeleitete Bewegung, sich und andere Personen nicht gefährden.

4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



- Betätigungstaste „Heben“ oder „Senken“ sofort loslassen! Der Hubtisch hält automatisch
- Bei Hubtischen mit Not-Aus, Not-Aus-Taster drücken. Der Hubtisch hält sofort an
- Energiezufuhr trennen
- Bei fallender oder kippender Last: Sofort den Gefahrenbereich verlassen. Andere Personen im Gefahrenbereich Warnen! Nicht versuchen, die Last festzuhalten.
- Vorgesetzten und Kollegen informieren
- Bei Brand vorhandene Feuerlöscher verwenden
- Wenn sich der Brand nicht mit eigenen Mitteln bekämpfen lässt: Sofort Feuerwehr alarmieren.

5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- Unfallstelle sichern.
- Ersthelfer und Vorgesetzten verständigen.
- Verletzte betreuen.
- Verletzte Körperteile mit keimfreiem Tuch abdecken, Blutung stillen und Arzt aufsuchen.

6. INSTANDHALTUNG

- Die Arbeiten dürfen nur durch ausgebildete Fachkräfte durchgeführt werden
- Wartungstüzen müssen eingesetzt werden
- Vor der Durchführung von Wartungs- und Reparaturarbeiten an elektrischen Bauteilen sind die Geräte vom Netz zu trennen und zu erden
- Beschädigungen unverzüglich beseitigen
- Reparatur- und Wartungsarbeiten an hydraulischen Bauteilen nur bei druckentlastetem System durchführen
- Hydraulische Bauteile regelmäßig warten
- Die Funktion der Sicherheitseinrichtungen muss regelmäßig überprüft werden

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Werkstatt/Externe Montagen**

1. ANWENDUNGSBEREICH

Hydraulische Schlauchpresse Uniflex S7

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Es bestehen Quetschgefahren für Finger und Hände bei unbeabsichtigtem Stößel-Niedergang im Arbeitsbereich des Werkzeugs und zwischen Werkzeug und Maschine.
- Weitere Gefahren bestehen bei Störungen am oder im Werkzeug durch wegfliegende Teile, durch heiße Oberflächen, sowie durch Lärmeinwirkung.



3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Die Arbeitsumgebung und der Arbeitsplatz sind ordentlich und sauber zu halten.
- Bei der Arbeit sind enganliegende Kleidung, Gehörschutz und Schutzschuhe zu tragen.
- Fingerringe, Armbänder etc. sind abzulegen.
- Vor Arbeitsbeginn ist die Presse einer Sichtprüfung und einer Funktionskontrolle zu unterziehen.
- Die Arbeit an der Presse darf nach dem Einrichten oder nach einer Störungsbeseitigung nur aufgenommen werden, nachdem eine Kontrollperson die Presse freigegeben hat.
- Veränderungen an Schutzeinrichtungen (Zweihandschaltung, berührungslos wirkende Schutzeinrichtung) oder an der Betriebsart (Einzelhub, Dauerlauf) sind untersagt. Es ist nicht gestattet, ohne Auftrag und entsprechende Unterweisung an neuen Arbeitsplätzen oder neuen Maschinen zu arbeiten.
- Sicherheitsschuhe und Gehörschutz tragen.

4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Alle Störungen, Veränderungen, ungewohnte Geräusche oder Leckagen sind unverzüglich dem Einrichter oder dem Werkstattleiter zu melden.
- Störungen im Arbeitsablauf dürfen nur beseitigt werden, wenn zuvor die Not-Aus-Taste (Ausschalteinrichtung) betätigt wurde.

5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- Bei Unfällen ist die Maschine sofort auszuschalten.
- Unfallstelle sichern.
- Erste Hilfe leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, abgetrennte Gliedmaßen in Plastiktüten mitgeben, Schockbekämpfung), Ersthelfer heranziehen.
- Kleinere Verletzungen selbst versorgen.
- Notruf: 112
- Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.
- Jede Erste-Hilfe Leistung ist in das Verbandsbuch einzutragen.

6. INSTANDHALTUNG

- Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von hierzu beauftragten Personen durchgeführt werden.
- Die Presse und ihre Schutzeinrichtung müssen mindestens einmal im Jahr durch einen Sachkundigen auf Funktionssicherheit geprüft werden.

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Werkstatt/Externe Montagen**

1. ANWENDUNGSBEREICH

Handbetriebene Service Schlauchpresse

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Es bestehen Quetschgefahren für Finger und Hände bei unbeabsichtigtem Stößel-Niedergang im Arbeitsbereich des Werkzeugs
- Weitere Gefahren bestehen bei Störungen am oder im Werkzeug durch wegfliegende Teile, durch heiße Oberflächen



3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Die Arbeitsumgebung und der Arbeitsplatz sind ordentlich und sauber zu halten.
- Vor Arbeitsbeginn ist die Presse einer Sichtprüfung und einer Funktionskontrolle zu unterziehen.
- Die Arbeit an der Presse darf nach dem Einrichten oder nach einer Störungsbeseitigung nur aufgenommen werden, nachdem eine Kontrollperson die Presse freigegeben hat.
- Veränderungen an Schutzeinrichtungen sind untersagt.
- Es ist nicht gestattet ohne entsprechende Unterweisung an neuen Geräten zu arbeiten.
- PSA ist zu tragen.

4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Alle Störungen, Veränderungen, ungewohnte Geräusche oder Leckagen sind unverzüglich dem Werkstattleiter zu melden.
- Störungen im Arbeitsablauf dürfen nur beseitigt werden, wenn zuvor das System drucklos gemacht worden ist.

5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- Bei Unfällen ist die Presse sofort drucklos zu machen.
- Unfallstelle sichern.
- Erste Hilfe leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, abgetrennte Gliedmaßen in Plastiktüten mitgeben, Schockbekämpfung), Ersthelfer heranziehen.
- Kleinere Verletzungen selbst versorgen.
- Notruf: 112
- Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.
- Jede Erste-Hilfe Leistung ist in das Verbandsbuch einzutragen.

6. INSTANDHALTUNG

- Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von hierzu beauftragten Personen durchgeführt werden.
- Die Presse und ihre Schutzeinrichtung müssen mindestens einmal im Jahr durch einen Sachkundigen auf Funktionssicherheit geprüft werden.

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Werkstatt/Externe Montagen**

1. ANWENDUNGSBEREICH

Hydraulischer Schlauchschneider

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Schnittgefahr beim wechseln des Trennmessers.
- Verletzungsgefahr beim Eingreifen in die Maschine.
- Augenverletzungen beim Bürsten des Schlauches ohne Schutzbrille.
- Arbeiten an spannungsführenden Teilen sind lebensgefährlich.
- Arbeiten ohne Schlauchvorspannung ist gefährlich und deshalb verboten!
- Bei unsachgemäßen Arbeiten, kann das Trennmesser glühen und brechen.



3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Keine Änderungen an der Steuerung der Maschine vornehmen.
- Die Maschine so aufstellen, dass diese für Wartungsarbeiten von allen Seiten gut zugänglich ist.
- Die Maschine nur in witterungsgeschützten Räumen aufstellen und benutzen.
- Der Maschinentisch muss waagrecht stehen.
- Die Maschine nur betreiben, wenn alle vorhandenen Schutzverkleidungen angebracht sind.
- Vor Einschalten der Maschine sicherstellen, dass niemand durch das anlaufende Gerät gefährdet werden kann.
- Ausgeglühte und deformierte Trennmesser müssen unverzüglich ausgetauscht werden.
- Niemals den Messerschutz zu manipulieren.
- Vor der Inbetriebnahme das Gerät auf äußerlich erkennbare Schäden prüfen.
- Nach Beendigung der Arbeiten, die Maschine am Hauptschalter ausschalten.
- Während des Betriebs nicht in den Arbeitsbereich der Maschine greifen.
- Alle vorhandenen Sicherheits- und Gefahrenhinweise an der Maschine in lesbarem Zustand halten.
- Keine Gegenstände im Bereich des Arbeitsplatzes auf den Boden stellen.
- Keine weite Kleidung tragen.
- Schmuck, Uhren und Ringe ablegen.
- Sicherheitshandschuhe tragen.
- Schutzbrille tragen.
- Maschine trocken halten.
- Schmutzpartikel mit Staubsauger bzw. geeignetem Gerät entfernen.



4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Alle Störungen, Veränderungen, ungewohnte Geräusche oder Leckagen sind unverzüglich dem Werkstattleiter zu melden.
- Störungen im Arbeitsablauf dürfen nur beseitigt werden, wenn zuvor der Hauptschalter betätigt wurde.

5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- Bei Unfällen ist die Maschine sofort auszuschalten.
- Unfallstelle sichern.
- Erste Hilfe leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, abgetrennte Gliedmaßen in Plastiktüten mitgeben, Schockbekämpfung), Ersthelfer heranziehen.
- Kleinere Verletzungen selbst versorgen.
- Notruf: 112
- Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.
- Jede Erste-Hilfe Leistung ist in das Verbandsbuch einzutragen.

6. INSTANDHALTUNG

- Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von hierzu beauftragten Personen durchgeführt werden.
- Bei allen Wartungs-, Inspektions- und Reparaturarbeiten das Gerät spannungsfrei schalten und den Hauptschalter gegen versehentlichen Wiedereinschalten sichern.
- Schraubverbindungen auf festen Sitz kontrollieren.
- Nach Beendigung der Wartungsarbeiten alle Schutzverkleidungen wieder anbringen.

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Werkstatt/Externe Montagen**

1. ANWENDUNGSBEREICH

Schlauchschäler EM 500

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Schnittgefahr beim wechseln des Messers.
- Verletzungsgefahr beim Eingreifen in die Maschine.
- Bei unsachgemäßen Arbeiten, kann das Messer glühen und brechen.
- Arbeiten an spannungsführenden Teilen sind lebensgefährlich.



3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Keine Änderungen an der Steuerung der Maschine vornehmen.
- Vor Einschalten der Maschine sicherstellen, dass niemand durch das anlaufende Gerät gefährdet werden kann.
- Den Arbeitsplatz sauber halten. Ein nicht sauberer Arbeitsplatz erhöht das Risiko von Unfällen.
- Das Gerät nur für den vorgesehenen Zweck verwenden.
- Keine lose Kleidung tragen.
- Schmuck, Uhren und Ringe ablegen.
- Schutzbrille tragen.
- Nichts an der Maschine entfernen wie z. B. Schrauben, das kann zu gefährlichen Situationen führen.
- Kinder von der Maschine fern halten.
- Die Maschine nur in witterungsgeschützten Räumen aufstellen und benutzen.
- Maschine trocken halten.
- An einen gut beleuchteten Platz stellen.
- Das Kabel vor Hitze, Öl und scharfen Kanten schützen. Niemals am Kabel ziehen.
- Die Drehpunkte regelmäßig einschmieren.
- Die Kabel regelmäßig auf Schäden prüfen.
- Den Netzstecker aus der Steckdose ziehen oder den Schalter ausschalten, wenn das Gerät nicht in Gebrauch ist oder wenn Elemente ersetzt werden müssen.
- Vor der Inbetriebnahme das Gerät auf äußerlich erkennbare Schäden prüfen.



4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Alle Störungen, Veränderungen, ungewohnte Geräusche oder Leckagen sind unverzüglich dem Werkstattleiter zu melden.
- Störungen im Arbeitsablauf dürfen nur beseitigt werden, wenn zuvor der Hauptschalter betätigt wurde.

5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- Bei Unfällen ist die Maschine sofort auszuschalten.
- Unfallstelle sichern.
- Erste Hilfe leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, abgetrennte Gliedmaßen in Plastiktüten mitgeben, Schockbekämpfung), Ersthelfer heranziehen.
- Kleinere Verletzungen selbst versorgen.
- Notruf: 112
- Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.
- Jede Erste-Hilfe Leistung ist in das Verbandsbuch einzutragen.

6. INSTANDHALTUNG

- Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von hierzu beauftragten Personen durchgeführt werden.
- Bei allen Wartungs-, Inspektions- und Reparaturarbeiten das Gerät spannungsfrei schalten und den Hauptschalter gegen versehentlichen Wiedereinschalten sichern.
- Schraubverbindungen auf festen Sitz kontrollieren.
- Nach Beendigung der Wartungsarbeiten alle Schutzverkleidungen wieder anbringen.

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Werkstatt/Lager**

1. ANWENDUNGSBEREICH

Arbeiten an Selbstpresscontainern zur Entsorgung von Abfällen

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Erfasst werden an Kleidung, Haaren oder Schmuck z. B. Ringe durch Hängenbleiben oder Einziehen
- Getroffen werden durch herausschleudernde Teile bzw. Abfälle
- Staub und andere brennbare Stoffe können zu Brand- und Explosionsgefahr führen
- Schwere Verletzungen durch unter hohem Druck austretende Flüssigkeiten

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Das Einsteigen in den Einfüllschacht ist untersagt.
- Am Aufstellungsort ist ausreichend Platz zum Transport mittels Absetzkipper, Abrollkipper oder Abgleitkipper vorzusehen.
- Die Entleerungstür steht unter Druck. Vor dem Öffnen ist unbedingt der Fanghaken zu positionieren.
- Während des Arbeitsganges der Hubkippvorrichtung nicht an und zwischen bewegliche Teile fassen.
- Das Aufstellen von Podesten, Leitern oder anderen Hilfsmitteln ist nicht zulässig.
- Die Bedienung darf nur von beauftragten Personen erfolgen.
- Keine brennbaren oder glühenden Stoffe, Stäube und Materialien z. B. Bauschutt, Form- und Stabgestelle aus Metall u. ä., die zum Verkanten und Festsetzen der Pressvorrichtung führen, einwerfen.
- Bei der Entleerung darf sich keine Person im Schwenkbereich der Entleerungsklappe(-tür) sowie im Entleerungsbereich aufhalten.
- Die Presse darf nicht unbeaufsichtigt in Betrieb sein.
- Arbeiten an der elektrischen Versorgung sind nur von einer Elektrofachkraft durchzuführen.
- Die elektrische Ausrüstung der Maschine ist regelmäßig zu überprüfen.
- Mängel, wie z. B. lose Verbindungen bzw. angeschmorte Kabel, müssen sofort beseitigt werden.
- Der Schaltschrank ist verschlossen zu halten. Der Zugang ist nur autorisiertem Personal erlaubt.
- Steckverbindungen sind nur im spannungslosen Zustand zu lösen bzw. zu stecken.
- Die Einstellung des Motorschutzschalters darf nicht verändert werden.
- An hydr. Einrichtungen darf nur Personal mit speziellen Kenntnissen und Erfahrungen arbeiten.
- Die hydraulische Ausrüstung ist regelmäßig zu überprüfen.
- Zu öffnende Systemabschnitte und Druckleitungen sind vor Beginn von Reparaturarbeiten drucklos zu machen
- Es ist unzulässig, Sicherheitseinrichtungen zu entfernen oder funktionsunfähig zu machen.
- Die elektrische Anlage ist im Freien nur mit einer FI- Absicherung mit einem Nenn-Fehlerstrom von höchstens 30 mA zu betreiben.

4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen und Unregelmäßigkeiten z. B. herausschleudernde Teile, Maschine stillsetzen und Störung im Stillstand beseitigen
- In Notsituationen ist grundsätzlich der STOP-Taster zu drücken
- Brennendes Öl muss mit einem CO₂ – Löscher oder Pulverlöscher gelöscht werden
- Brände in der elektrischen Steuerung sind mit einem CO₂-Löscher zu bekämpfen

5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- Bei Unfällen ist die Maschine sofort auszuschalten
- Unfallstelle sichern
- Verletzte bergen
- Erste Hilfe leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, abgetrennte Gliedmaßen in Plastiktüten mitgeben, Schockbekämpfung), Ersthelfer heranziehen.
- Kleinere Verletzungen selbst versorgen
- Notruf: 112
- Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten
- Jede Erste-Hilfe Leistung ist in das Verbandsbuch einzutragen

6. INSTANDHALTUNG

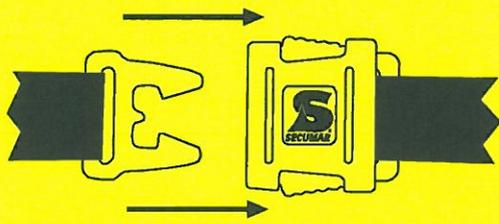
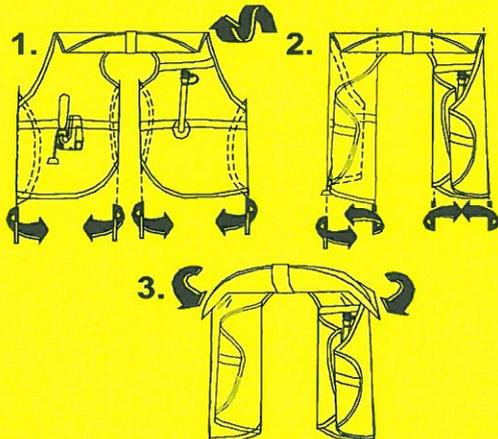
- Mängel an der Maschine, den entsprechenden Fachkräften mitteilen
- Instandsetzungsarbeiten nur durch hiermit beauftragten Personen
- Reinigung der Reinigungsklappe halbjährlich

Betriebsleitung

Datum: 30.01.2007 BearbeiterIN: Frau Düser Arbeitsbereich: Wertstoffhof Standort Carl-von-Ossietzky Str. Arbeitsplatz: Selbstpresscontainer	Betriebsanweisung gemäß § 20 GefStoffV für Maschinen/Verfahren	Nr.: 2C
Anwendungsbereich		
Arbeiten an Selbstpresscontainern zur Entsorgung von Abfällen		
Gefahren für Mensch und Umwelt		
	<ul style="list-style-type: none"> - Erfasst werden an Kleidung, Haaren oder Schmuck z.B. Ringe durch Hängenbleiben oder Einziehen - Getroffen werden durch herausschleudernde Teile bzw. Abfälle - Staub und andere brennbare Stoffe können zu Brand- und Explosionsgefahr führen 	
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln		
	<ul style="list-style-type: none"> - Das Einsteigen in den Einfüllschacht ist untersagt - Das Aufstellen von Podesten, Leitern oder anderen Hilfsmitteln ist nicht zulässig (Sicherheitsmindesthöhe 1000 mm) - Die Bedienung darf nur von Personen mit entsprechender Sachkenntnis erfolgen - Keine brennbaren oder glühenden Stoffe, Stäube und Materialien z .B Bauschutt, Form- und Stabgestelle aus Metall u.ä., die zum Verkanten und Festsetzen der Pressvorrichtung führen, einwerfen - Bei der Entleerung darf sich keine Person im Schwenkbereich der Entleerungsklappe (-tür) sowie im Entleerungsbereich aufhalten - Die Presse darf nicht unbeaufsichtigt in Betrieb sein 	
Verhalten bei Störungen		
	<ul style="list-style-type: none"> - Bei auftretende Störungen oder Unregelmäßigkeiten z.B. herausschleudernde Teile Maschine sofort stillsetzen und Störung im Stillstand beseitigen 	
Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe		
	<ul style="list-style-type: none"> - Maschine abschalten - Verletzte bergen - Erste Hilfe leisten (Blutungen stillen, abgerissene Gliedmaßen in Plastikbeutel mitgeben, Brüche ruhigstellen) - Unfall melden - <u>ErsthelferIn:</u> Herr Sanders Tel.: 2068 Herr Richter/ Herr Krüder Tel.: 2123 Pieper 11 - <u>Notruf:</u> Tel.: 0-112 	
Instandhaltung, Entsorgung		
	<ul style="list-style-type: none"> - Mängel an der Maschine den Schlossern (Herr Sanders Tel.: 2068) mitteilen - Instandsetzungsarbeiten nur durch hiermit beauftragte Personen - Reinigung der Reinigungsklappe halbjährlich 	
Folgen der Nichtbeachtung		
	Gesundheitliche Folgen: Verletzung, Erkrankung Arbeitsrechtliche Folgen: Abmahnungen, Verweis	

Unterschrift des Dezernenten

ACHTUNG! ATTENTION! ATTENTION! OPGELET! OBS! OBS!

Typ Type Type Type Type Type	<p style="text-align: center;">SECUMAR GOLF 275</p> 
Ersatz-Packung Spare-Kit Kit de rechange Reserveset Reservesæt Reservförpackning	 <p style="text-align: center;">56 g CO₂</p> <p style="text-align: right;">929/928*</p>  <p style="text-align: right;">*Hand/Manual/Manuel/Hand/Manuel/Manuell</p>
Verschluß Buckle Boucle Sluïting Spånde Bältesticklås	
Packen Packing Emballage Invouwen Pakke instruksjon Ihoppackning	
<p>SECUMAR SERVICE</p>	<p style="text-align: center;"> 2* Jahre/ Years/ Années/ Jaar/ Ar/ Ar </p> <p style="text-align: center;"> 2* Jahre/ Years/ Années/ Jaar/ Ar/ Ar </p> <p style="text-align: center;"> letzter/ last/ dernier/ laatste/ sidste/ siste Service </p>  <p style="text-align: center;"> ← 10 Jahre/ Years/ Années/ Jaar/ Ar/ Ar → </p> <p> *Empfehlung, ggf. sind andere Vorschriften zu beachten! *Recommendation, maybe other regulations have to be observed! *Recommendation, éventuellement il faut observer d'autres instructions! *Aanbevolen, eventueel andere/ kortere termijnen kunnen vastgesteld zijn! *OBS, i visse tilfælde kan andre forskrifter være gældenden! *Observera att andra regler kan gälla lokalt! </p>

TN 12029/06.14-SBI

SECUMAR
BERNHARDT APPARATEBAU GMBH U. CO.
BREDHORNWEG 39 25488 HOLM
GERMANY

Produkt-Info - Product Information - Produktinformatie - Produktinformation - Produktinformationen - Produktinformationen

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Externe Montagen**

1. ANWENDUNGSBEREICH

Tragen von Rettungswesten

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Gefahr zu ertrinken, wenn keine sachgemäße Verwendung
- Druckgaspatronen sind gefährliche Güter
- Verletzung beim falschen Sprung ins Wasser
- Ein lockeres oder offenes Tragen der Rettungsweste ist gefährlich



3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Die Rettungsweste ist nur für Temperaturen über -10 °C geeignet.
- Bei Temperaturen um 0°C ist eine gewisse Verzögerung der Auslösung möglich, bei Temperaturen bis -10°C kann sich die Ansprechzeit mehr als verdoppeln!
- Druckgaspatronen von Kindern fernhalten und nicht unsachgemäß verwenden.
- Beim Sprung ins Wasser sind die Arme über der Weste zu verschränken. Das gilt insbesondere, wenn die Rettungsweste aufgeblasen ist.
- Sprünge über 3 m Höhe vermeiden.
- Durch zusätzliche Gewichte oder Auftriebskörper oder wenn die Bekleidung Auftrieb erzeugt, kann die Funktion der Rettungsweste beeinträchtigt werden.
- Man sollte die Funktion der Weste im Schwimmbecken vorher proben.
- Bergeschlaufe (LIFT oder rotes Gurtband) erleichtert die Bergung einer Person aus dem Wasser.
- Die Weste hat eine 2-Ton-Signalflöte. Im Notfall kann man damit auf sich aufmerksam machen.
- Die Rettungsweste ist mit 2 Schwimmkörperkammern ausgestattet. Die eine Kammer wird standardmäßig über die vollautomatische Aufblasvorrichtung aufgeblasen. Die andere Kammer stellt eine Sicherheitsreserve dar, die bei Bedarf mit einer Handauslösung aktiviert werden kann.
- Jede Rettungsweste ist mit einem zugelassenen Licht ausgestattet.
- Die in der Rettungsweste integrierte Lifebelt/Harness ist dazu bestimmt, den Benutzer daran zu hindern, über Bord zu fallen. Er bietet keinen Schutz vor Absturz!
- Der Lifebelt ist geeignet für Personen mit einer Körpergröße von ca. 150 cm oder größer.
- Benutzen Sie den Lifebelt nicht, wenn der Brustgurt unterhalb des Brustkorbes liegt!



4. SACHGERECHTE VERWENDUNG

- Prüfen Sie vor jedem Anlegen die Einsatzbereitschaft der Aufblasvorrichtung. Öffnen Sie hierzu die Rettungsweste am Klett- oder Reißverschluss bzw. schauen Sie durch das Sichtfenster auf die Aufblasvorrichtung.
- Rettungsweste immer über der Kleidung tragen. Öffnen Sie den Verschluss und ziehen Sie die Rettungsweste wie eine normale Weste, bzw. bei geschlossenen Modellen über den Kopf, an. Verschluss sicher schließen. Niemals offen tragen.
- Stellen Sie den Leibgurt so ein, dass im angelegten Zustand ca. 2 cm (zwei Finger) zwischen Körper und Leibgurt passen. Schließen Sie ggf. den Schrittgurt und stellen Sie ihn auf eine bequeme Weite ein.

5. ERSTE HILFE



- Bei Undichtigkeit der Druckgaspatronen, Gefahrenbereich sofort verlassen.
- Im Notfall mit der Signalflöte auf sich aufmerksam machen.
- Bei Bedarf mit der Handauslösung die 2. Schwimmkörperkammer aktivieren.

6. LAGERUNG – REINIGUNG – WARTUNG

- Feucht oder nass gewordene Rettungswesten auf einem Kleiderbügel oder am Nackenteil hängend trocknen lassen. Nicht auf die Heizung legen!
- Öl- und Fettverschmutzungen sofort entfernen. Säubern mit handelsüblichen Feinwaschmitteln oder schwacher Seifenlauge. Unbedingt mit klarem Wasser nachspülen. Die Pflegesymbole beachten!
- Zum Reinigen keine alkohol- oder lösungsmittelhaltigen Reinigungsmittel verwenden.
- Schwimmkörper über das Mundventil entlüften.
- Rettungsweste gemäß der Produktinformation falten.
- Vor dem Einlagern muss die Rettungsweste vollständig trocken sein.
- Schützen Sie die Rettungsweste vor längerer Sonnenbestrahlung.
- Um unerwünschten Frühauflösungen vorzubeugen sollte man die Weste gut belüftet lagern.
- Rettungsweste regelmäßig wie auf der Plakette angegeben, vom SECUMAR SERVICE warten lassen.

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Externe Montagen / Werkstatt**

1. GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG

MET-LCHECK Developer D70 Spray

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Extrem entzündbares Aerosol. (H222)
Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. (H229)
Verursacht schwere Augenreizung. (H319)
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (H336)
- **Gefährliche Reaktionen am Arbeitsplatz sind möglich mit:**
- Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.
- **Verbrennungs-/ Zersetzungsprodukte:** Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden



3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Reaktionsfähige Stoffe fernhalten bzw. nur kontrolliert hinzugeben.
- **Atemschutz:** Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.
- **Handschutz:** Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
Empfohlene Handschuhfabrikate: NR (Naturkautschuk, Naturlatex).
- **Hautschutz:** Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
- **Schutzkleidung:** zusätzlicher Körperschutz: nicht erforderlich.



4. VERHALTEN IM GEFÄHRFALL

- Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.
- Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.
- Bei Brand entstehen gefährliche Dämpfe.

5. ERSTE HILFE



- **Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme :** Auf Selbstschutz achten. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie "Stabile Seitenlage", "Herz-Lungen-Wiederbelebung", "Schockbekämpfung" situationsabhängig durchführen. Wunden keimfrei bedecken. Für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen. Ärztliche bzw. Augenärztliche Behandlung.
- **Nach Augenkontakt:** Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Bei Augenverletzungen steriler Schutzverband. Nach Augenkontakt immer augenärztliche Behandlung.
- **Nach Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen (auf Brandgefährdung achten). Haut mit viel Wasser spülen.
- **Nach Einatmen:** Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung: Beatmungshilfen benutzen.
- **Nach Verschlucken:** Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes.

6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Abfälle getrennt sammeln. Auf keinen Fall mit anderen Abfällen vermischen! Produktreste sind Sondermüll und werden getrennt gesammelt.

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Externe Montagen / Werkstatt**

1. GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG

MET-LCHECK Rot 1001

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Verursacht schwere Augenreizungen (H319)
- **Zersetzungsprodukte:** Kohlendioxid, Kohlenmonoxid
- **Gefahren für die Umwelt:** Schwach wassergefährdend (WGK 1)

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Bei Dämpfen oder Nebeln Absaugung einschalten und in ihrem Wirkungsbereich arbeiten. Gefäße nicht offen stehen lassen. Beim Ab- und Umfüllen Verspritzen und Nachlauf vermeiden.
- Nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden. Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände und andere verschmutzte Körperstellen gründlich reinigen. Hautpflegemittel verwenden. Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren!
Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort lagern.
- **Beschäftigungsbeschränkungen beachten!**
- **Augenschutz:** Bei Überwachungstätigkeit: Gestellbrille mit Seitenschutz. Bei Spritzgefahr: Korbrille!
- **Handschutz:** Handschuhe aus Nitrilkauschuk tragen.
- **Schutzkleidung:** Beim Verdünnen oder Abfüllen: Schutzschürze tragen!



4. VERHALTEN IM GEFÄHRFALL

- Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren. Bei der Beseitigung von ausgelaufenem/verschütteten Produkt immer Schutzbrille und Handschuhe tragen. Mit saugfähigem unbrennbarem Material (z.B. Kieselgur, Sand) aufnehmen und entsorgen!
- Produkt brennt unter normalen Umständen nicht. Im Brandfall Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen. Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen. Berst- und Explosionsgefahr bei starker Erwärmung! Bei Brand entstehen gefährliche Dämpfe. Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren. Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation muss verhindert werden.

5. ERSTE HILFE



- **Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme :** Auf Selbstschutz achten. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie "Stabile Seitenlage", "Herz-Lungen-Wiederbelebung", "Schockbekämpfung" situationsabhängig durchführen. Wunden keimfrei bedecken. Für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen. Ärztliche bzw. Augenärztliche Behandlung.
- **Nach Augenkontakt:** Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Bei Augenverletzungen steriler Schutzverband. Nach Augenkontakt immer augenärztliche Behandlung.
- **Nach Hautkontakt:** Haut mit viel Wasser spülen.
- **Nach Einatmen:** Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung: Beatmungshilfen benutzen.
- **Nach Verschlucken:** Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes.

6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Nicht in Ausguss oder Mülltonne schütten! Produktreste sind Sondermüll und werden getrennt gesammelt. Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Kontaminierte
- Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Externe Montagen / Werkstatt**

1. GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG

MET-L-CHEK Spezialreiniger NPU Spray

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Extrem entzündbares Aerosol. (H222)
Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. (H229)
Verursacht schwere Augenreizung. (H319)
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (H336)
- Vorübergehend Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit und Konzentrationsstörungen möglich. Unsachgemäße Behandlung von Spraydosen kann zu Zerknall/Explosion führen. Gefahr durch Ansammlung explosionsfähiger Atmosphäre in Bodennähe beim Versprühen größerer Mengen. Bei undichten Spraydosen - Gefahr der Bildung explosionsfähiger Atmosphäre.
- **Gefährliche Reaktionen am Arbeitsplatz sind möglich mit:** Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.
Von Hitze fernhalten. Entzündungsgefahr.
- **Verbrennungs-/ Zersetzungsprodukte:** Kohlendioxid. Kohlenmonoxid
- **Gefahren für die Umwelt:** Schwach wassergefährdend (WGK 1)



3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Räume so lüften, dass keine gefährlichen Gaskonzentrationen oder Sauerstoffmangel entstehen können - vor allem im Bodenbereich (Dämpfe sind schwerer als Luft). Freisetzung des Stoffs in die Umgebung vermeiden. Beim Versprühen größerer Mengen Absaugung anschalten und in ihrem Wirkungsbereich arbeiten. Nach Gebrauch immer Ventilschutzkappe aufsetzen. Reaktionsfähige Stoffe fernhalten bzw. nur kontrolliert hinzugeben.
- Nicht auf heiße Körper oder in offene Flammen sprühen. Von Zündquellen fern halten (z.B. nicht Rauchen, keine offenen Flammen, Erden)! Vor Sonnenbestrahlung oder Erwärmung über 50 °C schützen. Explosionsgeschützte Geräte verwenden.
- Nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Einatmen von Dämpfen oder Nebeln vermeiden. Einatmen von Gas oder Aerosol vermeiden. Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände und andere verschmutzte Körperstellen gründlich reinigen. Hautpflegemittel verwenden. Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren!
- Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Behälter nicht dem direkten Sonnenlicht oder anderen Wärmequellen aussetzen!
Beschäftigungsbeschränkungen beachten!
Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz
Handschutz: Handschuhe aus Nitrilkauschuk tragen.
Schutzkleidung: Antistatische und flammhemmende Schutzkleidung, z.B. Kleidung aus Baumwolle und Schuhe mit antistatischen Sohlen!



4. VERHALTEN IM GEFÄHRFALL

- Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren. Bei Schadensbeseitigung nach Gasaustritt größerer Mengen immer umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Beschädigte oder funktionsunfähige Druckgasdosen unverzüglich drucklos machen, z.B. im Freien sorgfältig und umsichtig, mit der Windrichtung entleeren. Dabei Besprühen der Kleidung oder anderer brennbarer Gegenstände vermeiden - Entzündungsgefahr.
- Produkt ist brennbar. Entstehungsbrand: Tragbaren Feuerlöscher einsetzen, mindestens für Brandklasse "C". Nicht zu verwenden: Wasser im Vollstrahl! Aus der Deckung in gesichertem Abstand löschen. Bei Entzündung - Gefahr von Stichflammen und der Entstehung von Brandherden in der Umgebung. Berst- und Explosionsgefahr bei starker Erwärmung! Bei Brand entstehen gefährliche Dämpfe. Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren. Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation muss verhindert werden.

5. ERSTE HILFE



- **Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme :** Auf Selbstschutz achten. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie "Stabile Seitenlage", "Herz-Lungen-Wiederbelebung", "Schockbekämpfung" situationsabhängig durchführen. Wunden keimfrei bedecken. Für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen. Ärztliche bzw. Augenärztliche Behandlung.
- **Nach Augenkontakt:** Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Bei Augenverletzungen steriler Schutzverband. Nach Augenkontakt immer augenärztliche Behandlung.
- **Nach Hautkontakt:** Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen (auf Brandgefährdung achten). Haut mit viel Wasser spülen.
- **Nach Einatmen:** Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung: Beatmungshilfen benutzen.
- **Nach Verschlucken:** Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes.

6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Spraydosen auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Vollständig entleerte Spraydosen über den gelben Sack entsorgen. Produktreste sind Sondermüll und werden getrennt gesammelt.

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Externe Montagen / Werkstatt**

1. GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG

Stickstoff (N₂)

Tätigkeiten mit verdichtetem Stickstoff in dunkelgrüner oder grauer (bzw. dunkelgrüner oder schwarzer) Druckgasflasche und schwarzer Schulterkappe mit weißem „N“

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Farb- und geruchloses Gas; keine Reiz- und Warnwirkung.
- Stickstoff ist schwerer als Luft.
- Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. (H280)
- Die folgenden Informationen beziehen sich ausschließlich auf Stickstoff als Druckgas. Hautkontakt mit flüssigem Stickstoff kann Erfrierungen hervorrufen. Bei höheren Konzentrationen besteht Erstickenungsgefahr.
- **WGK:** nicht wassergefährdend
- Tätigkeiten mit verdichtetem Stickstoff in dunkelgrüner oder grauer (bzw. dunkelgrüner oder schwarzer) Druckgasflasche und schwarzer Schulterkappe mit weißem „N“

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Nur auf Dichtheit geprüfte Anlagen, Rohr- und Schlauchleitungen benutzen. Räume so lüften, dass kein Sauerstoffmangel oder gefährliche Gaskonzentrationen entstehen können.
- Verschlüsse von Lagerbehältern nur nach Druckausgleich vorsichtig öffnen!
- Bei Transport das Flaschenventil schließen und durch Ventilschutzkappe sichern. Druckgasflaschen nur auf z.B. Rollreifen, Flaschenfuß, Konkavböden rollen - nicht werfen!
- Druckgasflaschen gegen Umfallen oder Herabfallen sichern!
- Druckgasflaschen und Lagerbehälter vor mechanischer Beschädigung schützen, z.B. durch Anfahrerschutz, Abschränkung, Schutzabstand.
 - Nicht Essen, Trinken, Rauchen oder Schnupfen. Einatmen von Gas vermeiden.
 - Beschäftigungsbeschränkungen beachten!
- **Augenschutz:** Gestellbrille mit Seitenschutz!
- **Handschutz:** Bei Transport gegen mechanische Beanspruchung beschichtete Handschuhe, ansonsten Handschutz auf andere Gefahrstoffe abstimmen.
- **Fußschutz:** Bei der Handhabung von z.B. Druckgasflaschen Sicherheitsschuhe tragen.
- **Atemschutz:** Bei zu geringer Sauerstoffkonzentration (Überwachungsgerät!) oder bei unklaren Verhältnissen: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät.
- Druckgasflasche nicht in der Nähe offener Flammen und anderen Wärmequellen aufstellen.

4. VERHALTEN IM GEFÄHRFALL

- Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren.
- Bei unbemerktem Austritt von Stickstoff besteht - besonders in engen, kleinen oder schlecht belüfteten Räumen - Erstickenungsgefahr! Wenn ohne Risiko möglich, Gaszufuhr absperren oder Leck schließen.
- Undichte Druckgasflaschen ins Freie bringen, Inhalt vorsichtig abblasen oder unter Absaugung stellen. Ist das nicht möglich, ggf. Feuerwehr und/oder Füllwerk informieren.
- Bei der Schadensbeseitigung immer umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Raum anschließend lüften.
- Produkt ist nicht brennbar. Bei Brand unter Beachtung des Selbstschutzes gefüllte Druckgasflaschen aus dem Gefahrenbereich bringen. Ist das nicht möglich, mit Wasser aus geschützter Stellung besprühen.
- Bei Brand in der Umgebung Behälter mit Sprühwasser kühlen! Berstgefahr bei Erwärmung.
- Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren.

5. ERSTE HILFE



- **Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme:** Auf Selbstschutz achten, ärztliche Behandlung. Lebensretende Sofortmaßnahmen, wie 'Stabile Seitenlage', 'Herz-Lungen-Wiederbelebung', 'Schockbekämpfung' müssen situationsabhängig durchgeführt werden. Wunden keimfrei bedecken. Für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen.
- **Nach Einatmen:** Verletzten aus dem Gefahrenbereich bringen. Frischluftzufuhr durch Einatmen von frischer Luft oder Beatmung. Beatmungshilfen benutzen (Selbstschutz).
- Notruf: 112

6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Druckgasflaschen nicht bis zum völligen Druckausgleich entleeren. Restgasmengen nicht in die Atmosphäre abblasen. Leere Druckgasflaschen kennzeichnen, Rückgabe an den Lieferanten. Defekte Druckgasflaschen kennzeichnen, Lieferanten informieren.

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Betrieb/Externe Montagen**

1. ANWENDUNGSBEREICH

Hubarbeitsbühnen

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Gefahren durch Umsturz
- Quetschgefahr an hydraulisch bewegten Teilen
- Gefahren durch Stromübertritt
- Absturzgefahr
- Gefahren durch herabfallende Gegenstände



3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Arbeitsbühnen dürfen nur von unterwiesenen Personen bedient werden, die mindestens 18 Jahre alt und vom Unternehmer schriftlich beauftragt worden sind.
- Die Betriebsanleitung des Herstellers bzw. des Verleihers und die UVVen sind mitzuführen und zu beachten.
- Arbeitsbühnen sind standsicher aufzustellen. Boden- und Windverhältnisse beachten.
- Bei Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum ist die Arbeitsstelle ordnungsgemäß zu sichern.
- Vor Arbeitsbeginn Sicherheits- und Schutzeinrichtungen auf ordnungsgemäßen Zustand und Funktion prüfen; Einrichtungen zur Absturzsicherung und gegen Herunterfallen von Gegenständen in Schutzstellung bringen.
- Sicherheitsabstand zu elektrischen Freileitungen einhalten oder Freileitung durch Energieversorger freischalten lassen.
- Die maximale Belastung des Arbeitskorbes ist zu beachten.
- Im Arbeitskorb angrurten.
- Den Gefahrenbereich der Hubarbeitsbühne von Personen freihalten.



4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- NOT-Steuerung bzw. NOT-Ablass betätigen.
- Bei Kontakt mit Freileitungen zuerst freischalten lassen. Nicht in die Nähe des Gerätes treten.

5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- Bei Unfällen ist die Maschine sofort auszuschalten.
- Unfallstelle sichern.
- Erste Hilfe leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, abgetrennte Gliedmaßen in Plastiktüten mitgeben, Schockbekämpfung), Ersthelfer heranziehen.
- Kleinere Verletzungen selbst versorgen.
- Notruf: 112
- Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten.
- Jede Erste-Hilfe Leistung ist in das Verbandsbuch einzutragen.

6. INSTANDHALTUNG

- Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von Fachkundigen und beauftragten Personen durchgeführt werden.

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Werkstatt**

1. ANWENDUNGSBEREICH

Ultraschall-Reinigungsgerät

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- Gefahr durch elektrische Spannung (Hochspannung im Gehäuse)
- Gefahr der Schädigung des Gehörs

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Bedienung nur durch unterwiesene Personen, Mindestalter 18 Jahre.
- Keine Körperteile (z. B. Hand, Fuß) bzw. Lebewesen (Tiere und Pflanzen) in die Wanne tauchen. Reinigungsmittel nicht mit den Augen oder der Haut in Kontakt bringen.
- Reinigungsmittel nicht einnehmen und nicht einatmen.
- Gerät nicht ohne Flüssigkeiten betreiben!
- Kein heißes Wasser in die Ultraschall-Wannen füllen. Die Einfülltemperatur darf maximal 50 °C sein.
- Kein Reinigungsgut in die Wanne geben, das aggressive Verunreinigungen wie Säuren, aufweist!
- Keine brennbaren Flüssigkeiten (z. B. Benzin, Lösungsmittel) und keine Chemikalien, die Chloridionen enthalten oder abspalten (einige Desinfektionsmittel, Haushaltsreiniger und Geschirrspülmittel), zur Ultraschall-Reinigung in der Edelstahlwanne verwenden.
- Aggressive Reinigungsflüssigkeiten (z. B.) Säuren, Salzlösungen) nur in Einsatzgefäßen anwenden.
- Nach dem Entfernen der Verpackung Gehäuse und Bedienelemente des Gerätes auf eventuelle Transportschäden überprüfen. Falls Transportschäden festgestellt werden, Gerät nicht an das Netz anschließen, sondern den Schaden sofort schriftlich dem zustellenden Spediteur und dem Lieferanten melden. Die Originalverpackung ist aufzubewahren.
- Gerät in waagerechter Position auf trockene, feste Unterlage stellen.
- Gerät nur an Steckdose mit geerdetem Schutzkontakt anschließen.
- Geräteoberfläche und Bedienelemente sauber und trocken halten!
- Defekte Teile nur durch SONOREX Originalteile ersetzen!
- Beim Vorheizen der Reinigungsflüssigkeit muss mindestens alle 15 min die Flüssigkeit umgerührt oder Ultraschall zugeschaltet werden (sonst Siedeverzug-Gefahr des Verbrühens)!
- Während der Ultraschall-Reinigung entstehen Kavitationsgeräusche. Bei andauernder Tätigkeit im Umkreis von 2m um das Ultraschall-Reinigungsgerät ist zum Schutz vor Gesundheitsschäden Gehörschutz zu tragen!
- Nichts auf den Wannenboden legen, Reinigungsgut im passenden Zubehör (Einhängekorb, Lochdeckel mit Einsatzgefäß, etc.) reinigen.
- Bei längerem Betrieb erwärmt sich die Reinigungsflüssigkeit, beim Reinigen Temperaturempfindlicher Teile deshalb Temperatur kontrollieren.
- Nur leere Geräte transportieren
- Das Gerät nicht unbeaufsichtigt betreiben.



4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Gerät abschalten, Netzstecker ziehen, Vorgesetzten informieren, Wiederinbetriebnahme verhindern

5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- Gerät ausschalten, evtl. Not-Aus Schalter benutzen
- Erste-Hilfe leisten, dabei auf Eigenschutz achten
- Ersthelfer (siehe gesonderter Aushang) verständigen, Notruf absetzen
- Rettungspersonal einweisen

6. INSTANDHALTUNG

- Für Instandhaltungsarbeiten dürfen nur Originalteile oder solche Teile verwendet werden, die in Werkstoff und Gestaltung den Originalteilen entsprechen.
- Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von eingewiesenem, befugtem Personal durchgeführt werden
- Vorher Reinigen

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Externe Montagen / Werkstatt**

1. GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Allgemeine Betriebsanweisung für den Umgang mit Gefahrstoffen nach § 14 GefStoffV

2. ALLGEMEINE BEMERKUNGEN ZU GEFAHRSTOFFEN

- Gefahrstoffe sind feste, flüssige oder gasförmige Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse, die eine oder mehrere Gefahreneigenschaften aufweisen.
- Die Verordnung über gefährliche Stoffe, kurz Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), bestimmt u.a., wie die Gefahrstoffe zu kennzeichnen und welche Schutzmaßnahmen beim Umgang zu beachten sind.
- Die Gefahrstoffverordnung fordert die Erstellung von Betriebsanweisungen (§ 14), in denen die beim Umgang auftretenden Gefahren, die erforderlichen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln festgelegt sein müssen. Ferner müssen Angaben über das Verhalten im Gefahrenfall und über Erste Hilfe gemacht werden.
- Die Beschäftigten sind anhand dieser Betriebsanweisungen über die von den Stoffen und Zubereitungen ausgehenden Gefahren sowie über die Schutzmaßnahmen mindestens einmal jährlich arbeitsplatzbezogen zu unterweisen. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisung sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen schriftlich zu bestätigen.
- Jugendliche und gebärfähige Mitarbeiterinnen und Studentinnen müssen zusätzlich über Beschäftigungsbeschränkungen und anhand der Betriebsanweisung für krebserregende und frucht-schädigende Gefahrstoffe unterwiesen werden.

3. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Der Umgang mit Gefahrstoffen umfasst das Herstellen, Gewinnen und Verwenden, d.h. also das Gebrauchen, Verbrauchen, Be- und Verarbeiten, Abfüllen, Umfüllen, Mischen, Vernichten und das innerbetriebliche Befördern.

Von Gefahrstoffen können eine und/oder mehrere der folgenden Gefahren ausgehen bzw. einer Gefahrenklasse zugeordnet werden:

I) **Physikalische Gefahren: 16 Gefahrenklassen**

- 1) Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff
- 2) Entzündbare Gase
- 3) Entzündbare Aerosole
- 4) Entzündend (oxidierend) wirkende Gase
- 5) Unter Druck stehende Gase
- 6) Entzündbare Flüssigkeiten
- 7) Entzündbare Feststoffe
- 8) Selbstentzündliche Stoffe und Gemische
- 9) Selbstentzündliche (pyrophore) Flüssigkeiten
- 10) Selbstentzündliche (pyrophore) Feststoffe
- 11) Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische
- 12) Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln
- 13) Entzündend (oxidieren) wirkende Flüssigkeiten
- 14) Entzündend (oxidieren) wirkende Feststoffe
- 15) Organische Peroxide
- 16) Gegenüber Metallen korrosive Stoffe oder Gemische

II) **Gesundheitsgefahren: 10 Gefahrenklassen**

- 1) Akute Toxizität
- 2) Ätzung/Reizung der Haut
- 3) Schwere Augenschädigung/-reizung
- 4) Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut
- 5) Keimzellen-Mutagenität
- 6) Karzinogenität
- 7) Reproduktionstoxizität
- 8) Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)
- 9) Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

10) Aspirationsgefahr

III) Umweltgefahren: 1 Gefahrenklasse

1) Gewässergefährdend

IV) Zusätzliche EU-Gefahrenklasse: 1 Gefahrenklasse

1) Die Ozonschicht schädigend (EUH059)

Zusätzliche Gefahren können sich aus gefährlicher Reaktion von zwei Stoffen ergeben. Deshalb sind Verwendungs-/Zusammenlagerungsverbote unbedingt zu beachten.

Viele Gefahrstoffe sind bei feiner Verteilung (staubförmig) mit Luft explosionsfähig.

4. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

1. Beim Umgang mit Gefahrstoffen besteht grundsätzlich ein Rauch-, Eß- und Trinkverbot!
2. Die Einzelbetriebsanweisungen sind zu beachten. Jeder ist verpflichtet an den regelmäßig stattfindenden Unterweisungen teilzunehmen.
3. Die Kennzeichnung der Chemikalienbehälter nach dem GHS-System ist zwingend vorgeschrieben (Name des Stoffes, Gefahrensymbole/Piktogramme, Gefahren- und Sicherheitshinweise). Die GHS-Piktogramme müssen jeden/r Mitarbeiter/in bekannt sein.
4. Giftige und sehr giftige Stoffe sind unter Verschluss zu halten. Gefahrstoffe müssen grundsätzlich vor dem Zugriff durch Unbefugte geschützt sein.
5. Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten. Brandschutz- und Rauchschutztüren dürfen nicht verriegelt oder sonst irgendwie versperrt werden.
6. Beim Umgang mit Gefahrstoffen besteht die Pflicht Schutzkleidung zu tragen.
7. Beim Umgang mit krebserzeugenden Stoffen oder solchen, die im Verdacht stehen Krebs zu erzeugen, sind Straßen- und Arbeitskleidung unbedingt getrennt voneinander aufzubewahren!
8. Die zur Verfügung gestellten Hautschutzmittel sind vor Aufnahme und nach Beendigung der Arbeiten zu benutzen
9. Auslaufgefährdete Stoffe sind vor Umfüllarbeiten oder sonstige Arbeiten durch geeignete Auffangwannen zu sichern.

5. VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Beim Auftreten gefährlicher Situationen, z.B. Feuer, Austreten gasförmiger Schadstoffe, Auslaufen von gefährlichen Flüssigkeiten, ist der aufsichtsführenden Person, i.d.R. der Werkstattleiter zu melden.

Bei Unfällen mit Gefahrstoffen ist grundsätzlich ein Arzt aufzusuchen. Der Vorgesetzte ist über jeden Unfall zu informieren.

6. ERSTE HILFE



- **Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme:** Auf Selbstschutz achten, ärztliche Behandlung. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie 'Stabile Seitenlage', 'Herz-Lungen-Wiederbelebung', 'Schockbekämpfung' müssen situationsabhängig durchgeführt werden. Wunden keimfrei bedecken. Für Körpertemperatur sorgen, vor Wärmeverlust schützen.
- **Nach Einatmen:** Verletzten aus dem Gefahrenbereich bringen. Frischluftzufuhr durch Einatmen von frischer Luft oder Beatmung. Beatmungshilfen benutzen (Selbstschutz).
- Notruf: 112
- Personen aus dem Gefahrenbereich bringen.
- Auch bei geringfügigem Gefahrstoffkontakt sollte der Arzt aufgesucht werden. Teilen Sie dem Arzt die genaue Gefahrstoffbezeichnung mit.
- Bei Bewusstlosigkeit Person in stabile Seitenlage legen, gegebenenfalls Schocklage erstellen, Atmung und Kreislauf prüfen und überwachen.
- **Wichtig:** Jede Verletzung während der Beschäftigung muss im Verbandbuch eingetragen werden. Der Verbandskasten muss einmal jährlich auf seine Vollständigkeit überprüft werden.

7. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

- Die Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäßen Behältern, mit ordnungsgemäßer Deklaration und durch ein Entsorgungsunternehmen zu entsorgen.

Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Betrieb/Externe Montagen**

1. ANWENDUNGSBEREICH

Steckgeländer Treppenturm

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Absturz vom Treppenturm
- Quetschgefahr durch Umsturz des Geländers
- Gefahren durch Stolpern
- Gefahren durch herabfallende Gegenstände



3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Das Entfernen der Steckgeländer darf nur von unterwiesenen Personen durchgeführt werden, die mindestens 18 Jahre alt und von der Werkstattleitung beauftragt worden sind.
- Das Entfernen der Steckgeländer ist mit mindestens 2 Personen durchzuführen.
- Die Absturzketten bleiben geschlossen und sind nur bei Notwendigkeit zu öffnen.
- Der öffentliche Verkehrsraum ist unterhalb und oberhalb ordnungsgemäß zu sichern und abzusperren.
- Der Handlauf ist zu benutzen.
- Die Absturzsicherung (PSA) ist beim Öffnen und Schließen des Geländers sowie während der Zeit dazwischen von den beteiligten Mitarbeitern zu tragen.
- Das Steckgeländer ist nach Beendigung der Arbeiten umgehend wieder einzusetzen.
- Der Gefahrenbereich ist während des gesamten Vorgangs durch eine dritte Person zu überwachen.



4. VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Störungen sind umgehend der Werkstattleitung zu melden.

5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- Unfallstelle sichern
- Erste Hilfe leisten (Blutungen stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, Schockbekämpfung), Ersthelfer heranziehen
- Kleinere Verletzungen selbst versorgen
- Notruf: 112
- Ruhe bewahren und auf Rückfragen antworten
- Jede Erste-Hilfe Leistung ist in das Verbandbuch einzutragen

6. INSTANDHALTUNG

- Instandhaltungsarbeiten dürfen nur von Fachkundigen und beauftragten Personen durchgeführt werden.

Issum den, *01.01.2018*


Unterschrift Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich:

Einsatz des Automatisierten Externen Defibrillators (AED)

1. ANWENDUNGSBEREICH



- Diese Betriebsanweisung gilt für die Anwendung eines automatischen externen Defibrillators (AED) im Rahmen der Wiederbelebung bei festgestelltem Herzkreislaufstillstand (bewusstlos, keine normale Atmung).

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

- AED geben bei Kammerflimmern über zwei Klebekontakte einen Elektroschock in Höhe von meist mehr als 1000 Volt Spannung und 10 Ampere Stromstärke in sehr kurzer Zeit ab.
- Bei unsachgemäßer Bedienung des AED kann es durch Kontakt oder leitende Verbindung zu den Klebeelektroden zu Stromausfällen kommen.
- AED sind in der Regel nicht explosionsgeschützt ausgeführt
- AED können zu falschen Analyseergebnissen kommen, wenn die Analyse von außen gestört wird (z.B. starke elektromagnetische Felder)

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Anwendung sollte durch die betrieblich bestellten Ersthelfer/innen erfolgen,
- Anwendung des AED nur bei festgestelltem Herzkreislaufstillstand,
- Anweisung des AED nach dem Einschalten beachten und befolgen,
- Kleidung und Brustbehaarung entfernen, Oberkörper ggf. trocknen,
- Elektroden an vorgesehener Stelle fest aufkleben ggf. Medikamentenpflaster entfernen,
- während der Analyse der Herzströme durch den AED Patienten/in nicht berühren,
- den AED nicht in explosionsgefährdeter Umgebung anwenden,
- bei Nässe Patienten/in auf trockene Unterlage legen.

4. ERSTE HILFE



- Eigenschutz beachten,
- Ruhe bewahren und Vitalfunktionen kontrollieren,
- Unfallstelle sichern, Ersthelfer heranziehen und wenn nötig Herz-Lungen-Wiederbelebung beginnen,
- Notruf absetzen: **Notruf (0) 112** und Unfall melden

5. INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG

- Klebeelektroden nach Einmalgebrauch oder nach Verfalldatum im Hausmüll entsorgen bzw. austauschen,
- Batterie nach Verbrauch bzw. nach Ablauf fachgerecht entsorgen und ersetzen,
- AED nach Vorschrift regelmäßig warten bzw. prüfen lassen,
- Einsatzbereitschaft und Funktionsfähigkeit des AED regelmäßig kontrollieren,
- nach Einsatz des AED Sichtkontrolle durchführen,
- nach Einsatz ist die beauftragte Person AED zu informieren.

Issum,

22.05.2018

Unterschrift Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich:

Automatisches Kleinteilelager (AKL)

1. ANWENDUNGSBEREICH

- Diese Betriebsanweisung gilt für die Anwendung des automatischen Kleinteilelagers (AKL) im Rahmen der Ein- und Auslagerung von Komponenten mit max. 50 kg Gewicht und max. 550mm x 350mm x 250mm (L/B/H) pro Behälter.

2. GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Quetschung und abtrennen von Gliedmaßen durch bewegliche Teile (Maschine, Förder-technik, Behälter)
- Absturzgefahr während Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten.
- Sturzverletzungen durch nicht ausreichende Beleuchtung, Verunreinigungen oder Fremdkörper.



3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Die Bedienung des AKL ist nur durch eingewiesene und unterwiesene Personen erlaubt die mindestens 18 Jahre alt sind.
- Der Bediener hat funktionale Arbeitskleidung zu tragen, locker sitzende, weite Arbeitskleidung sowie hängender Schmuck ist verboten. Bei langen Haaren ist ein Haarschutz zu tragen.
- Das Betreiben der Maschine, Anlage ist nur mit wirksamer Sicherheitseinrichtung zulässig und ist mindestens einmal pro Schicht vom Bediener zu überprüfen.
- Das hineingreifen in fahrende Behälter ist verboten.
- Das Betreten der Anlage ist nur befähigten und unterwiesenen Personen erlaubt.
- Der Transport von Personen oder Lebewesen mithilfe der Maschine, Anlage ist verboten.
- Das Entfernen, Überbrücken, Kurzschließen oder Deaktivieren der Sicherheitseinrichtungen ist verboten.
- Das Entfernen von Schutzverkleidungen oder Schutzzaun ist verboten.
- Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten dürfen nur vom Hersteller des AKL ausgeführt werden. Es ist Absturzsicherung zu tragen.
- Defekte Bauteile oder Mängel sind dem Vorgesetzten unmittelbar zu melden, ggf. ist das AKL außer Betrieb zu nehmen. Achtung: defekte Bauteile können unter Spannung stehen oder unter Druck ungeahnte Kräfte freisetzen.



4. ERSTE HILFE



- Eigenschutz beachten,
- Ruhe bewahren, Unfallstelle sichern und erste Hilfe leisten,
- Ersthelfer heranziehen,
- Notruf absetzen: **Notruf (0) 112** und Unfall melden.

5. INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG

- Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sind vom Hersteller durchzuführen.

Issum, _____

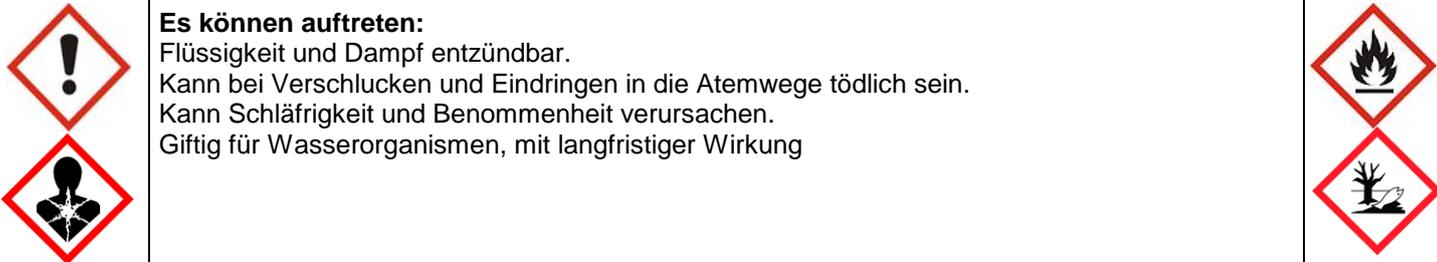
Unterschrift Betriebsleitung

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: **Externe Montagen / Werkstatt**

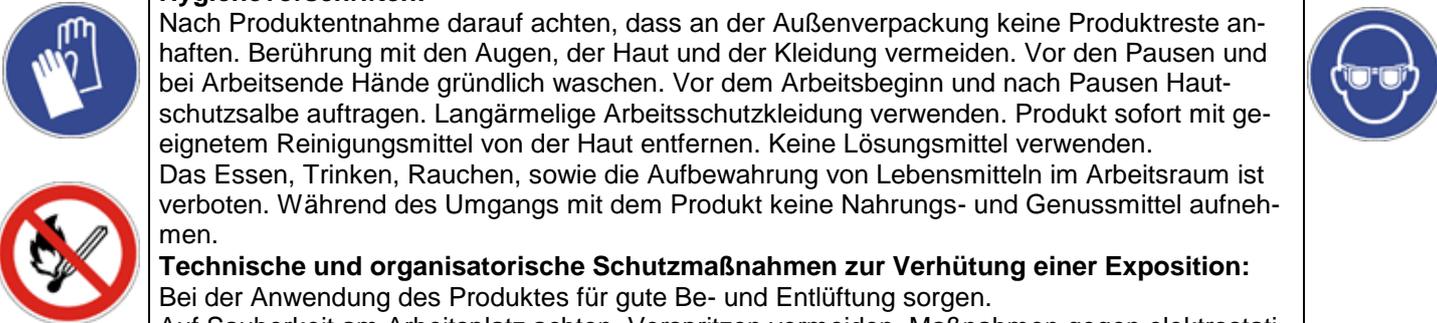
1. GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG

Bremsenreiniger

2. GEFÄHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

	<p>Es können auftreten: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung</p>
---	---

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

	<p>Hygienevorschriften: Nach Produktentnahme darauf achten, dass an der Außenverpackung keine Produktreste anhaften. Berührung mit den Augen, der Haut und der Kleidung vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände gründlich waschen. Vor dem Arbeitsbeginn und nach Pausen Hautschutzsalbe auftragen. Langärmelige Arbeitsschutzkleidung verwenden. Produkt sofort mit geeignetem Reinigungsmittel von der Haut entfernen. Keine Lösungsmittel verwenden. Das Essen, Trinken, Rauchen, sowie die Aufbewahrung von Lebensmitteln im Arbeitsraum ist verboten. Während des Umgangs mit dem Produkt keine Nahrungs- und Genussmittel aufnehmen.</p> <p>Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Exposition: Bei der Anwendung des Produktes für gute Be- und Entlüftung sorgen. Auf Sauberkeit am Arbeitsplatz achten. Verspritzen vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.</p> <p>Persönliche Schutzausrüstung: Schutzbrille dichtschießend mit Seitenteilen verwenden. Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (nach DIN EN 374) aus geeignetem Material wie z. B. Gummi, PVC, Neopren, Latex, oder Butylkautschuk tragen. Bei Auftreten von Dämpfen oder unzureichender Belüftung oder bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes Atemschutzmaske benutzen.</p>
--	--

4. VERHALTEN IM GEFÄHRFALL

	<p>Geeignete und ungeeignete Löschmittel: Geeignete Löschmittel sind Wassersprühstrahl und Feuerlöscher mit Pulver für die Brandklassen A, B, C, sowie Kohlendioxidlöscher. Brände nicht mit Wasservollstrahl löschen.</p> <p>Aufsaug- und Bindemittel, Neutralisationsmittel: Verschüttete Reste mit nicht brennbarem Bindemittel aufnehmen und sachgerecht entsorgen.</p> <p>Zusätzliche technische Schutzmaßnahmen und persönliche Schutzausrüstung: Alle Zündquellen beseitigen. Hautkontakt und Inhalation des Stoffes vermeiden. Bei Brand oder starkem Erwärmen ist die Bildung von explosionsfähigen Dampf- / Luftgemischen sowie giftigen Zersetzungsprodukten möglich. Chemikalienbeständige Schutzkleidung verwenden. Verschmutzte Kleidung sofort wechseln und erst nach deren Reinigung wieder benutzen. Bei Bränden den gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.</p> <p>Notwendige Maßnahmen gegen Umweltgefährdungen: Löschwasser nicht in den Boden, das Grundwasser oder die Kanalisation gelangen lassen.</p>
--	--

5. ERSTE HILFE

**Augenkontakt:**

Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter fließendem Wasser bei weit gespreizten Lidern spülen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

Hautkontakt:

Benetzte Kleidung entfernen, dabei Selbstschutz beachten. Betroffene Hautpartien sofort gründlich unter fließendem Wasser mit Seife reinigen. Nach großflächigem Kontakt oder bei anhaltenden Reizungen für ärztliche Behandlung sorgen.

Einatmen:

Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen. Verletzten ruhig lagern, vor Unterkühlung schützen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung stabile Seitenlage. Für ärztliche Behandlung sorgen.

Verschlucken:

Nach versehentlicher Aufnahme von den oben genannten Produkten Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Sofort - bei erhaltenem Bewusstsein - reichlich Flüssigkeit (Wasser) trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

Verbrennungen:

Verbrannte Hautflächen mit fließendem Wasser kühlen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Mit Tüchern oder Universalbindemittel gründlich aufnehmen und Boden reinigen. Dabei geeignete Schutzausrüstung verwenden. Gebinde restlos entleeren und Hinweis auf der Verpackung beachten.